

Teilfachplan Offene Seniorenarbeit 2019



Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Sozialamt

V.i.S.d.P. Martina Kador-Probst

Redaktion, Layout: Nicole Brodowski

Mitwirkende Stefan Adams, Maria Baumert, Franziska Biederstaedt, Nicole

Brodowski, Andreas Hübner, Martina Kador-Probst, Juliane Kühn, Kati Maeder, Katrin Mimus, Kerstin Motzer, Evelin Renner, Babette

Schütz, Jens Weinert

Kartengestaltung: Sozialamt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bildnachweis: Titelseite: www.pixabay.com; Bild letzte Zeile links: Stadt Leipzig

Druck: Hausdruckerei Stadt Leipzig

Redaktionsschluss: 19.12.2019

Anschrift: Stadt Leipzig, Sozialamt

Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Der Teilfachplan Offene Seniorenarbeit 2019 kann im Internet unter www.leipzig.de gelesen und heruntergeladen werden.

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort		3
1.	Einleitung	4
2.	Bisherige Entwicklung und aktueller Stand offener Seniorenarbeit in Leipzig	4
2.1	Struktur der offenen Seniorenarbeit in Leipzig	4
2.2	Ergebnisse der Evaluation	5
2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung "Älter werden in Leipzig 2016"	7
2.4	Bestandserhebung zu Angeboten offener Seniorenarbeit in Leipzig im Jahr 2017	8
3.	Grundlagen offener Seniorenarbeit	9
3.1	Konzeptionelle Grundlagen	9
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3.3	Ziele	11
3.4	Zielgruppen	11
3.5	Arbeitsansätze und Methoden	12
4.	Leistungsmodule offener Seniorenarbeit	13
4.1	Modul Begegnung	13
4.1.1	Prinzipien der Arbeit	13
4.1.2	Konzeptioneller Schwerpunkt: Miteinander der Generationen	14
4.1.3	Leistungsbereiche und Leistungsinhalte	14
4.1.3.1	Offener Bereich	15
4.1.3.2	Kurse, Zirkel, Ausflüge, Veranstaltungen	16
4.1.3.3	Information, Verweisung, Vermittlung	16
4.1.3.4	Freiwilliges Engagement	17
4.1.3.5	Fakultative Angebote	17
4.1.3.6	Seniorentreff mit geringerer Öffnungszeit	17
4.1.4	Öffnungszeit	18
4.1.5	Öffentlichkeitsarbeit	18
4.1.6	Kooperation und Netzwerkarbeit	19
4.1.7	Ausschluss der Förderung	19
4.1.8	Stadtweite Projekte	20
4.2	Modul Beratung	20
4.2.1	Prinzipien der Arbeit	21
4.2.2	Leistungsbereiche und Leistungsinhalte	21
4.2.2.1	Individuelle Beratung	21
4.2.2.2	Themenzentriertes Informationsangebot für Gruppen	24
4.2.3	Öffnungszeiten	24
4.2.4	Öffentlichkeitsarbeit	24
4.2.5	Kooperation und Netzwerkarbeit	25

4.3	Modul Koordination	26
4.3.1	Begriffsbestimmung	26
4.3.2	Zielgruppe	26
4.3.3	Leistungsbereiche und Leistungsinhalte	26
4.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	27
5.	Ausstattung	27
5.1	Lage	27
5.2	Barrierefreie Zugänglichkeit	27
5.3	Umfang der Angebote und Verteilung über das Stadtgebiet	28
5.4	Personelle Ausstattung	29
5.5	Förderfähige Sachkosten	31
5.6	Eigenmittelanteil der Träger	31
6.	Qualitätssicherung	32
6.1	Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen	32
6.2	Leistungsbeschreibung und Leistungsdokumentation	32
6.3	Einbeziehung der Nutzerperspektive	33
6.4	Fortbildung	33
6.5	Planungs- und Steuerungsinstrumente	33
6.5.1	Fachliche Standards	33
6.5.2	Beteiligung	34
6.5.2.1	Arbeitskreis offene Seniorenarbeit	34
6.5.2.2	Nutzerbefragung	34
6.6	Öffentlichkeitsarbeit	35
7.	Sozialräumliche Ausrichtung	35
7.1	Indikatoren	35
7.2	Methodik	36
7.3	Ergebnis	36
7.4	Bestehende Infrastruktur und Schlussfolgerungen für die Förderung	37
7.5	Anpassungsbedarf und Veränderungen der Angebotsstruktur	40
8.	Ausblick und Maßnahmen	45
9.	Zeitplan zur Anpassung der Angebote	45
Anlagen		45

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gut wir altern, hängt auch davon ab, wie viele Kontakte wir zu Menschen haben: zu Verwandten, Jüngeren, Freunden und Nachbarn. Offene Seniorentreffs bei freien Trägern bieten in Leipzig eine breite Vielfalt für Begegnungen jeder Art. Dort kann man mit anderen ins Gespräch kommen, eine Runde Karten spielen, kreativ werden, sich engagieren, tanzen, wandern und vieles mehr. Im Seniorentreff kann man sich aktiv und fit halten. Darüber hinaus gibt es dort Information und Beratung rund ums Alter. Das alles ist kostenfrei oder für wenig Geld zu haben. Denn jeder soll teilhaben können – egal wie hoch die Rente ausfällt.

Mit dem Teilfachplan Offene Seniorenarbeit werden die bestehenden Angebote offener Seniorenarbeit weiterentwickelt. Durch mehr Fachkräfte soll sich die Qualität der Begegnungsangebote verbessern. Seniorentreffs sollen aus Stadtteilen, in denen es bislang viele Angebote gab, in Stadtteile verlagert werden, in denen Ältere bislang keinen Treff hatten. Auch sollen neue Angebote entstehen. Besonders Ältere mit geringem Einkommen sollen einen Anlaufpunkt in ihrem Wohnumfeld haben.

Wie auch die Zahl der Jugendlichen in Leipzig steigt und damit der Bedarf an Kindertagesplätzen und Schulen, so nimmt seit Jahren auch die Zahl der Älteren ab 65 Jahre zu. Dieser Trend wird auch für 2030 vorausgesagt. Danach sollen 2030 insgesamt 135.600 Personen ab 65 Jahren in Leipzig leben – das entspricht einem Anteil von 20,4 % an der Bevölkerung. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Personen zu beobachten, die im Alter allein oder von Grundsicherungsleistungen leben. Durch den Prozess der Qualifizierung und strukturellen Anpassung wird die offene Seniorenarbeit in Leipzig zukunftsfähig gestaltet.

Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1. Einleitung

Mit Beschluss der Ratsversammlung (RBV-1433/12) vom 22.11.2012 wurde ein Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit verabschiedet. Dieser sah u.a. die Einführung von drei Leistungstypen offener Seniorenarbeit sowie von Steuerungsinstrumenten ab dem Jahr 2013 vor. Die für die Förderung von Angeboten offener Seniorenarbeit vorgesehenen Mittel wurden 2013 um 275.870 Euro erhöht. Der Förderzeitraum wurde auf fünf Jahre von 2013 bis 2017 festgelegt.

Im Jahr 2017 wurde ein Evaluierungsbericht der Förderphase vorgelegt, der die Leistungstypen bilanziert und weitere Maßnahmen (Anpassung, Änderung, Fortführung der Leistungstypen) ab 2018 vorschlägt.

Die Gesamtfördersumme für Angebote offener Seniorenarbeit betrug 2018 insgesamt 1.107.644 Euro. Davon wurden insgesamt 33 Begegnungsangebote inklusive 10 Seniorenbüros mit Beratung und 3 stadtweite Projekte gefördert.

2. Bisherige Entwicklung und aktueller Stand offener Seniorenarbeit in Leipzig

Die bestehenden Angebote offener Seniorenarbeit werden im folgenden Abschnitt im Überblick beschrieben. Es wird dargestellt, wie bekannt die Angebote den potentiellen Nutzer/-innen sind. Zudem wird betrachtet, wie die Entwicklung dieser Angebote in den zurückliegenden Jahren von Leistungsgestaltenden und den Leistungserbringenden im Rahmen der Evaluation im Jahr 2016 bewertet wurden und welche Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung der Angebote offener Seniorenarbeit in Leipzig gegeben wurden.

2.1 Struktur der offenen Seniorenarbeit in Leipzig

Im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms konnten zwischen 2013 und 2017 wichtige Bausteine einer qualitätsvollen offenen Seniorenarbeit auf den Weg gebracht werden:

- Einführung einer Beratung je Stadtbezirk für Senior/-innen bei freien Trägern (Seniorenbüro).
- Mit der Förderung von Fachkräften sozialer Arbeit im Leistungstyp I (Seniorenbüro mit Begegnungsstätte) wurden neue fachliche Standards ermöglicht und eine neue Qualität in der Begegnungsarbeit und der Beratung erreicht.
- Die Vernetzung der Träger hat sich durch Netzwerktreffen, den Zentralen Arbeitskreis offene Seniorenarbeit u. a. Instrumente weiterentwickelt.
- Mit Hilfe von Zielvereinbarungen wurde die Steuerung der Leistungserbringung weiterentwickelt.

Die geförderten Angebote der offenen Seniorenarbeit in Leipzig wiesen zum 01.01.2019 folgende Struktur auf:

- Je ein Seniorenbüro mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) gibt es in allen zehn Stadtbezirken. Sie bieten Beratung und sollen die Seniorenarbeit im Stadtbezirk miteinander vernetzen. Darüber hinaus bieten sie in der Begegnungsstätte niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information an.
- 19 Seniorenbegegnungsstätten (Leistungstyp II) sind über die Stadt verteilt. Sie bieten niedrigschwellige Begegnungsangebote und Informationen an.
- Je ein innovatives Projekt der Seniorenarbeit (Leistungstyp III) kann mit 1.000 Euro pro Jahr und Stadtbezirk gefördert werden.

Die räumliche Verteilung der Angebote des Leistungstyps I und II ist in der folgenden Karte dargestellt.

Stadt Leipzig Sozialamt Vom Sozialamt geförderte Angebote offener Seniorenarbeit zum 01.01.2019 Leistungstyp Seniorenbüro mit Begegnungsstätte (LT I) Begegnungsstätte (LT II) Handlungsbedarf im Ortsteil zum 31.12.2017 sehr gering gering mittel erhöht hoch Daten: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, Sozialamt Kartographie: Sozialamt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung erstellt am: 29.11.2019

Karte 1 Geförderte Angebote offener Seniorenarbeit zum 01.01.2019

Darüber hinaus gibt es stadtweite Projekte, die in ihrem Wirken auf mehrere Ortsteile oder die gesamte Stadt ausgerichtet sind (Landesverband Sachsen beim Bundesverband Seniorentanz e. V., Computerclub für Senioren, Werkstatttag für Menschen in der Seniorenarbeit des Ev. - Luth. Kirchenbezirks Leipzig).

2.2 Ergebnisse der Evaluation

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen einer externen Studie die Umsetzung des Förderprogramms zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit evaluiert. Folgende Fragestellungen waren leitend:

- Ist die im Konzept angelegte Struktur der Leistungstypen I, II und III geeignet, die Ziele und Aufgaben der offenen Seniorenarbeit zu erreichen?
- Welche Kriterien der Leistungstypen "Seniorenbüros mit Begegnungsstätte" (LT I), "Seniorenbegegnungsstätten" (LT II) und "Seniorenprojekte" (LT III) müssen weiter differenziert / angepasst werden?
- Welche Rolle spielen die Zielvereinbarungen im LT I für die Erfüllung der Aufgaben?
- Wie ist es dem "Zentralen Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit" (ZAKOS) gelungen, zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der Aufgaben beizutragen? Was sollte künftig stärker beachtet werden?
- Wie ist der Stand und Weiterentwicklungsbedarf der Netzwerke der Seniorenarbeit in den Stadtbezirken?

 Ist die Form und Methode der Dokumentation geeignet, die wesentlichen Arbeitsergebnisse in quantitativer und qualitativer Hinsicht abzubilden und müsste sie ggf. verändert / angepasst werden?

Im Rahmen der Evaluation wurden folgende Daten ausgewertet:

- Monatliche Dokumentation der Seniorenbüros,
- Jährliche Sachberichte und Zielvereinbarungen der Seniorenbüros,
- Monatliche Dokumentation der Seniorenbegegnungsstätten,
- 30 Experteninterviews (Personen, die in der offenen Seniorenarbeit tätig sind, Personen, die sich mit der Gestaltung von Rahmenbedingungen der offenen Seniorenarbeit beschäftigen und Kooperationspartner von Angeboten offener Seniorenarbeit),
- Repräsentative Befragung "Älter werden in Leipzig" des Amtes für Statistik und Wahlen im Jahr 2016 von Personen im Alter von 55 bis 85 Jahren.

Die einzelnen Ergebnisse der Evaluation sind in Anlage 1 dargestellt.

Folgende zusammengefasste Handlungsempfehlungen gibt die Evaluation, die im Februar 2017 vorgelegt wurde:

Leistungstyp I

- Die Seniorenbüros haben sich noch nicht im gewünschten Maß zu Anlaufstellen für seniorenspezifische Beratung und als Koordinierungs- und Vernetzungspunkte für andere Einrichtungen und Angebote entwickelt.
- Vergleichbare Normen und Verfahrensweisen sollten entwickelt werden, um Handlungsorientierung und ein einheitliches Vorgehen in der Umsetzung der Aufgaben zu gewährleisten.
- Es ist eine Klärung erforderlich, welche Veranstaltungen zum Aufgabenbereich der offenen Seniorenarbeit gehören (kritisch: Cafeteria, Mittagstisch) und welche Zielstellungen der offenen Seniorenarbeit damit verfolgt werden.
- Es ist eine Klärung erforderlich, ob die Anzahl der Besucher ein maßgebliches Kriterium der Förderung ist.
- Es wäre denkbar, die Kooperation zwischen LTI und LTII in einem Gebiet vertraglich zu regeln und die Vergabe von Fördergeldern könnte an die Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen geknüpft werden.

Leistungstyp II

- Die große strukturelle Heterogenität (Größe der Einrichtung, Qualifikation der Mitarbeiter/innen, inhaltliche Ausrichtung, organisatorische Einbindung) der LTII-Angebote erscheint als Hindernis für die Steuerung der offenen Seniorenarbeit.
- Förderanträge könnten mit einer Bewertungsmatrix beurteilt werden mit folgenden Kriterien: Öffnungszeit der Einrichtung, Personalstruktur (angestellt vs. ehrenamtlich), Struktur der Angebote.
- Perspektivisch könnte die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen zu Grunde gelegt werden.
- Es erscheint lohnenswert, den Trend zur Einstellung von Fachkräften der Sozialen Arbeit im LTII zu fördern.

Leistungstyp III

- Der Leistungstyp konnte bisher nicht als effektives Instrument etabliert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Ziele des Leistungstyps (flexibel auf aktuelle Bedarfe reagieren, Innovation befördern) nicht anders umgesetzt werden können.
- Alternativ könnten genauere Zielvorgaben, z.B. ein jährliches Motto, und eine Flexibilisierung der Antragsmodalitäten in Erwägung gezogen werden.

Steuerung

- Eine Erweiterung des Arbeitskreises offene Seniorenarbeit um alle relevanten Akteure der offenen Seniorenarbeit ist sinnvoll.
- Angebote des LT II sollten verbindlich am Arbeitskreis teilnehmen.
- Eine stärkere Steuerung der offenen Seniorenarbeit durch die Leistungsgestalter ist erforderlich.
- Den Leitern der Einrichtungen sollte die Umsetzung der monatlichen Dokumentation genauer erläutert, genaue Vorgaben zur Kategorisierung gemacht und ein regelmäßiges Feedback gegeben werden. In regelmäßigen Abständen sollte die Dokumentation einer Überprüfung unterzogen werden.
- Zu den Sachberichten sollten vom Leistungsgestalter genauere Vorgaben zu Inhalt und Struktur gemacht werden.
- Die in den Zielvereinbarungsgesprächen vereinbarten Ziele sollten konkret und so formuliert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Überprüfung der Umsetzung möglich ist.
- Es sollte die Einführung einer Dokumentation der geleisteten Arbeit vor Ort (praxisnahe Beobachtung) geprüft werden.

Sozialräumliche Ausrichtung

• Bei der Bedarfsplanung und Förderung sollten sozialräumliche bzw. altersstrukturelle Merkmale stärker berücksichtigt werden.

Der Zentrale Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit hat am 30.08.2017 die Ergebnisse der Evaluation zu den Leistungstypen zur Kenntnis genommen und Anregungen gegeben (siehe Anlage 2).

2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung "Älter werden in Leipzig 2016"

Im Jahr 2016 wurden Leipziger/-innen im Alter von 55 bis 85 Jahren vom Amt für Statistik und Wahlen befragt.¹ Dabei ging es u. a. um die Kenntnis und Nutzung von Seniorenbegegnungsstätten und den Beratungsangeboten in den Seniorenbüros. Verglichen mit anderen Beratungsangeboten, wie beispielsweise bei Bürgervereinen oder der Wohnberatungsstelle, sind die Begegnungsstätten/Seniorentreffs/Seniorenvereine am meisten bekannt. 33 % der Befragten gaben an, diese Angebote zu kennen. 7 % haben sie schon einmal genutzt. 29 % der Befragten kannten die Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und 5 % haben sie schon einmal genutzt. Anders betrachtet bedeutet das, dass 67 % der Befragten die Begegnungsstätten/Seniorentreffs/Seniorenvereine nicht kannten.

Mit Blick auf die Nutzung von Begegnungsangeboten antworteten die Befragten wie folgt:

- 54 % nutzen Reisen und Ausflüge und 14 % würden diese gern nutzen,
- 47 % nutzen Kulturangebote und 13 % würden diese gern nutzen,
- 43 % nutzen Gesundheits- und Sportangebote und 14 % würden diese gern nutzen,
- 41 % nutzen Computerangebote und 12 % würde diese gern nutzen,
- 36 % nutzen Angebote zu neuen Medien und 11 % würden diese gern nutzen,
- 28 % nutzen Gesprächsangebote und 10 % würden diese gern nutzen,
- 23 % nutzen Handwerks- oder Handarbeitsangebote und 10 % würden diese gern nutzen,
- 14 % nutzen Bildungsangebote und 14 % würden diese gern nutzen.

_

¹ Stadt Leipzig; Amt für Statistik und Wahlen: Älter werden in Leipzig 2016. Ergebnisse einer Befragung von Leipziger/-innen im Alter von 55 bis 85 Jahren.

Betrachtet man das Nutzungsverhalten der verschiedenen Altersgruppen, so fällt auf, dass mit zunehmendem Alter:

- die Nutzung von Gesprächsangeboten zunimmt (von 26 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 39 % der ab 75-Jährigen),
- die Nutzung von Reisen und Ausflügen leicht zunimmt (von 51 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 58 % der ab 75-Jährigen),
- die Nutzung von Computerangeboten deutlich abnimmt (von 52 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 21 % der ab 75-Jährigen),
- die Nutzung von Angeboten zu neuen Medien deutlich abnimmt (von 51 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 16 % der ab 75-Jährigen).

Befragt nach den Gründen für eine Nichtnutzung von Begegnungsangeboten nannten mit großem Abstand 55 % der Befragten, dass sie sich nicht als Senior/-in fühlen bzw. sich noch nicht als so alt einschätzten, um die Angebote zu nutzen. Je jünger die Befragten waren, desto häufiger wurde dieser Hinderungsgrund genannt. So antworteten 75 % der 55 bis unter 65-Jährigen, 56 % der 65 bis unter 75-Jährigen und 24 % der ab 75-Jährigen. Dies sollte bei der Art und Weise, wie Senior/-innen von Begegnungsangeboten angesprochen werden, beachtet werden.

27 % der Befragten gaben an, dass sie keine Zeit für Begegnungsangebote haben. 18 % möchten mehr mit jüngeren Generationen zusammen sein, 12 % der Befragten sind die Kosten zu hoch. 10 % der Befragten ist der Weg zu weit und zu beschwerlich, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen gab: von 3 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 23 % der ab 75-Jährigen. 9 % der Befragten gefallen die Angebote nicht. 9 % der Befragten hindern feste Gruppen, in die sie nach ihrer Sicht nicht hineinpassen mit folgenden Altersgruppenunterschieden: von 4 % der 55 bis unter 65-Jährigen bis zu 15 % der ab 75-Jährigen. 9 % der Befragten wussten nicht, dass es solche Angebote gibt.

Mit Blick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote in Leipzig schätzen die Befragten ein, dass spezielle Angebote für ältere Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen fehlen. 47 % der Befragten sehen hier Handlungsbedarf und nochmals 34 % wenigstens teilweise. Ein ähnlicher Bedarf wird in Bezug auf ausreichende Angebote für ältere Menschen mit altersbedingten Einschränkungen gesehen. 41 % der Befragten sehen Handlungsbedarf und 40 % teilweise.

Befragt nach den Handlungswünschen an die Stadt Leipzig benannten 85 % der Befragten, dass Angebote für einkommensschwächere ältere Menschen gefördert werden sollten. 65 % sehen Bedarf bei Beratungsangeboten für ältere Menschen. 64 % wünschen sich Angebote, die Kontakte zwischen den Generationen fördern und 51 % Angebote im Bereich Kultur, Bildung und lebenslanges Lernen.

2.4 Bestandserhebung zu Angeboten offener Seniorenarbeit in Leipzig im Jahr 2017

Im Rahmen einer Erhebung wurden vom Sozialamt vom 28.09. bis 31.10.2017 zahlreiche Träger zur offenen Seniorenarbeit in Leipzig befragt. Ziel war es einen Überblick an offenen Begegnungsangeboten für Senior/-innen in der Stadt Leipzig zu erhalten. Insgesamt wurden über 500 Trägeradressen per Email angeschrieben und u. a. zu Nutzergruppen, Angebotsarten, Rahmenbedingungen und Kooperationen befragt.

65 Träger, von insgesamt 192 Einrichtungen die sich zurückgemeldet haben, gaben an, ein oder mehrere offene Angebote für Senior/-innen zu unterbreiten. Damit konnten 95 offene Begegnungsangebote ermittelt werden.

Die meisten Angebote wurden von kirchlichen Institutionen (21), Träger der Seniorenhilfe (20), sozialer Arbeit (20) und den Soziokulturellen Zentren (11) genannt. Innerhalb der Ortsteile verteilen sich die Angebote unterschiedlich. Die meisten Nennungen gab es in den Ortsteilen Connewitz, Zentrum-Ost und Probstheida.

Die ausführliche Auswertung ist in Anlage 3 nachlesbar.

Zusammengefasst lassen sich folgende wichtige Ergebnisse der Erhebung aufzeigen:

- 46 der offenen Angebote werden durch die Stadt Leipzig gefördert.
- Die Angebote werden hauptsächlich von 65- bis über 80-Jährigen, Frauen und Männern, Alleinstehenden und Personen mit geringem Einkommen genutzt.
- Die Nutzer kommen vorwiegend aus demselben Ortsteil.
- Einfache Geselligkeitsangebote wie Offene Café-Angebote/Frühstück/Mittagstisch und Nachmittagskaffee wurden am häufigsten genannt. An zweiter Stelle stehen Bildungsangebote wie Sprachen lernen, geistige Fitness und digitale Medien.
- 45 der Befragten bieten einen Hol- und Bringedienst sowie 46 einen Besuchsdienst für Senior/-innen. Die Dienste werden überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen abgedeckt.
- Die meisten Begegnungsangebote werden durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen betreut.
- Bei 87 Angeboten können sich Ehrenamtliche engagieren.
- Die Mehrzahl der Angebote ist durch den ÖPNV erreichbar und in unmittelbarer Nähe zu Angeboten der (Nah-)Versorgung.
- Die Angebote können mehrmals die Woche besucht werden. Nur wenige Angebote sind monatlich geöffnet.

3. Grundlagen offener Seniorenarbeit

Im folgenden Textabschnitt werden aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluation von 2016, den Hinweisen der Träger, den Ergebnissen der Seniorenbefragung sowie der Bestandserhebung zu Angeboten offener Seniorenarbeit in Leipzig von 2017 die konzeptionellen Grundlagen zur Förderung der offenen Seniorenarbeit fortgeschrieben. Es geht auf rechtliche Grundlagen, Ziele und Zielgruppen, Arbeitsansätze und Methoden ein.

3.1 Konzeptionelle Grundlagen

Der 7. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik² weist auf die bestehenden sozialen Unterschiede der Lebensverhältnisse älterer Menschen und die damit verbundenen Herausforderungen hin. Die Kommission des Berichtes misst Bildung und lebenslangem Lernen eine zentrale Rolle bei, "um den aus dem demografischen Wandel erwachsenden Herausforderungen zu begegnen und Ungleichheiten in der alternden Gesellschaft zu überwinden" (vgl. ebd. S. X). Offene Seniorenarbeit kann dabei wichtige Impulse für lebenslanges Lernen im Alter anbieten und Teilhabechancen ermöglichen.

Der Bericht empfiehlt verschiedene Handlungsansätze, wie sozialer Ungleichheit im Alter begegnet werden kann. Von Bedeutung für die offene Seniorenarbeit sind dabei insbesondere folgende Empfehlungen (ebd., S. 284 ff.):

 Räumliche Unterschiede und soziale Ungleichheit in der alternden Gesellschaft sollen bei der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge berücksichtigt werden. Alter(n)spolitik soll sozialraumbezogen gestaltet werden.

Dies meint differenzierte Strategien (technische, organisatorische und soziale Rahmenbedingungen), die der sozialen und räumlichen Vielfalt von Stadtquartieren gerecht wird. Es verweist auf spezifische Ansätze beispielsweise für Stadtteile mit Entwicklungsbedarf oder dünner besiedelte Gebiete an den Stadtgrenzen. Es geht um eine

-

² Vgl. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10210 vom 02.11.2016: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik "Deutschland Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" und Stellungnahme der Bundesregierung.

beteiligungsorientierte Prozess- und Projektsteuerung, die zivilgesellschaftliche Netzwerke und Nachbarschaften stärkt.

• Soziale Ungleichheiten sollen aktiv aufgegriffen werden.

Dabei geht es um soziale Ungleichheiten nach dem sozioökonomischen Status (verfügbares Einkommen, Bildungsgrad, berufliche Stellung), dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit, dem Grad der Behinderung oder der sexuellen Orientierung. Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt sollen gefördert und individuelle Notlagen verhindert werden.

Altersarmut und ihren Auswirkungen soll entgegengewirkt werden.

Anders als bei Personen die noch im Erwerbsleben stehen, kann Altersarmut nicht mehr umgekehrt werden. Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, benötigen deshalb besonders der Fürsorge, da sie bei schwindenden Kräften und zunehmenden Einschränkungen im Alter in höherem Maße von sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung bedroht sind.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK)³ werden Ziele und Handlungsansätze beschrieben, welche für die offene Seniorenarbeit von Bedeutung sind. Soziale Gerechtigkeit, die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden in der Stadtgesellschaft, wird im INSEK als eine zentrale Herausforderung beschrieben. Mit dem strategischen Ziel "Leipzig setzt auf Lebensqualität" geht es unter anderem um quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote. Das Netz dieser Angebote soll bedarfsorientiert mit Blick auf quartiersnahe, fußläufig erreichbare Angebote weiterentwickelt werden. Insbesondere in bisher unterversorgten Gebieten sollen Orte der Begegnung und Impulse in der Stadtteilkultur geschaffen werden. Mit dem strategischen Ziel "Leipzig schafft soziale Stabilität" werden verschiedene Handlungsansätze verfolgt, die für die offene Seniorenarbeit von Bedeutung sind. Zentrales Ziel ist eine inklusive Stadtentwicklung, die Benachteiligungen abbaut, soziale Mischung unterstützt und Angebote im Quartier für alle Altersund Einkommensgruppen bietet. Mit dem Handlungsschwerpunkt "Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt" sollen inklusives Denken und Handeln gefördert werden. Infrastruktur, öffentlicher Raum, Leistungen und Angebote sollen bedarfsgerecht, für alle zugänglicher und inklusiver gestaltet werden. Dies umfasst alle wesentlichen Lebensbereiche – auch Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen. Mit dem Handlungsschwerpunkt "Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung" sollen Stadträume so entwickelt werden, dass Menschen verschiedener sozialer Gruppen und unterschiedlicher kultureller Prägung Leipzig als ihre gemeinsame Heimat erleben. Stadtteile mit Entwicklungsbedarf sollen besonders unterstützt und Prozesse lokaler Demokratie gefördert werden. Mit dem Handlungsfeld "Lebenslanges Lernen" sollen Zugänge zu Bildung vielfältig und barrierearm gestaltet sein und lebenslanges Lernen ermöglichen.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Leipzig schafft gemäß § 2 der Sächsischen Gemeindeordnung "die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl [...] erforderlichen öffentlichen Einrichtungen" und nimmt damit die allgemeine Aufgabe der Daseinsvorsorge war. Dies umfasst auch die Finanzierung von nötigen Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit auf der Grundlage von § 71 Sozialgesetzbuch XII.

Grundlage der Förderung von Angeboten bei freien Trägern ist die "Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes" (VI-DS-03794 vom 12.04.2017) in Verbindung mit der "Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie)" (VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2017).

_

³ Vgl. VI-DS-04159-NF-01 vom 31.05.2018.

3.3 Ziele

Offene Seniorenarbeit ist ein Teilbereich der Altenhilfe gemäß § 71 Sozialgesetzbuch XII. Danach soll Altenhilfe "dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken".

Daraus lassen sich für die offene Seniorenarbeit drei Funktionen in Bezug auf das Altern ableiten: verhüten, überwinden und abmildern. Offene Seniorenarbeit soll somit aktivierend wirken.

Aus § 71 Abs. 2 SGB XII lassen sich konkrete Zielbereiche für die offene Seniorenarbeit ableiten:

- Betätigung von Älteren zum gesellschaftlichen Engagement (Nr. 1 des Absatzes),
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege (Nr. 3 des Absatzes),
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (Nr. 4 des Absatzes) sowie
- Besuch von Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen Älterer dienen (Nr. 5 des Absatzes).

Die Wohnung und das Wohnumfeld gewinnen im Alter an Bedeutung, da körperlich-motorische Einschränkungen zunehmen und sich dadurch der Aktionsradius älterer Menschen verringert. Angebote der offenen Seniorenarbeit sollten deshalb wohnortnah sein.

Unter Berücksichtigung der für die offene Seniorenarbeit relevanten Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, der Handlungsempfehlungen des 7. Berichtes zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik und den relevanten Zielbereichen des § 71 SGB XII werden folgende Ziele für die offene Seniorenarbeit in Leipzig abgeleitet. Die kommunale Förderung offener Seniorenarbeit zielt insbesondere auf eine soziale Teilhabe von älteren Menschen, die potenziell von Vereinsamung und / oder den Folgen von Altersarmut bedroht sind.

Abb. 1 Ziele offener Seniorenarbeit



3.4 Zielgruppen

Zur Zielgruppe offener Seniorenarbeit können grundsätzlich alle Älteren ab Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gezählt werden. Eine klar definierte Altersgrenze gibt es nicht. Offene Seniorenarbeit kann auch Ältere ansprechen, die noch im Erwerbsleben stehen und sozialen Kontakt oder Beratung in Vorbereitung auf ihren Ruhestand suchen. Mit Blick auf das strategische Ziel "Leipzig schafft soziale Stabilität" des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 und die Ziele des darin enthaltenen Fachkonzeptes "Soziale Teilhabe" lassen sich folgende Schwerpunkt-Zielgruppen beschreiben:

- ältere alleinlebende Personen (erhöhtes Vereinsamungspotential),
- Ältere, die mit nur einem geringen Einkommen auskommen müssen (Empfänger/-innen von geringen Renten, Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter) sowie
- ältere Personen mit Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus gibt es im Wesentlichen zwei weitere Zielgruppen offener Seniorenarbeit: Zum einen Personen, die sich als Mitwirkende freiwillig engagieren wollen. Hier sind alle Altersgruppen eingeladen, sich einzubringen. Priorität bei der Ansprache haben gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 1 insbesondere Ältere. Zum anderen sind Zielgruppe offener Seniorenarbeit Angehörige älterer Menschen, die Rat und Unterstützung suchen (Nutzer/-innen im weiteren Sinne).

Tabelle 1 Zielgruppen offener Seniorenarbeit

Zielgruppen offener Seniorenarbeit			
Nutzer/-innen	Mitwirkende		
Ältere Menschen	Freiwillige / Ehrenamtliche jeden Alters		
Die Begegnungsarbeit richtet sich besonders an: Alleinlebende Personen mit geringem Einkommen Personen mit Unterstützungsbedarf	Richtet sich besonders an: Altere Menschen		
Angehörige von Älteren, Freunde, Bekannte u. a.			

3.5 Arbeitsansätze und Methoden

Arbeitsformen sozialer Arbeit

Offene Seniorenarbeit umfasst verschiedene Arbeitsformen sozialer Arbeit: soziale Gruppenarbeit, Beratung, gemeinwesenorientierte Handlungsformen, Projektarbeit und Netzwerkarbeit.

Prinzipien

Offene Seniorenarbeit berücksichtigt verschiedene Konzepte Sozialer Arbeit. Daraus lassen sich u. a. die folgenden Prinzipien ableiten. Dem Prinzip der Offenheit und Niedrigschwelligkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Abb. 2 Handlungsprinzipien offener Seniorenarbeit



Konzeptionelle Schwerpunktsetzung

Konzeptioneller Schwerpunkt offener Seniorenarbeit ist ein stärkeres Miteinander der Generationen. Dies schließt das Miteinander aller Generationen (junge – mittlere – ältere) ein und umfasst folgende drei Zielbereiche:

- Alle Generationen gehen im Alltag wertschätzend und verständnisvoll miteinander um.
- Zwischen den Generationen findet Begegnung, Lernen, Austausch und Hilfe statt.
- Alle Generationen können gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Stadt.

Zugang zur Zielgruppe

Mit Blick auf den Zugang der Nutzer/-innen zu den Angeboten offener Seniorenarbeit kann zwischen "Komm-Struktur" (Nutzer/-innen suchen eine Begegnungsstätte auf) und "Geh-Struktur" (Beratung erfolgt aufsuchend in der Häuslichkeit, Besuchsdienste) unterschieden werden.

4. Leistungsmodule offener Seniorenarbeit

Es wird zwischen drei verschiedenen Leistungsmodulen offener Seniorenarbeit unterschieden:



Die Module sollen im Rahmen der Förderung von Vereinen und Verbänden von freien Trägern erbracht werden.

4.1 Modul Begegnung

Das Modul "Begegnung" schafft niedrigschwellige Kontakt- und Freizeitangebote und umfasst die Organisation, Koordination und Durchführung der Leistungen im Modul einschließlich Vor- und Nachbereitung.

Die Begegnung ist von einem Öffnungszeiten-Standard im Umfang von 25 Stunden pro Woche förderfähig. Darüber hinaus sind kleinere Begegnungsangebote von einmal wöchentlich bis zu 5 Wochenstunden bzw. 5 Wochenstunden alle zwei Wochen möglich. Für diese kleineren Begegnungsangebote gelten niedrigere Anforderungen. Diese werden entsprechend ausgewiesen.

4.1.1 Prinzipien der Arbeit

Die Angebote im Modul "Begegnung" sollen so ausgerichtet sein, dass sie eine Umsetzung der Prinzipien offener Seniorenarbeit (siehe Abschnitt 3.5) ermöglichen und befördern. Folgendes wird darunter im Einzelnen verstanden:

Offenheit und Niedrigschwelligkeit:

Der Seniorentreff ist auf Ältere im Quartier ausgerichtet.

Der Seniorentreff hat eine Kultur des Willkommen-Seins. Jeder fühlt sich angesprochen, den Treff zu besuchen. Neue Besucher werden freundlich willkommen geheißen und ihnen werden der Treff, die Angebote und Regeln vorgestellt und erläutert.

Regeln des Treffs werden transparent gemacht (z. B. durch eine Treffordnung). Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und mitarbeitende Freiwillige werden am Aushang bekannt gemacht. Vielfalt wird wertgeschätzt. Besucher/-innen unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft werden einbezogen und auf individuelle Bedürfnisse wird Rücksicht genommen. Angebote werden so gestaltet, dass Menschen mit Behinderung teilhaben können.

Angebote im Rahmen der geförderten Öffnungszeit werden so konzipiert, dass Personen mit Hilfebedarf und Einschränkungen selbständig und ohne fremde Hilfe teilnehmen können.

Aktivierung, Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung:

Angebote im Seniorentreff sind so gestaltet, dass die Nutzer/-innen zum aktiven Mit- und Selbsttun angeregt werden. Unterstützung und Hilfe für Besucher/-innen soll so ausgerichtet sein, dass sie deren Kompetenz und Eigenständigkeit fördert und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeitsgefühl stärkt. Nicht die Defizite sondern die Ressourcen der Besucher/-innen sollen wahrnehmbar gemacht werden.

Lebensweltorientierung:

Angebote im Seniorentreff knüpfen an der Lebenswelt der Besucher/-innen an, wie an ihren biografischen Erfahrungen, Kenntnissen, Gewohnheiten und Vorlieben. Angebote richten sich an Frauen und Männer. Es gibt geschlechtsspezifische Angebote (z. B. Frauenrunde). Die Angebote richten sich sowohl an aktive Ältere als auch an weniger aktive Ältere. Der offene Seniorentreff bietet interkulturelle Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. Fest aus anderen Kulturen, marokkanisch Kochen) und geht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Selbstbestimmung und Partizipation:

Die Nutzer/-innen des Seniorentreffs werden zu Fragen der Organisation des Treffs (z. B. Formulierung der Hausordnung, Öffnungszeiten) und zur Gestaltung von Angeboten (z. B. Berücksichtigung von Angebotswünschen) aktiv eingebunden. Es gibt Möglichkeiten zur Beteiligung (z. B. Begegnungsrat, Nutzerbefragung).

4.1.2 Konzeptioneller Schwerpunkt: Miteinander der Generationen

Im Modul "Begegnung" sollen offene Seniorentreffs mit einer Öffnungszeit von 25 Wochenstunden mindestens ein generationenverbindendes Angebot pro Monat gestalten. Dazu zählen Angebote, die sich an mindestens zwei Generationen richten (z. B. gemeinsames Stricken oder Kochen der Nutzer/-innen mit jungen Eltern aus dem Umfeld).

4.1.3 Leistungsbereiche und Leistungsinhalte

Das Modul "Begegnung" setzt sich aus insgesamt vier Leistungsbereichen zusammen:



Die Leistungsbereiche sind verbindliche Förderbestandteile des Moduls Begegnung und sollen von allen Trägern offener Seniorentreffs angeboten werden.

4.1.3.1 Offener Bereich

Der offene Bereich ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Treffangebot mit einer Komm-Struktur. Er bildet den Schwerpunkt der offenen Begegnungsarbeit für Senior/-innen. Zu festen Öffnungszeiten, die sich am Bedarf der Nutzer/-innen orientieren, stehen Räumlichkeiten offen, um unverbindlich und ohne Voranmeldung andere zu treffen, Gespräche zu führen, an kurzweilig ausgerichteten Gruppenaktivitäten teilzunehmen (z. B. Spielerunde), selbständig einer Beschäftigung / Tätigkeit nachzugehen (z. B. Zeitungslesen) oder themenspezifische Angebote für Gruppen wahrzunehmen. Im offenen Bereich sind grundsätzlich parallele Nutzungen möglich (z. B. in der einen Ecke die Gruppe Skatspieler, in der anderen Ecke die Zeitungsleser). Materialien liegen offen zugänglich bereit. Der offene Bereich bietet niedrigschwellige Hilfsangebote an (z. B. Büchertausch). Der offene Bereich wird durch eine Ansprechperson "betreut". Ein schwarzes Brett informiert über Hausordnung und Regeln, weiterführende Angebote und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Ansprechpersonen. Es gibt optional ein kleines Getränke- und Imbissangebot.

Die Angebote des offenen Bereichs sollen bei offenen Seniorentreffs mit einer geförderten Öffnungszeit von 25 Wochenstunden mindestens zur Hälfte (Orientierungswert: 12,5 Stunden in der Woche) angeboten werden.

Angebote des offenen Treffs sind:

Niedrigschwelliges Kontakt- und Treffangebot

Niedrigschwellige Hilfsangebote

- Schwarzes Brett "Biete/Suche"
- Büchertausch
- u. a.
- optional: Kleidertausch, Reparaturwerkstatt

eigenständige Aktivitäten

- Brett- und Kartenspiele
- Bibliothek
- u. a.
- optional: Zeitungen zum Lesen, Tischtennis, Billard

Angebote für Gruppen

- Angebote für Gruppen sind kostenlose, niedrigschwellige, unverbindliche Angebote, die sich an mehrere Personen richten und einmalig oder regelmäßig wiederkehrend unterbreitet werden. Sie sollen zu folgenden Themenfeldern durch die Nutzer/-innen, ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter/-innen parallel zu anderen Nutzungen im offenen Bereich unterbreitet werden:
- Bewegungsförderung

Im Rahmen der offenen Begegnungsarbeit sind beispielsweise folgende i. d. R. nicht angeleitete Angebote förderfähig:

- Bewegungsangebote auf Grundlage der Bewegungspackung "Bewegung aktiv" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- o Spaziergänge und leichte Wanderungen (z. B. zur Erkundung des Stadtteils),
- o leichte Bewegungsspiele (z. B Boule, Tischtennis, Dart)
- gesunde Ernährung (z. B. Kräuterkunde, gemeinsames Kochen, Backen zum maximal Selbstkostenpreis),
- Bildung (z. B. Reisevortrag, Handyschule, Informationsveranstaltung der Seniorenberatung),
- Singen / Musizieren / Musik (z. B. Liedersingen zu Gitarrenbegleitung)

- kreatives Gestalten / Handarbeit / Handwerk (z. B. Strickcafé, Reparaturen selbst gemacht, Basteln)
- Gesprächskreise

Darüber hinaus sind weitere Angebote möglich.

Imbiss / Café (optional):

Es werden Kalt- und nach Möglichkeit Heißgetränke sowie kleine Snacks angeboten. Leitungswasser wird grundsätzlich kostenlos angeboten. Die Auswahl der Speisen und Getränke soll sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (https://www.fitimalter-dge.de) orientieren.

Angebote im Leistungsbereich "offener Bereich" können generationenverbindende Projekte beinhalten (siehe Abschnitt 3.5), wie beispielsweise gemeinsames Stricken für junge Frauen und Seniorinnen, Senioren unterstützen Schüler/-innen bei Hausaufgaben, gemeinsames Kochen und Backen, generationenverbindende Organisation eines Reparaturcafés.

4.1.3.2 Kurse, Zirkel, Ausflüge, Veranstaltungen

Darüber hinaus gibt es Begegnungsangebote, die entweder einen höheren organisatorischen Aufwand haben, einen größeren Grad der Verbindlichkeit von den Nutzerinnen und Nutzern erwarten oder aufgrund einer festen Gruppengröße weniger offen sind. Dazu zählen Kurse, Zirkel, Ausflüge und Veranstaltungen.

Diese Angebote sind in der Regel weniger niedrigschwellig als der offene Bereich und stellen eine Ergänzung dessen dar.

Die Angebote, die während der geförderten Öffnungszeit stattfinden, sollen so gestaltet werden, dass sie kostendeckend sind und gleichzeitig möglichst niedrige Kostenbeiträge für die Teilnehmer/-innen anfallen, so dass Personen mit geringem Einkommen teilhaben können. Für Leipzig-Pass-Empfänger/-innen soll eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt werden.

Kurse sind, im Unterschied zu den "Angeboten für Gruppen" im "offenen Bereich", thematische Angebote mit Anleitung durch einen Kursverantwortlichen, fester Zeit, in einem begrenzten Zeitraum, erforderlicher Anmeldung und verbindlicher Teilnahme (z. B. Englischkurs, Computerkurs). Zirkel sind längerfristige, kontinuierliche Angebote für einen wiederkehrenden begrenzten Teilnehmerkreis, die sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit einem Thema auseinandersetzen und auch teilweise selbstorganisiert stattfinden (z. B. Theatergruppe, Malzirkel, Foto-Arbeitsgruppe).

Ausflüge sind organisierte Gruppenangebote "außer Haus" des Begegnungsangebotes. Dazu zählen z. B. Exkursionen in Museen, ein Kino- oder Theaterbesuch aber auch Tagesausflüge zu Orten außerhalb von Leipzig. Mehrtägige Ausflüge und Eintrittsgelder sind nicht förderfähig.

Veranstaltungen sind singuläre Ereignisse, haben einen festen Zeitrahmen, wenden sich an eine größere Zahl von Teilnehmer/-innen, haben meist einen hohen organisatorischen Aufwand und stellen Höhepunkte im Jahresverlauf dar (z. B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Lesung). Angebote im Leistungsbereich "Kurse, Gruppen, Ausflüge und Veranstaltungen" können generationenverbindende Projekte beinhalten (siehe Abschnitt 3.5), wie beispielsweise eine generationenübergreifende Theatergruppe.

4.1.3.3 Information, Verweisung, Vermittlung

Im Modul "Begegnung" werden Ratsuchende aktiv und konsequent an die qualifizierte Seniorenberatung des Moduls "Beratung" verwiesen. Eine Beratung erfolgt im Modul "Begegnung" nicht, deshalb kommt der Verweisung und Vermittlung eine besondere Bedeutung zu und ist Ausdruck von Fachlichkeit.

Information umfasst die Bereitstellung und Weitergabe von Daten, Fakten, Kenntnissen und Wissen auf der Grundlage des "Guter Rat für Ältere" an die Nutzer/-innen des

Begegnungsangebotes oder sonstige Besucher/-innen in den Räumlichkeiten des offenen Seniorentreffs.

Verweisung umfasst aktive und konsequente Hinweise an die Ratsuchenden, die Beratungsangebote der Seniorenberatung oder anderer Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Vermittlung ist bei Bedarf das aktive Herstellen eines Kontaktes zwischen den Ratsuchenden und der Seniorenberatung, um geeignete Beratung und Hilfe im Einzelfall zu erschließen.

4.1.3.4 Freiwilliges Engagement

Dieser Leistungsbereich im Modul "Begegnung" umfasst die aktive Ansprache und Aktivierung von potentiellen Freiwilligen gemäß ihren Fähigkeiten und biografischen Erfahrungen. Ziel ist es, insbesondere älteren Menschen soziale Kontakte, Lernprozesse und Erfahrungen zu ermöglichen, sich selbst als wirksam und "gebraucht" zu erleben.

Weitere Einsatzfelder für Freiwillige können auch an einen offenen Seniorentreff angegliederte Besuchsdienste oder Hol- und Bringdienste sein. Bei Wunsch des Freiwilligen soll eine Weitervermittlung an andere Einsatzstellen erfolgen.

Freiwillige im offenen Seniorentreff sollen angeleitet, koordiniert und qualifiziert werden. Dies kann auch die Koordination von Freiwilligen eines angegliederten Besuchs-, Hol- oder Bringdienstes umfassen.

Die Zielgruppe für freiwilliges Engagement sind Erwachsene jeden Alters. Die Seniorentreffs sollen aber insbesondere Älteren ein Betätigungsfeld ermöglichen.

4.1.3.5 Besuchs-, Hol- und Bringdienst

Im Rahmen des Moduls "Begegnung" können Besuchs-, Hol- und Bringdienste eines offenen Seniorentreffs gefördert werden. Die Förderung umfasst Personalkosten für die Koordination von freiwilligen Helfer/-innen für Besuchs-, Hol- und Bringdienste eines offenen Seniorentreffs. Weitere Aufwendungen (z. B. Personalaufwendungen für Besuchshelfer, Sachmittel für Transportmittel) sind nicht förderfähig.

4.1.3.6 Fakultative Angebote

Folgende Angebote können Angebote offener Seniorentreffs sein, werden jedoch nicht gefördert: Mittagstisch

Ein weiteres ergänzendes Angebot des offenen Bereichs kann das Angebot eines Mittagstisches sein. Die Auswahl der Speisen und Getränke soll sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (https://www.fitimalter-dge.de) orientieren. Mittagstisch kann im Rahmen der geförderten Öffnungszeit angeboten werden, sofern für die Organisation, Betreuung sowie Vor- und Nachbereitung keine geförderten hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen eingesetzt und Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Bewegungs- und Sportangebote

Bewegungs- und Sportangebote sollen durch entsprechend qualifizierte Übungsleiter durchgeführt werden.

4.1.3.7 Seniorentreff mit geringerer Öffnungszeit

Für offene Seniorentreffs im Umfang von einmal wöchentlich oder zweiwöchentlich bis zu 5 Wochenstunden gelten niedrigere Anforderungen. Das Angebot sollte mindestens einen offenen Bereich umfassen. Freiwilliges Engagement soll mit dem Fokus auf den betreffenden Seniorentreff befördert werden. Der Seniorentreff soll im Einzelfall an die nächste Seniorenberatung verweisen. Kurse, Zirkel, Ausflüge und Veranstaltungen sind nicht erforderlich, können aber angeboten werden.

4.1.4 Öffnungszeit

Ein offener Seniorentreff bietet eine Öffnungszeit von 25 Stunden je Woche an mindestens 4 Tagen in der Woche an.

Im Einzelfall sind andere wöchentliche Öffnungszeiten im Rahmen dieser Spanne möglich. Die Öffnungszeit ist am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet.

Wie im Abschnitt 4.1.3.1 beschrieben, soll mindestens die Hälfte dieser geförderten Öffnungszeit durch den offenen Bereich mit kostenlosen Angeboten abgedeckt werden.

Ein offener Seniorentreff mit geringerer Öffnungszeit unterbreitet einmal pro Woche / alle zwei Wochen ein Begegnungsangebot im Umfang von bis zu 5 Wochenstunden.

Schließzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit o. ä. sind möglich.

Tabelle 2 Öffnungszeit je Leistungsbereich bei offenem Treff mit 25 Stunden / Woche

Öffnungszeit: 25 Stunden pro Woche				
Mindestens 12,5 Stunden pro Woche				
Offener Bereich: - Niedrigschwelliges Kontakt- und Treffangebot - Niedrigschwellige Hilfsangebote - Eigenständige Aktivitäten - Angebote für Gruppen (z. B. Bewegungsförderung)	Kurse Zirkel Ausflüge Veranstaltungen	Information, Verweisung, Vermittlung Koordination Freiwilliges Engagement		

4.1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote des Moduls "Begegnung" sollen aktiv im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit potenziellen Nutzer/-innen bekannt gemacht werden.

Die Träger geförderter Begegnungsangebote sollen ihre Angebote in einem monatlichen Programmplan veröffentlichen und diese für den städtischen Veranstaltungskalender "Aktiv Leben in Leipzig" melden. Dies gilt sowohl für regelmäßig wiederkehrende Angebote als auch für einmalige Veranstaltungen.

Veröffentlichungen zu Angeboten auf Internetseiten, Faltblättern und Aushängen sollen ausweisen, in welcher Höhe Nutzungsgebühren anfallen oder ob die Angebote kostenlos genutzt werden können.

Informationsmaterialien (Faltblatt, Angebotsplan) sollen verständlich und gut lesbar (mindestens 12 Punkt Arial mit Absätzen) gestaltet sein. Bei Bedarf gibt es Informationen in anderen Sprachen oder in Leichter Sprache.

Geförderte offene Seniorentreffs sollen ihre Angebote deutlich erkennbar im öffentlichen Raum präsentieren. Fenster und Türen zur Straße sollen aktiv zur Präsentation des Angebotes genutzt werden. In der Präsentation des Angebotes soll der Wortlaut "offener Seniorentreff" deutlich erkennbar sein und nicht durch den Schriftzug oder das Logo des Trägers dominiert werden. Die öffentliche Präsentation des offenen Seniorentreffs soll erkennen lassen, dass das Angebot durch die Stadt Leipzig gefördert wird.

4.1.6 Kooperation und Netzwerkarbeit

Ein offener Seniorentreff ist Teil der im Sozialraum verorteten Infrastruktur. Der offene Seniorentreff soll mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum kooperieren:

- bei der Konzipierung der Angebote und um eigene Angebote zu optimieren,
- um Ressourcen zu erschließen und
- den Nutzer/-innen Zugänge zu anderen Maßnahmen und Angeboten zu ermöglichen.

Verpflichtende Kooperationspartner sind:

- Träger des Moduls "Beratung": Die Träger des Moduls "Begegnung" verweisen und vermitteln aktiv und konsequent an die Seniorenberatung.
- Träger des Moduls "Koordination": Die Träger des Moduls "Begegnung" nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen im Netzwerkgebiet teil.

Weitere mögliche Kooperationspartner sind:

- Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.: Um Freiwillige zu gewinnen, arbeitet der Seniorentreff eng mit der Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. zusammen.
- Träger von offenen Angeboten der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Migrantenhilfe, gemeindenahen Psychiatrie,
- Träger von kulturellen und künstlerischen Projekten (z. B. soziokulturelle Zentren) bzw. Einrichtungen und Angeboten des Sports,
- sonstige relevante Kooperationspartner (z. B. Sponsoren).

Zur Vernetzung der Träger von Seniorentreffs werden vom Modul "Koordination" einmal im Jahr ein Netzwerktreffen im Netzwerkgebiet angeboten. Die Träger des Moduls "Begegnung" nehmen an diesem Treffen teil.

4.1.7 Ausschluss der Förderung

Unter Beachtung

- einer konsequenten Umsetzung der Prinzipien Offenheit und Niedrigschwelligkeit sowie der Ziele offener Seniorenarbeit,
- der Finanzierung durch vorrangige Leistungsträger und
- der Vermeidung indirekter Subventionierung

werden folgende Angebote nicht im Rahmen der offenen Seniorenarbeit, Modul Begegnung, gefördert:

Begegnungsangebote in Verbindung mit Angeboten von stationären Wohnheimen oder a) Altenpflege- und Pflegeheimen, Sozialstationen sowie Betreutem Wohnen oder Servicewohnen⁴,

wenn es keine deutliche räumliche Trennung der oben genannten Angebote zum offenen Begegnungsangebot gibt und / oder eine verpflichtende Betreuungspauschale erhoben wird. Von einer deutlichen räumlichen Trennung kann gesprochen werden, wenn es zum

⁴ Die Begriffe "Betreutes Wohnen" und "Servicewohnen" sind nicht gesetzlich definiert. Die Bezeichnungen werden in der Praxis für vielfältige Wohn- und Betreuungsangebote verwendet. Als Betreutes Wohnen oder Servicewohnen wird in diesem Teilfachplan eine Wohnform nach § 2 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz verstanden. Betreutes Wohnen im Sinne dieses Gesetzes ist eine Wohnform, bei der Vermieter und Verkäufer von abgeschlossenen Wohnungen durch Verträge mit Dritten oder auf andere Weise sicherstellen, dass den Mietern oder Käufern neben der Überlassung des Wohnraums allgemeine Unterstützungsleistungen angeboten werden. Es gibt vielfältige Ausprägungen: von einer verpflichtenden Betreuungspauschale bei Abschluss des Mietvertrages unabhängig davon, ob Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden, bis hin zu frei wählbaren Leistungen je nach Bedarf. Für die Vergütung der Leistungen sind unabhängig von der Vertragsgestaltung verschiedene Begriffe üblich, z. B. Servicepauschale, Mitgliedsbeitrag, Gebühr.

Begegnungsangebot einen separaten Zugang gibt oder wenn das Begegnungsangebot sich nicht im gleichen Haus befindet, in dem die Nutzer/-innen oben genannter Angebote leben, und wenn das Begegnungsangebot sich in seiner Präsentation deutlich von den oben genannten Angeboten unterscheidet und als eigenständiges offenes Angebot erkennbar ist.

b) Angebote, die sich ausschließlich oder vordergründig an Mitglieder von Vereinigungen wenden.

Für Angebote, die während der geförderten Öffnungszeit angeboten werden, sollen keine Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder gewährt werden. Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Mitglieder von Vereinen u. ä. richten, sollen nicht während der geförderten Öffnungszeit stattfinden.

c) Verkaufsangebote

Verkaufsangebote (z. B. Mode-Mobil) dürfen nicht während der geförderten Öffnungszeit stattfinden.

4.1.8 Stadtweite Projekte

Stadtweite Projekte gehören thematisch zum Modul "Begegnung", unterliegen aber nicht den unter Abschnitt 4.1.3 beschriebenen Standards und umfassen nicht die Leistungsinhalte in den Modulen "Begegnung", "Beratung" und "Koordination". Stadtweite Projekte sind ergänzende Angebote offener Seniorenarbeit und in ihrem Wirken auf mehrere Ortsteile oder die gesamte Stadt ausgerichtet. Im Rahmen der offenen Seniorenarbeit kommt ihnen bezüglich der Daseinsvorsorge eine geringere Bedeutung zu als den offenen Seniorentreffs und der Seniorenberatung. Entsprechend erfolgt eine Förderung von stadtweiten Projekten immer nachrangig und stellt im Vergleich zur Förderung von Seniorentreffs und Seniorenberatung die Ausnahme dar.

Zu den stadtweiten Projekten zählten 2018 die folgenden geförderten Projekte: Seniorentanz für ältere und behinderte Menschen an 51 Standorten (Landesverband Sachsen beim Bundesverband Seniorentanz e. V.), Senioren für Senioren – sozial und technisch gut vernetzt (Computerclub für Senioren) sowie Werkstatttag für Menschen in der Seniorenarbeit (Ev. - Luth. Kirchenbezirk Leipzig).

4.2 Modul Beratung

Beratung ist mehr als die bloße Weitergabe von Informationen. Qualifizierte Beratung umfasst einen methodisch herbeigeführten Perspektivwechsel der/des Ratsuchenden, das Entflechten unübersichtlicher Problemsituationen und das sichtbar werden lassen von Auswegen, die der/die Ratsuchende bislang nicht zu erkennen vermochte.

Das Modul "Beratung" bietet eine qualifizierte, orientierende Beratung zu den meisten Themen rund um das Alter. Die Beratung ist niedrigschwellig und umfasst zwei Leistungsbereiche:

- Individuelle Beratung und
- ein themenzentriertes Informationsangebot für Gruppen.

Der Leistungsbereich umfasst die selbständige Organisation, Koordination und Durchführung der Leistungen im Modul "Beratung" einschließlich Vor- und Nachbereitung. Die Beratung umfasst sowohl eine "Komm-Struktur" (Ratsuchende suchen die Beratung auf) als auch eine "Geh-Struktur" (die Seniorenberatung sucht Ratsuchende zu Hause auf oder geht an Orte, an denen sich die Zielgruppe regelmäßig aufhält wie beispielsweise in anderen Seniorentreffs).

Die Beratung ist eine "Seniorenberatung". Sie richtet sich in erster Linie an ältere Menschen ab 65 Jahren sowie deren Angehörige unabhängig vom Einkommen der Ratsuchenden.

4.2.1 Prinzipien der Arbeit

Die Angebote im Modul "Beratung" sollen so ausgerichtet sein, dass sie eine Umsetzung der Prinzipien offener Seniorenarbeit (siehe Abschnitt 3.5) ermöglichen und befördern. Folgendes wird darunter im Einzelnen verstanden:

Offenheit und Niedrigschwelligkeit:

Die Seniorenberatung ist auf Ältere im Quartier ausgerichtet. Die Seniorenberatung spricht jede/n an – die Zugangswege sind vielfältig und erfolgen nicht nur über die Begegnung.

Die Beratung und Informationsmaterialien sollen so gestaltet werden, dass Personen unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft und Personen mit Behinderung einbezogen werden und auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Die Beratung wird so gestaltet, dass Personen mit Hilfebedarf und Einschränkung diese selbständig und ohne fremde Hilfe wahrnehmen können.

Aktivierung, Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung:

Die Beratung, Unterstützung und Hilfe soll so ausgerichtet sein, dass sie Kompetenz und Eigenständigkeit der Ratsuchenden fördert. Die Ressourcen der Ratsuchenden und ihres sozialen Netzwerkes sollen wahrnehmbar gemacht werden.

Lebensweltorientierung:

Die Seniorenberatung knüpft an die Lebenswelt der Ratsuchenden an, wie an ihren biografischen Erfahrungen, Kenntnissen, Gewohnheiten und Vorlieben. Sie richtet sich an Frauen und Männer und unterbreitet geschlechtsspezifische Angebote. Für jüngere Ältere werden spezifische Beratungsangebote unterbreitet.

Selbstbestimmung und Partizipation:

Die Nutzer/-innen der Seniorenberatung werden zu Fragen der Organisation der Beratung (z. B. Öffnungszeiten) und zur Gestaltung von Angeboten (z. B. Beratungsthemen) aktiv eingebunden.

4.2.2 Leistungsbereiche und Leistungsinhalte

Zum Modul "Beratung" gehören folgende Leistungen.

4.2.2.1 Individuelle Beratung

Die individuelle Seniorenberatung:

- informiert, berät und unterstützt Senior/-innen sowie Angehörige.
- ist kostenlos und trägerneutral.
- erfolgt telefonisch, per Email, zur Sprechzeit, zu vereinbarten Terminen (in der Beratungsstelle) oder bei einem Hausbesuch⁵.
- erfolgt individuell, einzelfallbezogen und anonym.
- schließt die trägerneutrale einzelfallbezogene Vermittlung an fachspezifische Beratungsangebote (z. B. Wohnberatung, Pflegeberatung, Suchtberatung) und soziale Dienste (z. B. sozialer und pflegerischer Fachdienst) ein.
- gewährt bei Bedarf im Einzelfall Unterstützung (siehe folgende Tabelle).

-

⁵ Hausbesuche erfolgen, wenn: a) die Ratsuchenden stark gesundheitlich beeinträchtigt sind und nicht persönlich in der Seniorenberatung vorsprechen können und b) Ratsuchende allein und ohne Unterstützung leben und ausdrücklich einen Hausbesuch wünschen.

Die Beratung nimmt Hinweise von Nachbarn, Anwohner/-innen auf, wenn diese vermuten oder wahrnehmen, dass ein älterer Mensch im Umfeld Hilfe und Unterstützung benötigt, und gibt diese an den Sozialen Fachdienst weiter.

Aufgabenfelder der Seniorenberatung sind:6

- Information und Beratung zu
 - Beratungsangeboten und sozialen Diensten für Senioren (u. a. bei Wohnungsanbietern),
 - Sozialleistungen und Vergünstigungen (z. B. Grundsicherung im Alter, Leipzig-Pass, Schwerbehindertenausweis, Wohngeld, Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrages),
 - Angeboten für Senior/-innen im Bereich Bildung, Freizeit, Sport und Kultur im Stadtbezirk:
 - der offenen Seniorenarbeit,
 - der Kultur (Soziokultur, Kulturvereine, kommunale Kultureinrichtungen u.a.),
 - von Sportvereinen u.a. Sportanbietern,
 - von Kirchgemeinden,
 - interkulturell tätigen Vereinen und
 - Bürgervereinen.
 - Gesundheitsförderung:
 - gesunde Ernährung und Trinken,
 - Bewegung und geistige Fitness,
 - Selbsthilfegruppen,
 - Unterstützung bei der Arztsuche (über das Internetportal der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen) und
 - weiterführende Informationsangebote (z. B. Forum Seniorengesundheit, Präventionsprogramme von Krankenkassen).
 - Wohnen (Erst- und Orientierungsberatung):
 - Leistungen der Wohnberatungsstelle und
 - Überblick zu Angeboten des Wohnens im Alter.
 - o Pflege (Erst- und Orientierungsberatung):
 - Angebote der Pflegeberatung,
 - pflegenetz.sachsen.de,
 - Überblick zu Leistungen und Angeboten der:
 - Pflegeversicherung nach SGB XI
 - Krankenversicherung nach SGB V
 - Sozialhilfe nach SGB XII
 - Sterbebegleitung und
 - Selbsthilfegruppen f
 ür pflegende Angeh
 örige.
 - Hilfestrukturen zum Gewaltschutz im sozialen Nahraum (Frauenhäuser, Männerschutzwohnung, ambulante Opferhilfeeinrichtungen, Beratungsstrukturen zur Gewalt in der Pflege)

-

⁶ Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung.

- o Hilfen zur Alltagsbewältigung:
 - Materielle Hilfen und Vergünstigungen (Gebrauchtwarenangebote, Leipzig-Pass-Mobilcard, Angebote der Leipziger Tafel e. V.),
 - Hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (Hauswirtschaftshilfe, Mahlzeitendienst) – siehe pflegenetz.sachsen.de und
 - Besuchs- und Begleitdienste siehe pflegenetz.sachsen.de.
- Möglichkeiten freiwilligen Engagements:
 - Freiwilligengesuche von Vereinen im Stadtbezirk,
 - Vermittlung an Freiwilligen-Agentur-Leipzig und
 - Möglichkeiten für Aufwandsentschädigung und Vergünstigungen (z. B. über die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen, Ehrenamtspass).
- Unterstützung (als "Anhängsel" zur Beratung):
 - bei der Anbahnung von Kontakten zu oben genannten Angeboten und bei der Anbahnung von Versorgung und
 - bei Behördenangelegenheiten und der Beantragung von Sozialleistungen und Vergünstigungen.

Die Beratung umfasst eine allgemeine Information und eine intensive Beratung und Sondierung bis zum Ende der Clearingphase mit pro Fall in der Regel max. 3 Kontakten (Erstkontakt plus 2 weitere Kontakte). Im Einzelfall sind Abweichungen möglich. Eine Einzelfallbetreuung (Case Management) erfolgt nicht. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Grenzen der Beratung und der anhängenden Unterstützung im Einzelfall.

Tabelle 3 Aufgaben der Seniorenberatung

Aufgabe der Senioren- beratung	Inhalt	Ergebnis	Dauer	Erfassung	
Information	Weitergabe von Information	Beratende/-r ist informiert	ca. 10 bis 30 min pro Kontakt	Anonymisiert Anlegen einer personenbezogenen Akte erfolgt nicht	
Beratung	Intensive Beratung bis Ende der Clearingphase mit ggf. Erarbeitung und Besprechung von geeigneten Hilfemaßnahmen	a) Beratende/-r ist informiert, kennt geeignete Hilfsmaßnahmen und kann diese selbständig oder mit ausgewiesener Unterstützung Dritter umsetzen b) Beratende/-r ist informiert und wurde zur Abklärung weiterführenden Handlungsbedarfs und entsprechender Lösungsmöglichkeiten an Dritte verwiesen bzw. Kontakt wurde vermittelt bzw. Dienst wurde informiert	pro Fall: Erstkontakt plus max. 2 weitere Kontakte	Bei der Weitergabe eines Falls an soziale Dienste werden Name und Kontaktdaten erhoben und für die Weitergabe ein vorgegebenes Formular verwendet. Eine Schweigepflichtsentbindung wird eingeholt.	
Unterstützung	Als Anhängsel der Beratung:	Kontakt ist hergestellt.			
	Anbahnung von Kontakten zu Angeboten / Versorgung Hilfe bei Behördenangelegenheiten und der Beantragung von Sozialleistungen und Vergünstigungen	Verfahren zu Behördenangelegenheiten sind angebahnt. Zuständigkeit ist geklärt. Sozialleistungen und Vergünstigungen sind beantragt.			

Es sind die Schnittstellen zur Zuständigkeit von Fachdiensten und anderen Beratungsangeboten zu beachten. Zu folgenden Themen soll im Einzelfall keine Beratung und Unterstützung durch die Seniorenberatung erfolgen. In diesen Fällen soll an die ausgewiesenen Fachdienste und Fachberatungsangebote vermittelt werden. Im Zweifel ist erster Ansprechpartner immer der Soziale Fachdienst des Sozialamtes.

- existentielle Notlagen, Verschuldung, Hilflosigkeit
 - ⇒ Sozialer Fachdienst
- herausforderndem Verhalten, Suizidgefahr, psychische Erkrankung
 - ⇒ Sozialpsychiatrischer Dienst / Notarzt
- Suchtverhalten
 - ⇒ Suchtberatungs- und behandlungsstelle
- Wohnungslosigkeit (drohend oder akut)
 - ⇒ Sachgebiet Wohnungsnotfallhilfe mit Sozialdienst "Vier Wände"
- Wohnen im Alter
 - ⇒ Beratungsstelle "Wohnen und Soziales" des Sozialamtes
- Behinderung
 - ⇒ Beratungsstellen der Behindertenhilfe
- Vorsorgevollmacht / Betreuung
 - ⇒ Betreuungsbehörde
- Pflegeberatung
 - ⇒ Kranken- und Pflegekassen

4.2.2.2 Themenzentriertes Informationsangebot für Gruppen

Im Modul "Beratung" werden Gruppen von Senior/-innen sowie Angehörigen Informationsveranstaltungen zu den oben genannten Aufgabenfeldern selbst oder durch Dritte (z. B. Gesundheitsamt, Betreuungsbehörde) angeboten. Regelmäßig organisiert die Seniorenberatung Informationsveranstaltungen zu den oben genannten Schnittstellenthemen (z. B. Pflege, Behinderung, Wohnungslosigkeit). Diese Informationsveranstaltungen werden durch die oben genannten Experten durchgeführt.

4.2.3 Öffnungszeiten

Eine feste Beratungszeit pro Woche soll angeboten werden, wobei sich der Umfang am Bedarf orientiert. Zu dieser Zeit finden im Voraus vereinbarte Beratungsgespräche statt. Parallel dazu können spontan Ratsuchende Beratungstermine vereinbaren.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Faltblatt, Internetseite) werden auch die Beratungszeiten anderer Seniorenberatungsstellen bekannt gemacht.

4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote des Moduls "Beratung" sind aktiv im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit potentiellen Nutzer/-innen bekannt zu machen (z. B. Aushänge im Supermarkt, Auslage von Faltblättern in Arztpraxen, Apotheken, Bürgeramt, Sozialamt).

Die Träger melden Beratungszeiten für den städtischen Veranstaltungskalender "Aktiv leben in Leipzig". Dies gilt sowohl für regelmäßig wiederkehrende Angebote als auch für einmalige Informationsveranstaltungen.

Veröffentlichungen zu Angeboten auf Internetseiten, Faltblättern und Aushängen sollen ausweisen, zu welchen Themen beraten wird und dass die Beratung kostenlos, trägerneutral und anonym erfolgt.

Informationsmaterialien (Faltblatt, Angebotsplan) sind verständlich und gut lesbar (mindestens 12 Punkt Arial mit Absätzen) gestaltet. Bei Bedarf gibt es Informationen in anderen Sprachen oder in Leichter Sprache.

Jede Seniorenberatung stellt dem Sozialamt einen Steckbrief zum Beratungsangebot mit Kontaktdaten zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Die Seniorenberatung präsentiert ihr Beratungsangebot deutlich erkennbar im öffentlichen Raum. Fenster und Türen zur Straße werden aktiv zur Präsentation des Angebotes genutzt. In der Präsentation des Angebotes soll der Wortlaut "Seniorenberatung" deutlich erkennbar sein und nicht durch den Schriftzug oder das Logo des Trägers dominiert werden. Die öffentliche Präsentation der Seniorenberatung soll erkennen lassen, dass das Angebot durch die Stadt Leipzig gefördert wird.

4.2.5 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Seniorenberatung ist Teil der im Sozialraum verorteten Infrastruktur. Die Seniorenberatung kooperiert mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum:

- bei der Konzipierung der Angebote und um eigene Angebote zu optimieren,
- um Ressourcen zu erschließen und
- den Nutzer/-innen Zugänge zu anderen Maßnahmen und Angeboten zu ermöglichen.

Verpflichtende Kooperationspartner sind:

- Träger des Moduls "Begegnung": Die Träger des Moduls "Begegnung" verweisen und vermitteln aktiv und konsequent an die Seniorenberatung. Die Seniorenberatung verweist an Seniorentreffs im Stadtgebiet und stellt individuelle Beratung und themenzentrierte Informationsangebote für Gruppen in offenen Seniorentreffs anderer Träger bereit.
- Andere Träger des Moduls "Beratung" zu Fragen gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Abwesenheitsvertretung.
- Träger des Moduls "Koordination": Zur Vernetzung der Träger offener Seniorenarbeit wird vom Modul "Koordination" einmal im Jahr ein Netzwerktreffen im Netzwerkgebiet angeboten. Die Träger des Moduls "Beratung" sollen an diesem Treffen teilnehmen.
- Träger, der im Abschnitt 4.2.2.1 genannten sozialen Dienste und Fachberatungen: Die Seniorenberatung verweist und vermittelt Ratsuchende an Fachdienste und andere Beratungsstellen, wenn deren Zuständigkeit gegeben ist.
- Sozialamt: Die Seniorenberatung unterstützt das Sozialamt bei der Aktualisierung von Kontaktdaten und Angebotsbeschreibungen zu oben genannten Aufgabenfeldern und Schnittstellen.

Weitere Kooperationspartner sind alle Anbieter von Leistungen der im Abschnitt 4.2.2.1 genannten Aufgabenfelder sowie sonstige relevante Kooperationspartner (z. B. Sponsoren).

4.3 Modul Koordination

4.3.1 Begriffsbestimmung

Das Modul umfasst die koordinierende Vernetzung offener Seniorenarbeit für die im Netzwerkgebiet tätigen Träger offener Seniorenarbeit. Sie ist zu unterscheiden von der Kooperation und Netzwerkarbeit, die jeder Träger offener Seniorenarbeit eigenverantwortlich für seine Angebote betreibt.

Die Aufgabe der Koordination wird in insgesamt 5 Netzwerkgebieten von je einem Träger wahrgenommen. Jedes Netzwerkgebiet umfasst jeweils 2 Stadtbezirke.

Der Leistungsbereich umfasst die selbständige Organisation, Koordination und Durchführung der Leistungen im Modul "Koordination" einschließlich Vor- und Nachbereitung.

4.3.2 Zielgruppe

Zielgruppen für die Koordination der Netzwerkarbeit im Netzwerkgebiet sind:

- vorrangig: alle geförderten und ungeförderten Träger offener Seniorenarbeit⁷
- nachrangig: sonstige relevante Kooperationspartner/-innen, wie beispielsweise:
 - sonstige Träger von offenen Angeboten für alle oder andere Zielgruppen im Bereich Soziales, Bildung, Freizeit, Sport, Kultur (Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Migrantenhilfe, gemeindenahe Psychiatrie, Soziokultur, Kulturvereine, kommunale Kultureinrichtungen, Sportvereine, Sportanbieter, Kirchgemeinden, interkulturell tätige Vereine, Bürgervereine, Kleingartenvereine),
 - Beratungsangebote und soziale Dienste für Senioren (z. B. Sozialer- und pflegerischer Fachdienst des Sozialamtes),
 - o Selbsthilfegruppen,
 - o Träger von Besuchs- und Begleitdiensten,
 - Träger, die stadtweit Dienstleistungen für Vereine anbieten: z. B. Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.

Weitere Netzwerkpartner können nach Bedarf und Interessen hinzugezogen werden.

4.3.3 Leistungsbereiche und Leistungsinhalte

Im Rahmen der Koordination der Netzwerkarbeit sollen:

- Informationen zur offenen Seniorenarbeit verbreitet werden (z. B. bestehende Angebote, Fachstandards),
- gute Beispiele und neue Angebote bekannt gemacht werden,
- Kontakte zu potentiellen Kooperationspartnern offener Seniorenarbeit geknüpft werden,
- für Mitarbeiter/-innen im Bereich der offenen Seniorenarbeit fachlich-konzeptionelle Anregungen gegeben werden und
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/-innen offener Seniorenarbeit durch das Sozialamt unterbreitet werden.

⁷ Als Träger offener Seniorenarbeit wird jeder Träger verstanden, der Angebote offener Seniorenarbeit unterbreitet. Dies können Kirchgemeinden, Bürgervereine, Träger der Wohlfahrtspflege, Träger der Soziokultur o.a. sein.

Die Aufgabe der Koordination durch die beauftragten Träger umfasst im Einzelnen:

- Kontaktstelle und Ansprechpartner "offene Seniorenarbeit" im Netzwerkgebiet für alle relevanten Netzwerkpartner sein,
- Koordination von trägerübergreifenden Aktivitäten offener Seniorenarbeit im Netzwerkgebiet (z. B. fachbezogene Arbeitsgruppen, Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Projekte etc.),
- Organisation von einem Netzwerktreffen pro Jahr im Netzwerkgebiet, kombiniert mit Fortbildungsangeboten für die teilnehmenden Träger durch das Sozialamt und
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zu:
 - Entwicklung und Weiterentwicklung von Fachstandards, Verfahren und Konzepten offener Seniorenarbeit,
 - o regelmäßige Aktualisierung der Übersicht zu den durch die Stadt Leipzig geförderten und sonstigen Angeboten offener Seniorenarbeit im Netzwerkgebiet in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung des Sozialamtes,
 - o Mitwirkung in Arbeitsgremien der offenen Seniorenarbeit,
 - o Tag der Seniorinnen und Senioren.

4.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote des Moduls "Koordination" werden im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit potentiellen Netzwerkpartnern bekannt gemacht (z. B. E-Mail-Verteiler).

5. Ausstattung

5.1 Lage

Angebote offener Seniorenarbeit richten sich an Ältere im Quartier. Sie sollten zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein (d. h. zwischen Angebot und Haltestelle sollen maximal 300 Meter liegen). Das Angebot soll möglichst zentral gelegen sein, d. h. in Nachbarschaft zu Angeboten der Nahversorgung (z. B. Lebensmittelladen), altersrelevanten Dienstleistungen (z. B. Ärztehaus), Wohnbebauung und Naherholungsangeboten des Stadtgebietes (z. B. Wohngebietspark, Schwimmhalle) liegen und nicht durch räumliche Barrieren (z. B. Eisenbahnlinie, Gewerbegebiet) begrenzt sein. Angebote sollten nach Möglichkeit eine gute potentielle Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum (Fenster zur Straße im Souterrain, EG oder Hochparterre) haben. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.

5.2 Barrierefreie Zugänglichkeit

Angebote der Module Begegnung, Beratung und Koordination <u>im Bestand</u> sollen folgende Anforderungen an die Zugänglichkeit erfüllen:

- Eingangsbereich
 - o max. 1 Stufe zur Eingangstür, die mit angelegter Rampe überwindbar ist
 - o Klingel an der Eingangstür für Personen mit Unterstützungsbedarf
 - o Eingangstür mindestens 80 cm breit

Genutzte Räume

- o Ausreichend Bewegungsfläche in den genutzten Räumen
- Innentüren mindestens 80 cm breit
- o max. 1 Stufe, die mit angelegter Rampe überwindbar ist
- Schwellen max. 2 cm hoch

Toiletten

o Es gibt eine barrierefreie Toilette gemäß DIN 18040-1 (Ausgabe 2010-10).

Angebote der Module Begegnung, Beratung und Koordination, <u>die neu angemietet oder gebaut werden</u>, unterliegen den Anforderungen der DIN 18040-1 (Ausgabe 2010-10). Eine Anmietung bzw. ein Neubau dürfen nur nach Prüfung und Zustimmung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie des Sozialamtes erfolgen.

Hinweis

Bestehende Einrichtungen sollen bis Ende 2025 die Voraussetzungen einer barrierefreien Zugänglichkeit erfüllen, um dauerhaft förderfähig sein zu können. Gegebenenfalls müssen Angebote in entsprechend besser geeignete Objekte verlagert werden. Um Objekte im Bestand anzupassen, sollen Investitionshilfen aus Förderprogrammen genutzt werden. Im begründeten Einzelfall und nach Abstimmung mit dem Sozialamt sind Abweichungen möglich.

5.3 Umfang der Angebote und Verteilung über das Stadtgebiet

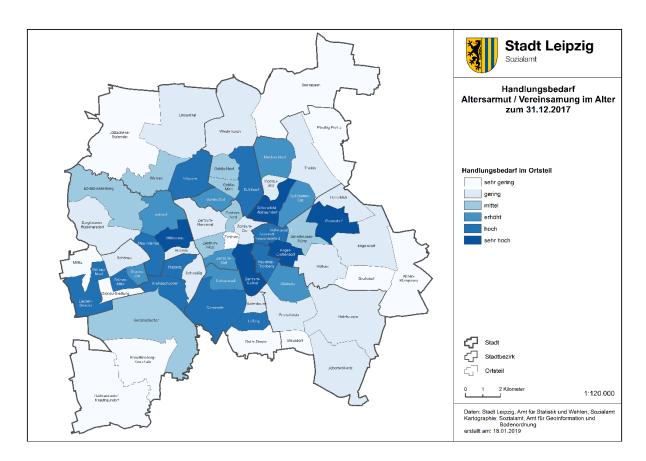
Der Umfang der angebotenen Leistungen ist je Modul unterschiedlich. Folgende sozialräumliche Verteilung der Angebote offener Seniorenarbeit sind vorgesehen:

Modul:	Begegnung	Beratung	Koordination
Anzahl der Angebote:	Angebote mit 25- Wochenstunden Öffnungszeit in priorisierten Ortsteilen	1 Angebot je Stadtbezirk	1 Netzwerkgebiet mit je 2 Stadtbezirken
	bei Bedarf sonstige Angebote in Ortsteilen mit mindestens 500 ab 65- Jährigen		

Die Seniorenberatung wird an einen offenen Seniorentreff mit einer Öffnungszeit von 25 Wochenstunden angebunden. Je Stadtbezirk ist ein Angebot Seniorenberatung vorgesehen. Die Koordination wird an einen offenen Seniorentreff mit einer Öffnungszeit von 25 Wochenstunden in Kombination mit einer Seniorenberatung angebunden. Die Aufgabe der Koordination wird in insgesamt 5 Netzwerkgebieten von je einem Träger wahrgenommen. Jedes Netzwerkgebiet umfasst jeweils 2 Stadtbezirke.

Die priorisierten Ortsteile für Begegnungsangebote weisen einen hohen Anteil von Älteren mit geringem Einkommen und Alleinstehenden auf. In diesen Ortsteilen soll nach Möglichkeit mindestens ein Begegnungsangebot gefördert werden.

Karte 2 Handlungsbedarf Altersarmut / Vereinsamung im Alter



Eine Herleitung des sozialräumlichen Handlungsbedarfes für Angebote des Moduls Begegnung liefert Abschnitt 7.

Priorisierte Ortsteile für das Modul Begegnung sind:

- Sehr hoher Handlungsbedarf: Zentrum-Südost, Schönefeld-Abtnaundorf, Anger-Crottendorf, Paunsdorf, Altlindenau,
- Hoher Handlungsbedarf: Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Reudnitz-Thonberg, Connewitz, Lößnig, Plagwitz, Kleinzschocher, Grünau-Mitte, Lausen-Grünau, Grünau-Nord, Neulindenau, Möckern, Eutritzsch,
- Erhöhter Handlungsbedarf: Zentrum-Süd, Schönefeld-Ost, Mockau-Nord, Stötteritz, Südvorstadt, Grünau-Ost, Leutzsch, Gohlis-Süd

Darüber hinaus sind bei Bedarf offene Seniorentreffs mit geringerer Öffnungszeit (bis zu 5 Wochenstunden alle zwei Wochen) in Ortsteilen mit mindestens 500 ab 65-Jährigen förderfähig.

5.4 Personelle Ausstattung

Die Personalkosten sind je Leistungsbereich in dem in der unten dargestellten Tabelle genannten Umfang pro Woche förderfähig. Verbindlich sind die fett markierten Stellenanteile. Die nicht fett markierten Wochenstunden stellen ein Beispiel für einen möglichen Personaleinsatz dar und sind grundsätzlich flexibel gestaltbar. Die Arbeitszeiten sind Nettoarbeitszeiten. Daher sind aufgrund von Urlaub, Krankheit o.ä. Schließzeiten möglich. Es muss gewährleistet werden, dass wenn verschiedene Module in Personalunion erbracht werden, die Aufgaben des jeweiligen Moduls im geförderten Stundenumfang im Durchschnitt erfüllt werden. Alle Träger von Beratung und Koordination stimmen für den Fall der Abwesenheit eine Vertretungsregelung ab. Für den Fall der Abwesenheit wird mindestens ein/e alternativer Ansprechpartner/-in benannt.

Tabelle 4 Förderfähiger Personalaufwand je Leistungsmodul

	Förderfähiger Personalaufwand in Wochenstunden			
Aufgaben	Offener Seniorentreff mit 25 h Öffnungszeit		Offener Seniorentreff mit bis zu 5 h Öffnungszeit ¹	
	Leitung (Fachkraft) ²	Assistenz ³	Leitung⁴	
Modul E	3egegnung			
Offener Bereich	15,0 h	10,0 h	5,0 h	
Kurse, Arbeitsgruppen, Tagesausflüge, Veranstaltungen				
Information, Verweisung und Vermittlung		-		
Freiwilliges Engagement	5,0 h	-	1,0 h	
Sicherstellung der Prozessqualität: Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Netzwerkarbeit, Qualitätssicherung, Verwaltung (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation, u. a.) ⁵	5,0 h	-	1,0 h	
Summe	25,0 h	10,0 h	7,0 h	
Modul	Beratung			
Individuelle Beratung inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Wegezeit (in der Beratungsstelle, Telefon, E-Mail, Hausbesuch)	13 h		-	
Themenzentriertes Angebot für Gruppen inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Wegezeit	1,0 h			
Sicherstellung der Prozessqualität: Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Netzwerkarbeit, Qualitätssicherung, Verwaltung (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation, u. a.) ⁵	1,0 h			
Summe	15,0 h	0,0 h	0,0 h	
Modul K	oordination			
Kontaktstelle und Ansprechpartner "offene Seniorenarbeit" im Netzwerkgebiet	5,0 h	-	-	
Koordination von trägerübergreifenden Aktivitäten offener Seniorenarbeit im Netzwerkgebiet				
Organisation von einem Netzwerktreffen pro Jahr im Netzwerkgebiet				
Beratung des Sozialamtes				
Sicherstellung der Prozessqualität: Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung, Verwaltung (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation, u. a.) ⁵				
Summe	5,0 h	0,0 h	0,0 h	
Kombination der Stellenanteile:				
Modul Begegnung	25,0 h	10,0 h	7,0 h	
Module Begegnung und Beratung	40,0 h	10,0 h	0,0 h	
Module Begegnung, Beratung und Koordination	45,0 h	10,0 h	0,0 h	

¹ Für offene Seniorentreffs in randstädtischen Ortsteilen, die alle 14 Tage angeboten werden, bemisst sich der förderfähige Personalaufwand hälftig am Aufwand für wöchentliche Treffs mit einer Öffnungszeit von max. 5 Wochenstunden.

² Eine genaue Übersicht zu Anforderungen an Fachkräfte gibt Anlage 4.

Teilzeitbeschäftigung auf Basis Tarifvertrag des Trägers oder Minijob.
 Teilzeitbeschäftigung auf Basis Tarifvertrag des Trägers oder Minijob oder Ehrenamt.
 Darüber hinaus sind Verwaltungskosten im Rahmen der Sachkosten förderfähig.

5.5 Förderfähige Sachkosten

Folgende Sachkosten können gefördert werden:

Sachkostenposition	Erläuterung		
Miete inkl. kalte Betriebskosten und Heizung	Orientierungswert für Neuanmietung: 8,00 Euro pro m², Abweichungen begründeten Einzelfall sind möglich		
Strom			
Instandhaltung / Reparatur			
Reinigung			
Versicherung	Nur Pflichtversicherung (z. B. Vereinshaftpflicht)		
Büromaterial, Telefon, Post, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, sonstiges Material	Aufwendungen für Lebensmittel sind nicht förderfähig.		
Honorarkosten	Honorarkosten sind im Umfang von max. 1.000 € im Jahr pro Seniorentreff zuwendungsfähig.		
Verwaltungsumlage (Geschäftsführung, Lohnbuchhaltung, Steuerberatung)	Bezieht sich auf das geförderte Personal		
Reise- und Fahrtkosten (ohne Hol- und Bringedienst)	Jährlicher Maximalbetrag: Begegnung 25 h: 330 € Begegnung 5 h: 66 € Begegnung 5 h / alle zwei Wochen: 33 € Begegnung / Beratung: 770 € Begegnung / Beratung / Koordination: 770 € Bei Fahrten mit PKW ist ein Nachweis im Fahrtenbuch erforderlich. Bei Angeboten in randstädtischen Ortsteilen können höhere Fahrtkosten anerkannt werden.		
Fortbildung einschließlich Fahrtkosten	Modul Begegnung: für Fortbildung in relevanten Themenfeldern förderfähig, Teilnahme an kostenloser Fortbildung des Sozialamtes Modul Beratung: Fortbildung in relevanten Themenfeldern förderfähig, Teilnahme an kostenloser Fallberatung des Sozialamtes, Supervision ist förderfähig im Umfang von max. 2 Supervisionssitzungen pro Jahr Modul Koordination: keine weitere Fortbildung förderfähig		

5.6 Eigenmittelanteil der Träger

Der Eigenmittelanteil, den freie Träger im Rahmen der Förderung einbringen, muss mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten) umfassen – vgl. "Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes" Punkt 5.2 (VI-DS-03794 vom 12.04.2017).

Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigen- und Drittmitteln können beispielsweise sein:

- Bundes- und Landesmittel,
- Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte,
- Mehreinnahmen aus Beiträgen für Speisen und Getränke nach Verzehr,
- · Spenden,
- Mehreinnahmen aus Extraleistungen, die durch ungefördertes Personal erbracht werden (z. B. Hol- und Bringdienst, Kurse mit Gebühren).

6. Qualitätssicherung

6.1 Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Leistungen in den Modulen "Begegnung", "Beratung" und "Koordination" bilden § 71 Abs. 2 SGB XII sowie die jeweils gültige Fassung der Fachförderrichtlinie Sozialamt.

6.2 Leistungsbeschreibung und Leistungsdokumentation

Im Rahmen des Förderverfahrens werden folgende Instrumente der Dokumentation der Leistung angewendet.

Tabelle 5 Instrumente der Leistungsbeschreibung und -dokumentation je Leistungsmodul

	Begegnung im Umfang von 25 Wochenstunden	Begegnung im Umfang von 5 Wochenstunden bzw. 5 Stunden alle zwei Wochen	Beratung	Koordination
Leistungsbeschreibung	х	х	х	х
Sachbericht	Х	х	х	х
Leistungsdokumentation	х	х	х	
Jahresgespräch	х	х	х	х
Beratungshandbuch			х	
Falldokumentation bei Vermittlung			х	

Leistungsbeschreibung

Für die Arbeit der Module Begegnung, Beratung und Koordination legt der Träger eine Leistungsbeschreibung vor, welche das Konzept des Angebotes abbildet. Die Leistungsbeschreibung wird anhand vorgegebener Standards erstellt.

Sachbericht

Nach Abschluss eines Förderjahres wird vom Träger der Angebote Begegnung, Beratung und Koordination ein Sachbericht erstellt und dem Sozialamt bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres übergeben. Der Sachbericht wird anhand vorgegebener Standards erstellt.

Leistungsdokumentation

Die erbrachten Leistungen der Module Begegnung und Beratung werden vom Träger in einer standardisierten monatlichen Statistik dokumentiert und nach Abschluss eines Quartals im Folgemonat an das Sozialamt übergeben. Für Begegnungsangebote im Umfang von 5 Wochenstunden bzw. 5 Stunden alle zwei Wochen ist ggf. eine vereinfachte Leistungsdokumentation vorgesehen.

Jahresgespräch

Nach Vorliegen des Sachberichtes von Trägern mit Seniorentreffs mit einer Öffnungszeit von 25 Wochenstunden wird zwischen Träger und Sozialamt jährlich ein leitfadengestütztes Gespräch für die relevanten Module geführt, um die Erwartungsperspektive zwischen Träger und Sozialamt zu klären. Gleiches gilt für Angebote mit einer Öffnungszeit von 5 Wochenstunden alle zwei Wochen, wenn ein Träger mehrere dieser Angebote organisiert.

Beratungshandbuch

Für die Seniorenberatung wird ein Beratungshandbuch erstellt. Dieses umfasst Steckbriefe zu einzelnen Beratungsthemen, einheitlichen Organisationsunterlagen, Angaben zur Schnittstellenbestimmung sowie die Definition standardisierter Verfahrenswege. Das Handbuch wird jährlich durch das Sozialamt (Sachgebiet offene Seniorenarbeit in Abstimmung mit Sozialem Fachdienst und Pflegekoordination) aktualisiert. Die Mitarbeiter/-innen der Seniorenberatung werden zum Handbuch vom Sozialamt geschult.

Falldokumentation bei Vermittlung

Bei der Weitergabe eines Falls an soziale Dienste wird ein vom Sozialamt vorgegebenes Formular verwendet.

6.3 Einbeziehung der Nutzerperspektive

Die Träger der Module "Begegnung" und "Beratung" weisen ein Konzept zum Beschwerdemanagement und zur Beteiligung der Nutzer/-innen aus. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung und Leistungsdokumentation werden Maßnahmen zum Beschwerdemanagement und zur Beteiligung von Nutzer/-innen konzeptionell beschrieben und dokumentiert.

Die Träger des Moduls "Koordination" weisen ein Konzept zum Umgang mit Feedback und Beschwerden und zur Beteiligung der Zielgruppe (Akteure der offenen Seniorenarbeit) aus. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung und Leistungsdokumentation werden Maßnahmen zum Beschwerdemanagement und zur Beteiligung der Zielgruppe konzeptionell beschrieben und dokumentiert.

6.4 Fortbildung

Die Mitarbeiter/-innen im Modul "Begegnung" weisen eine regelmäßige Fortbildung in relevanten Themenfeldern nach und nehmen einmal im Jahr an einer durch das Sozialamt angebotenen Fortbildung teil.

Die Mitarbeiter/-innen im Modul "Beratung" weisen eine regelmäßige Fortbildung in relevanten Themenfeldern nach. Durch den Sozialen- und pflegerischen Fachdienst wird vierteljährlich für alle Seniorenberater/-innen eine Fallberatung angeboten. Supervision ist förderfähig im Umfang von max. 2 Supervisionssitzungen pro Jahr.

6.5 Planungs- und Steuerungsinstrumente

Es werden verschiedene Instrumente zur Steuerung der offenen Seniorenarbeit eingesetzt:

- Steuerung über fachliche Standards,
- Steuerung über Beteiligung.

6.5.1 Fachliche Standards

In den Modulen "Begegnung", "Beratung" und "Koordination" sind die Fachstandards offener Seniorenarbeit beschrieben sowie Instrumente zur Qualitätssicherung benannt.

Dazu zählen:

- Jährlich Leistungsbeschreibung und Sachbericht durch den Träger,
- Quartalsweise Leistungsdokumentation durch den Träger,
- Jährliches leitfadengestütztes Gespräch nach Vorliegen des Sachberichtes zwischen Sozialamt und Trägern von Modulen "Begegnung", "Beratung" und "Koordination" zur Klärung der Erwartungsperspektive zwischen Träger und Sozialamt.

Diese werden ergänzt im Modul "Beratung" durch ein Beratungshandbuch sowie eine Fallberatung für die Mitarbeiter/-innen der Seniorenberatung.

Darüber hinaus führt das Sozialamt regelmäßig Besuche in den Einrichtungen vor Ort durch.

Durch das Sozialamt wird eine fachliche Beratung der freien Träger sichergestellt. Zielgruppe der fachlichen Beratung sind alle geförderten und ungeförderten Träger offener Seniorenarbeit in Leipzig. Die Aufgabe umfasst im Einzelnen:

- Individuelle Beratung von Trägern offener Seniorenarbeit zum Einrichtungs- bzw. Angebotskonzept, zu Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
- Organisation von Fortbildungsangeboten im Rahmen von Vernetzungstreffen oder anderen Veranstaltungen,
- Steuerung und Weiterentwicklung offener Seniorenarbeit (z. B. Konzepte, Fachstandards, Verfahren).

Für die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen offener Seniorenarbeit erarbeitet das Sozialamt ein Curriculum und setzt dieses in Zusammenarbeit mit Experten um.

6.5.2 Beteiligung

Bei der Konzeption und Ausgestaltung von Angeboten offener Seniorenarbeit werden die fachliche Einschätzung von freien Trägern und die Sichtweise der Nutzer/-innen einbezogen.

Die Träger offener Seniorenarbeit sind eingeladen, im "Arbeitskreis offene Seniorenarbeit" mitzuwirken. Die Einschätzung von Nutzer/-innen wird im Rahmen einer Nutzerbefragung ermittelt.

6.5.2.1 Arbeitskreis offene Seniorenarbeit

Der Zentrale Arbeitskreis offene Seniorenarbeit wird als "Arbeitskreis offene Seniorenarbeit" unter Leitung des Sozialamtes, Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe, fortgeführt. Die Treffen finden vierteljährlich statt und richten sich an alle geförderten und ungeförderten Träger offener Seniorenarbeit. Für geförderte Angebote ist die Teilnahme verpflichtend. Die freien Träger sind eingeladen, aktiv an der Ausgestaltung des Arbeitskreises mitzuwirken. Ziele des Arbeitskreises sind:

- Informationen zur offenen Seniorenarbeit stadtweit verbreiten (z. B. bestehende Angebote, Fachstandards),
- gute Beispiele offener Seniorenarbeit und neue Angebote stadtweit bekannt machen,
- für Mitarbeiter/-innen im Bereich der offenen Seniorenarbeit fachlich-konzeptionelle Anregungen geben,
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/-innen offener Seniorenarbeit durch das Sozialamt unterbreiten.

6.5.2.2 Nutzerbefragung

Alle vier Jahre werden die Nutzer/-innen der offenen Seniorentreffs, der Seniorenberatung und der stadtweiten Projekte durch die Sozialplanung des Sozialamtes befragt.

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Sozialamt veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Leipzig einen Überblick zu allen geförderten und nichtgefördeten Begegnungsangeboten für Senior/-innen.

Ein Faltblatt informiert über alle geförderten Angebote der Seniorenberatung und alle offenen Seniorentreffs.

Im "Guter Rat für Ältere" werden alle geförderten Angebote der offenen Seniorenarbeit dargestellt.

Im Sozialreport der Stadt Leipzig werden statistische Daten zur offenen Seniorenarbeit veröffentlicht.

In der Zeitschrift "Aktiv Leben in Leipzig" werden Angebote und Veranstaltungen offener Seniorenarbeit sechsmal im Jahr veröffentlicht.

7. Sozialräumliche Ausrichtung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 beschreibt im Fachkonzept "Soziale Teilhabe" die Zielrichtung, Angebote sozialräumlich auszurichten.

Als Sozialraum wird aus Gründen der Vereinfachung und Vergleichbarkeit mit anderen Fachplanungen im Fachplan offene Seniorenarbeit die administrative Einheit des Ortsteils zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in jedem Ortsteil ein Bedarf an Begegnung für Ältere besteht, da mit fortschreitendem Alter das Wohnumfeld an Bedeutung gewinnt. Gleichwohl kann der Bedarf je Ortsteil hinsichtlich des Umfangs an Begegnung und der Qualität aufgrund der Bevölkerungsstruktur und des sozialen Handlungsbedarfs im Ortsteil unterschiedlich ausfallen.

7.1 Indikatoren

Mit Blick auf die Ziele offener Seniorenarbeit (vgl. Abschnitt 3.3) und die Ziele des Fachkonzeptes Soziale Teilhabe im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 werden bei der sozialräumlichen Orientierung drei Ansätze zu Grunde gelegt:

- Lebenslagen-Ansatz: Priorität erhalten Ortsteile mit einem überdurchschnittlichen Anteil von älteren Menschen mit sozialen Problemlagen. Als Indikatoren werden herangezogen:
 - Anzahl der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen
 - Anzahl der ab 55-jährigen SGB-II-Leistungsempfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen
 - Anzahl der Alleinlebenden ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen
- Demografischer Ansatz: Priorität erhalten Ortsteile mit einer hohen Anzahl von Personen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen.
- Infrastruktur-Ansatz: Bestehende Angebote offener Seniorenarbeit, die von der Stadt Leipzig nicht gefördert werden (z. B. Angebote von Wohnungsvermietern), als auch andere geförderte Angebote für Senioren (z. B. von Bürgervereinen, soziokulturelle Zentren) werden in die Bedarfsermittlung einbezogen.

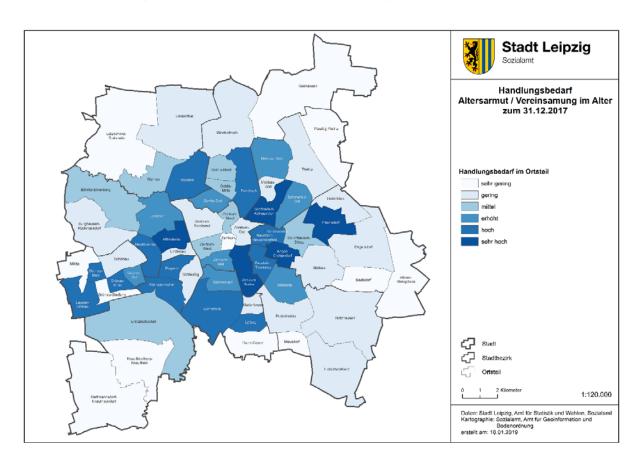
7.2 Methodik

Die 63 Leipziger Ortsteile wurden anhand der drei gewählten Einzelindikatoren des Lebenslagenansatzes auf der Grundlage von Daten zum 31.12.2017 bewertet und in sechs Klassen von Handlungsbedarf (sehr gering, gering, mittel, erhöht, hoch und sehr hoch) zugeordnet. Die Methodik wird ausführlich in Anlage 5 beschrieben.

7.3 Ergebnis

Die folgende Karte zeigt den zusammengefassten Handlungsbedarf "Altersarmut / Vereinsamung" je Ortsteil.

Karte 3 Handlungsbedarf Altersarmut / Vereinsamung zum 31.12.2017



Zur Planung der Angebote offener Seniorenarbeit ist neben dem Handlungsbedarf auch die Zahl im Ortsteil lebender ab 65-Jährigen von Bedeutung. Die folgende Tabelle weist aus, wie sich Handlungsbedarf und die Zahl der ab 65-Jährigen je Ortsteil zueinander verhalten. Je höher der Handlungsbedarf und je mehr ab 65-Jährige im Ortsteil leben, desto höher wird der jeweilige Bedarf an Angeboten offener Seniorenarbeit im Ortsteil eingeschätzt.

Tabelle 6 Sozialräumlicher Handlungsbedarf je Ortsteil und Anzahl der ab 65-Jährigen Ortsteilbevölkerung (kursiv = randstädtische Ortsteile)

Hand- lungs- bedarf	unter 1000 ab 65-Jährige	1000 bis unter 1500 ab 65-Jährige	1500 bis 3000 ab 65- Jährige	über 3000 ab 65-Jährige
sehr niedrig	Zentrum Plaußig-Portitz Baalsdorf Althen-Kleinpösna Meusdorf Dölitz-Dösen Hartmannsdorf- Knautnaundorf Miltitz Seehausen	Knautleeberg-Knauthain Grünau-Siedlung Lützschena-Stahmeln		
niedrig	Zentrum-Ost Mockau-Süd Lindenau	Zentrum-Nordwest Heiterblick Liebertwolkwitz Schleußig Schönau Burghausen- Rückmarsdorf	Thekla Mölkau Engelsdorf Probstheida Holzhausen Marienbrunn Lindenthal Wiederitzsch	
mittel		Zentrum-West Zentrum-Nord Wahren	Sellerhausen-Stünz Böhlitz-Ehrenberg Gohlis-Mitte Gohlis-Nord	Großzschocher
erhöht			Zentrum-Süd Südvorstadt Leutzsch Gohlis-Süd	Schönefeld-Ost Mockau-Nord Stötteritz Grünau-Ost
hoch		Neustadt-Neuschönefeld Volkmarsdorf Kleinzschocher	Reudnitz-Thonberg Connewitz Plagwitz Grünau-Nord Neulindenau Eutritzsch	Lößnig Grünau-Mitte Lausen-Grünau Möckern
sehr hoch			Zentrum-Südost Schönefeld-Abtnaundorf Anger-Crottendorf Altlindenau	Paunsdorf

7.4 Bestehende Infrastruktur und Schlussfolgerungen für die Förderung

Im Rahmen einer Erhebung (Anlage 3) und einer Internetrecherche wurden offene Angebote für Ältere in Leipzig ermittelt. Dazu zählen zum einen Angebote, die durch die Stadt Leipzig gefördert werden. Dies sind Angebote, die im Rahmen der offenen Seniorenarbeit vom Sozialamt gefördert werden oder Angebote, deren Träger von anderen Ämtern gefördert werden (z. B. soziokulturelle Zentren oder Bürgervereine). Darüber hinaus wurden Angebote ermittelt, die nicht von der Stadt Leipzig gefördert werden (z. B. Angebote von Wohnungsvermietern). Erhoben, aber nicht berücksichtigt wurden offene Seniorenangebote von Kirchgemeinden, weil bei diesen davon ausgegangen wird, dass sich nicht jede/r Ältere davon angesprochen fühlt. Ebenso nicht einbezogen wurden Angebote, die ausschließlich auf Seniorentanz oder Seniorensport gerichtet sind und weniger auf niedrigschwellige Begegnung.

Insgesamt wurden so 97 einzelne offene Angebote für Ältere in insgesamt 41 Ortsteilen ermittelt. Darunter sind auch viele Träger mit mehreren Angeboten. Die folgende Karte weist die im Rahmen der Erhebung und Internetrecherche ermittelten Angebote offener Seniorenarbeit aus. 31 dieser 97 Angebote werden im Rahmen der offenen Seniorenarbeit durch das Sozialamt gefördert. In 22 Ortsteilen konnte kein offenes Angebot für Ältere ermittelt werden (Zentrum, Mockau-Süd, Thekla, Plaußig-Portitz, Anger-Crottendorf, Heiterblick, Mölkau, Engelsdorf, Althen-Kleinpösna, Meusdorf, Holzhausen, Schleußig, Knautleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Schönau, Grünau-Siedlung, Miltitz, Lindenau, Burghausen-Rückmarsdorf, Wahren, Lindenthal, Seehausen).

Stadt Leipzig
Sozialamt

Angebote offener Seniorenarbeit
zum 01.01.2019
(ohne Angebote in Kirchgemeinden oder Angebote des
Seniorentanzes / Seniorensportes)

Angebote

vom Sozialamt gefordert

vom Sozialamt gefordert

entre gering

Karte 4 Geförderte und ungeförderte Angebote von Trägern offener Seniorenarbeit

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden verschiedene Maßgaben zu Grunde gelegt, um zu ermitteln, ob die bestehende Angebotsstruktur in den Ortsteilen als ausreichend bewertet wird oder ein Entwicklungsbedarf gesehen wird. Dazu zählten:

- der sozialräumliche Handlungsbedarf (siehe Abschnitt 7.3),
- die absolute Zahl der ab 65-Jährigen, die im Ortsteil leben,
- vorhandene Angebote, deren Träger von der Stadt Leipzig gefördert werden (d. h. die sich an Ältere richten, aber nicht im Rahmen der offenen Seniorenarbeit des Sozialamtes gefördert werden – z. B. soziokulturelle Zentren).

Je nachdem, wie die Voraussetzungen im jeweiligen Ortsteil zu den eben genannten Maßgaben ausfallen, erfolgt ein Fördervorschlag. Dieser trifft zum einen eine Aussage zur Förderung an sich als auch zum Umfang des zu fördernden Begegnungsangebotes.

Eine Förderung soll grundsätzlich erfolgen, wenn **mehr als 500 ab 65-Jährige** im Ortsteil leben. In diesen Fällen ist die Förderung eines Angebotes im Umfang von 5 Wochenstunden alle zwei Wochen möglich. Keine Förderung ist vorgesehen, wenn:

weniger als 500 ab 65-Jährige im Ortsteil leben,

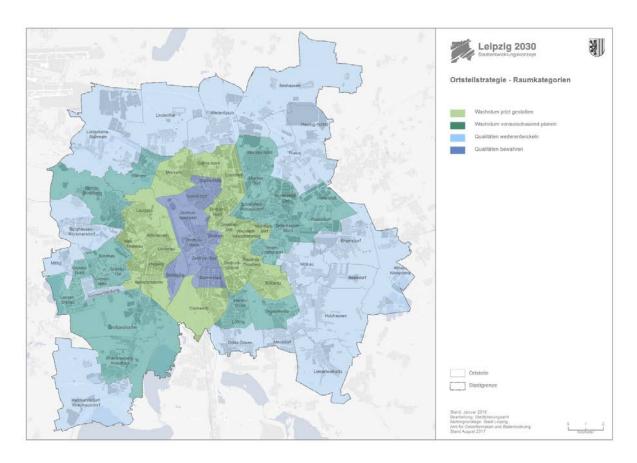
 mindestens ein sonstiges Angebot offener Seniorenarbeit im Ortsteil vorhanden ist, unabhängig ob dieses Angebot vom Sozialamt gefördert wird oder nicht. Ausgenommen davon sind Angebote in Kirchgemeinden und ausschließliche Seniorentanz- oder Seniorensportangebote.

In Ortsteilen mit einem erhöhten, hohen oder sehr hohen Handlungsbedarf sollen Angebote der Begegnung im Umfang von 25 Wochenstunden gefördert werden, sofern mindestens 1.500 ab 65-Jährige im Ortsteil leben. Wenn im Ortsteil bereits mindestens ein sonstiges Angebot offener Seniorenarbeit vorhanden ist, wofür dessen Träger von der Stadt Leipzig gefördert wird, soll eine Förderung nur im verringerten Umfang von bis zu 5 Wochenstunden je Woche erfolgen.

Im Einzelfall können abweichende Entscheidungen getroffen werden.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden die sich aus den Raumkategorien des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ableitbaren Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Ortsteile mit berücksichtigt. Für Ortsteile der Raumkategorie "Qualitäten stärken und bewahren" wurde der sozialräumlich ermittelte Handlungsbedarf kritisch hinterfragt, da davon ausgegangen wird, dass sich aufgrund der zunehmenden Verdichtung, der abnehmenden Flächenpotenziale und des abnehmenden preisgünstigen Wohnraums in diesen Ortsteilen der sozialräumliche Handlungsbedarf in Bezug auf Altersarmut in diesen Ortsteilen voraussichtlich verringern wird.

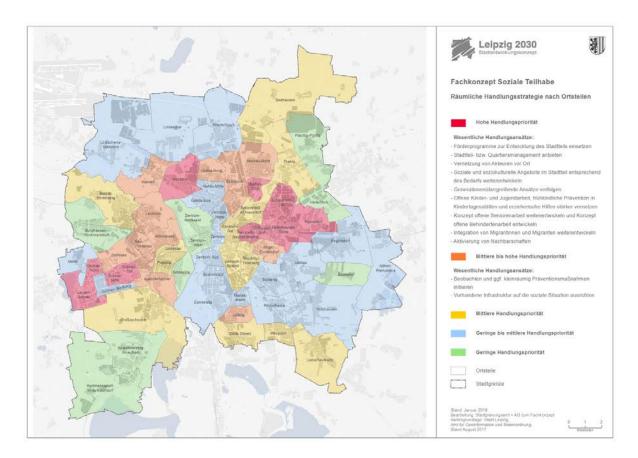
Karte 5 Raumkategorien der Ortsteilstrategie des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030



Darüber hinaus wurden die räumlichen Handlungsschwerpunkte des Fachkonzeptes "Soziale Teilhabe" des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes betrachtet.

In den meisten Ortsteilen findet sich eine Übereinstimmung der sozialräumlichen Schwerpunkte dieses Fachkonzeptes mit den sozialräumlichen Schwerpunkten offener Seniorenarbeit. Die Schwerpunktgebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (Leipziger Osten, Grünau, Schönefeld, Mockau und Paunsdorf) zählen auch zu den Schwerpunktgebieten offener Seniorenarbeit.

Karte 6 Räumliche Handlungsstrategie des Fachkonzeptes "Soziale Teilhabe"



Des Weiteren wurde beachtet, inwieweit sich die Zahl der ab 65-Jährigen in den Ortsteilen im Jahr 2030 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung 2016 entwickeln wird und ob ein Auf- bzw. Abbau von Kapazitäten nachhaltig ist.

7.5 Anpassungsbedarf und Veränderungen der Angebotsstruktur

Viele der vom Sozialamt geförderten Angebote offener Seniorenarbeit sind nicht bedarfsgerecht über die Stadt verteilt. Es gibt Ortsteile, in denen sich Angebote häufen (z. B. Connewitz) und andere Ortsteile, in denen trotz hohem Handlungsbedarf kaum Angebote vorhanden sind (z. B. Schönefeld-Abtnaundorf). Hier bedarf es einer sozialräumlichen Umverteilung der geförderten Angebote.

Aus den im Rahmen der Bedarfsermittlung gewonnenen Erkenntnissen, wurde unter Berücksichtigung der im Abschnitt 4 beschriebenen Leistungsmodule Begegnung, Beratung und Koordination ein Vorschlag zur Neustrukturierung der Angebote unterbreitet.

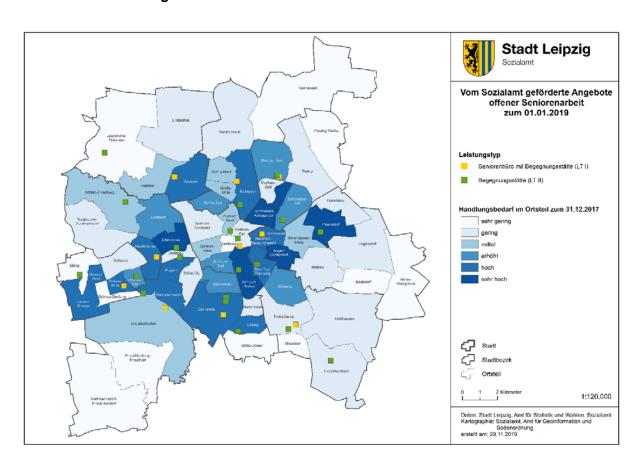
Dieser sieht:

- eine Fortführung bestehender Angebote,
- eine Schließung nicht bedarfsgerechter Angebote und teilweise einen Umzug dieser in Ortsteile mit Handlungsbedarf und
- · neue Angebote nach Bedarf

vor.

Zum 01.01.2019 gab es insgesamt 29 geförderte Angebote der Begegnung (ohne stadtweite Projekte) in insgesamt 24 von 63 Ortsteilen.

Karte 7 Geförderte Angebote offener Seniorenarbeit zum 01.01.2019



Nach Umstrukturierung aller Angebote sollen 42 Angebote der Begegnung in insgesamt 42 von 63 Ortsteilen gefördert werden. Die neue Struktur weist im Vergleich zur bisherigen Struktur eine bedarfsgerechtere sozialräumliche Verteilung auf. Die Zahl der Angebote erhöht sich stadtweit um insgesamt 13 Angebote und in insgesamt 18 zusätzlichen Ortsteilen sollen Begegnungsangebote gefördert werden.

Tabelle 7 Angebote offener Seniorenarbeit in Ortsteilen – bisherige und neue Struktur

Ortsteil	Bisherige Struktur	Neue Struktur ⁸	
Stadtbezirk Zentrum			
Zentrum Ost	1x LT I, 1x LT II a		
Zentrum Südost	1x LT II b	1x Begegnung 25 h	
Zentrum Süd		1x Begegnung 25 h, Beratung, Koordination	
Zentrum Nord	1x LT II a		
Stadtbezirk Nordost			
Schönefeld-Abtnaundorf		1x Begegnung 25 h	
Schönefeld-Ost	1x LT II a	1x Begegnung 25 h, Beratung	
Mockau-Süd		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen	
Mockau-Nord	1x LT I, 1x LT II a	1x Begegnung 25 h	
Thekla		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen	
Plaußig-Portitz		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen	

⁸ Angebote, deren Ausbau nachrangig umgesetzt werden soll, werden als Priorität 2 ausgewiesen.

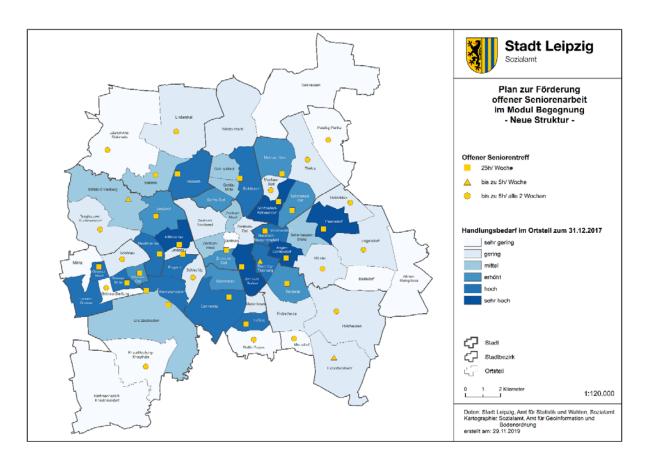
Ortsteil	Bisherige Struktur	Neue Struktur ⁸
Stadtbezirk Ost		
Neustadt-Neuschönefeld	1x LT I	1x Begegnung 25 h, Beratung, Koordination
Anger-Crottendorf		1x Begegnung 25 h
Paunsdorf	1x LT II a	1x Begegnung 25 h
Heiterblick		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Mölkau		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Engelsdorf		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Stadtbezirk Südost		
Reudnitz-Thonberg	1x LT IIa	1x Begegnung 5h
Stötteritz		1x Begegnung 25 h, Beratung
Probstheida	1x LT I, 1x LT II a	
Meusdorf		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Liebertwolkwitz	2x LT II a	1x Begegnung 5 h
Holzhausen		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Stadtbezirk Süd		
Connewitz	1x LT I, 2x LT II a	1x Begegnung 25 h, Beratung
Lößnig	1x LT II a	1x Begegnung 25 h
Dölitz-Dösen		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Stadtbezirk Südwest		
Schleußig		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Plagwitz	1x LT II a	1x Begegnung 25h
Kleinzschocher	2x LT II a	1x Begegnung 25 h
Großzschocher	1x LT I	1x Begegnung 25 h, Beratung, Koordination
Knautkleeberg-Knauthain		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Stadtbezirk West		
Schönau		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Grünau-Ost	1x LT II a	1x Begegnung 25 h
Grünau-Mitte	1x LT I	1x Begegnung 25 h, Beratung
Grünau-Siedlung		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Grünau-Nord		1x Begegnung 25 h
Miltitz	1x LT II b	
Stadtbezirk Alt-West		
Altlindenau	1x LT II a	1x Begegnung 25 h
Neulindenau	1x LT I	1x Begegnung 25 h, Beratung, Koordination
Leutzsch		1x Begegnung 25 h
Böhlitz-Ehrenberg	1x LT II a	1x Begegnung wie bisher
Burghausen-Rückmarsdorf		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen
Stadtbezirk Nordwest		
Möckern	1x LT I	1x Begegnung 25 h, Beratung
Wahren		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen

Ortsteil	Bisherige Struktur	Neue Struktur ⁸	
Lützschena-Stahmeln	1x LT II b	1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen	
Lindenthal		1x Begegnung 5 h alle 2 Wochen	
Stadtbezirk Nord			
Gohlis-Mitte	1x LT II b		
Eutritzsch	1x LT I, 1x LT II b	1x Begegnung 25 h, Beratung, Koordination	

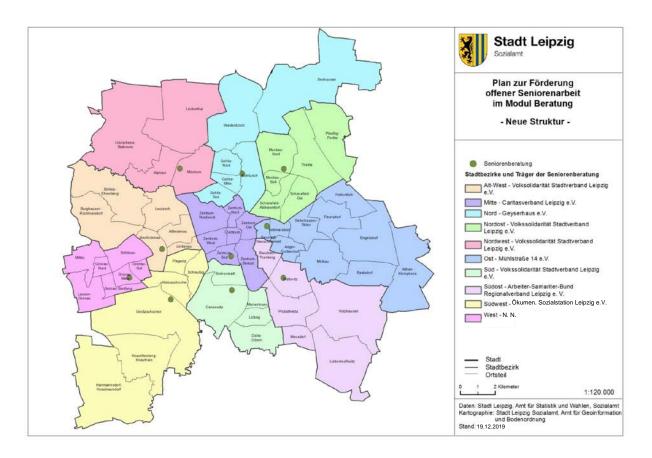
Anlage 7 stellt die Auswirkungen je Träger dar.

Die sozialräumliche Verteilung der geförderten Angebote im Modul Begegnung, Beratung und Koordination ist in der neuen Struktur – siehe folgende Karten – wie folgt geplant.

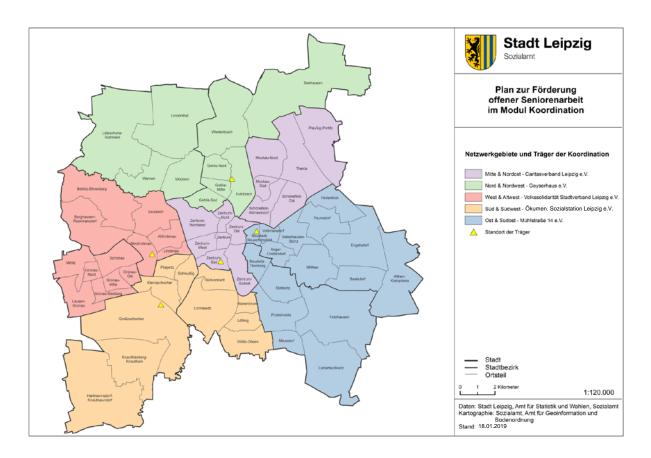
Karte 8 Neue Struktur der Angebote offener Seniorenarbeit im Modul Begegnung



Karte 9 Neue Struktur der Angebote offener Seniorenarbeit im Modul Beratung



Karte 10 Neue Struktur der Angebote offener Seniorenarbeit im Modul Koordination



8. Ausblick und Maßnahmen

Mit dem vorliegenden Teilfachplan erfahren die Angebote offener Seniorenarbeit eine Neuausrichtung. Im Rahmen der Erarbeitung des Teilfachplanes konnten einige Teilfragen und Schnittstellen nicht abschließend geklärt werden. Hierzu zählen:

Tagesstruktur Menschen mit Behinderung

Der Teilfachplan Offene Seniorenarbeit sieht in Altlindenau einen offenen Seniorentreff in Trägerschaft eines Trägers der Behindertenhilfe vor, der sich explizit auch an ältere Menschen mit Behinderung richtet. Auch alle anderen Seniorentreffs sollen ihre Angebote für Menschen mit Behinderung öffnen. Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung von Angeboten einer Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung können neue Handlungserfordernisse für offene Seniorentreffs entstehen.

Fachplan Seniorenarbeit

Im Jahr 2020 soll der Ratsversammlung der Fachplan Seniorenarbeit als Fortschreibung des bestehenden Altenhilfeplans vorgelegt werden. In diesem Fachplan werden auch Schnittstellen zur offenen Seniorenarbeit betrachtet (z. B. Besuchsdienste).

9. Zeitplan zur Anpassung der Angebote

Die Weiterentwicklung der Angebote offener Seniorenarbeit ist ein längerfristiger Prozess. Die vorgesehenen Änderungen sollen schrittweise, in enger Abstimmung zwischen Sozialamt und freien Trägern offener Seniorenarbeit und über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Die jeweiligen Erfordernisse der freien Träger werden in diesem Prozess berücksichtigt. Einzelfall- und Übergangslösungen sind vorgesehen.

Der Teilfachplan Offene Seniorenarbeit soll ab 2020 eine Grundlage der Förderung offener Seniorenarbeit sein. Im Jahr 2021 soll die Umstrukturierung der Angebote abgeschlossen werden. 2025 soll nach Evaluation eine Fortschreibung des Teilfachplans erarbeitet werden.

Jahr	Aufgabe
2019	Vorbereitungsphase: Information aller Träger, Einzelgespräche mit Trägern zu neuen Standorten, Konzeptentwicklung und Förderanträgen, Umzug von Angeboten
2020	Umstrukturierungsphase: Auslaufende Förderung bei Angeboten, die perspektivisch nicht mehr gefördert werden sollen; Aufbau neuer Angebote (ab 01.07.2020: Begegnung 25 h); Umzug von Angeboten; intensive fachliche Beratung der Träger, Anpassung der Fachförderrichtlinie
2021	Umstrukturierungsphase: Aufbau neuer Angebote (ab 01.01.2021: Begegnung 5 h alle 2 Wochen); Umzug von Angeboten; intensive fachliche Beratung der Träger; Nutzerbefragung
2022	Umsetzungsphase: Sachstandsbericht zur Umsetzung Teilfachplan
2023	Umsetzungsphase
2024	Umsetzungsphase: Evaluation der Umsetzung des Teilfachplans, Nutzerbefragung
2025	Fortschreibungsphase: Fortschreibung des Teilfachplans

Anlagen

Anlage 1 Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit
 Anlage 2 Inhalte der Moderationskarten, die zum Zentralen Arbeitskreis offene Seniorenarbeit am 30.08.2017 geschrieben wurden
 Anlage 3 Ergebnisse der Bestandserhebung von Angeboten offener Seniorenarbeit in Leipzig

- Anlage 4 Anforderungen an hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der offenen Seniorenarbeit
- Anlage 5 Sozialraumanalyse seniorenspezifischer Daten
- Anlage 6 Verwendete Karten im A4-Format
- Anlage 7 Tabelle zur Entwicklung der Angebote offener Seniorenarbeit nach Trägern

Anlage 1: Ergebnisse der Evaluation des Förderprogramms der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit

Inhalt

1.	Leistungstyp I: Seniorenbüros mit Seniorenbegegnungsstätte	2
1.1	Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig	2
1.2	Feststellungen der Evaluation	3
1.2.1	Übergreifend	3
1.2.2	Personal und Arbeitszeit (S. 12-14)	4
1.2.3	Begegnung (S. 14-19)	5
1.2.4	Beratung (S. 19-26)	5
1.2.5	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (S. 26-28)	6
1.3	Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 70)	7
2.	Leistungstyp II: Seniorenbegegnungsstätte und Seniorentreffs	7
2.1	Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig	7
2.1	Feststellungen der Evaluation	9
2.2.1	Übergreifend	9
2.2.2	Anzahl Begegnungsstätten und räumliche Lage (S. 38-40)	9
2.2.3	Begegnung (S. 41- 44)	9
2.2.4	Personal (S. 45)	10
2.2.5	Angebotsspektrum (S. 45-46)	10
2.2.6	Kooperation und Vernetzung (S. 46)	10
2.3	Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 71)	11
3.	Leistungstyp III: Seniorenprojekte	11
3.1	Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig	11
3.2	Feststellungen der Evaluation (S. 49-50)	11
3.3	Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 50)	11
4.	Steuerung der offenen Seniorenarbeit	11
4.1	Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig	11
4.2	Feststellungen der Evaluation	12
4.2.1	Arbeitskreis offene Seniorenarbeit (S. 52-54)	12
4.2.2	Monatliche Dokumenation (S. 55)	12
4.2.3	Sachberichte (S. 55)	12
4.2.4	Zielvereinbarungsgespräche (S. 56-58)	12
4.3	Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 67-68)	13
5	Sozialräumlicher Kontext	13
5.1	Feststellungen der Evaluation (S. 60-63)	13
5.2	Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 69)	13

1. Leistungstyp I: Seniorenbüros mit Seniorenbegegnungsstätte

1.1 Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig

Der Leistungstyp I umfasst je Stadtbezirk ein Seniorenbüro mit Seniorenbegegnungsstätte. Die Ziele und Aufgaben des Leistungstyps I sind:

- Ermöglichung und Erhaltung selbständiger Lebensführung durch ein kontinuierliches Hilfeangebot,
- Erhalt, Wiederherstellung oder Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen,
- wenn keine selbständige Lebensführung mehr möglich ist: soziale Kontakte und Gemeinschaft ermöglichen (Verhinderung von Vereinsamung),
- Information und qualifizierte Beratung zu allen Hilfsangeboten und altersspezifischen Leistungen,
- einzelfallbezogene Vermittlung von Hilfen durch Kooperation mit anderen Diensten
- Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sichern,
- Unterstützung älterer Menschen beim Einbringen von Erfahrung und Wissen und der Übernahme eigenständiger Aufgaben,
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Hilfe bei der Bewältigung neuer/schwieriger Lebenssituationen (z. B. Tod des/der Lebenspartners/Lebenspartnerin), ggf. durch langfristige Begleitung bzw. Vermittlung an Fachdienste,
- Integration älterer Menschen mit Behinderung bzw. älterer Menschen mit Migrationshintergrund,
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit (unter besonderer Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte / der Angebote im jeweiligen Stadtbezirk).

Angebote umfassen:

- Information und Beratung:
 - niedrigschwelliges Beratungsangebot, das von trägerneutraler Vermittlung von Hilfen bis hin zur Unterstützung in Krisen reicht,
 - Vermittlung von Hilfen durch Kooperation mit anderen Diensten (Wegweiserfunktion).
- Begegnung und Bildung
 - Freizeitgestaltung (z. B. Tanzen, Singen, Wandern), Veranstaltungen, kommunikationsfördernde Angebote (z. B. Gesprächskreise), Kurse, Vorträge,
 - Gesundheitsfördernde Veranstaltungen (z. B. Bewegungsangebote, Gedächtnistraining),
 - o Geselligkeitsfördernde Veranstaltungen (z. B. offener Cafébetrieb, Fest),
 - Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Vorruheständler, generationsübergreifende Angebote)
- Hilfen zur persönlichen Lebensbewältigung
 - Spezielle Angebote zur Integration besonderer Zielgruppen (ältere Menschen mit demenziellen Erkrankungen, ältere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen mit Migrationshintergrund)
 - Abhol- und Bringedienste für Besucher/-innen der Begegnungsstätte

- Kooperation und Vernetzung
 - Anlaufstelle sowie Koordinierungs- und Vernetzungspunkt für alle anderen Angebote (insbesondere LT II) im Stadtbezirk (z. B. gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen),
 - trägerinterne und trägerübergreifende Kooperation mit anderen Diensten der Altenhilfe

Rahmenbedingungen Leistungstyp I:

- Regelmäßige Öffnungszeit von mindestens 5 Tagen pro Woche mit einer Gesamtöffnungszeit von 30 Stunden,
- Beratung und Leitung durch mindestens 1,0 VZÄ hauptamtliche, qualifizierte, (sozialpädagogische) Fachkräfte oder gleichwertige Qualifikation, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen unterstützt werden, ggf. ergänzt durch Minijob, geförderte Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen, FSJ oder BFD, Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen.
- getrennte Räume für allgemeine Beratungen und Möglichkeiten datenschutzrechtlich gesicherter Einzelberatung als auch Räume für Begegnung und Geselligkeit
- Zugänge, Räume und sanitäre Anlagen müssen barrierearm, nach Möglichkeit barrierefrei sein

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- stationäres Mittagessen und ambulanter Mittagstisch, Essen auf Rädern,
- Versorgung von ausschließlich Bewohner/-innen des betreuten Wohnens des jeweiligen Trägers (Fördermittel sind daran gebunden, dass die Besucher/-innen zu 90 % außerhalb der eigenen betreuten Wohnangebote stammen),
- Seniorenreisen,
- Einrichtungen und Angebote, die ausschließlich Computerkurse anbieten,
- Einrichtungen und Angebote, die ausschließlich Sportangebote vorhalten, die auch bzw. überwiegend von den Krankenkassen gefördert werden

Die Förderung pro Seniorenbüro mit Begegnungsstätte erfolgt mit 1,0 VZÄ Personalkosten und anteilige Sachkosten und beträgt jährlich insgesamt 63.000 Euro (bis 2015: 60.000 Euro). Die ursprünglich vorgesehene Aufteilung der Kosten in 42.000 Euro Personalkosten und 18.000 Euro wurde 2015 aufgehoben und kann vom LT I flexibel gehandhabt werden.

1.2 Feststellungen der Evaluation

1.2.1 Übergreifend

- Einschätzung der Leistungserbringenden / Leistungsgestaltenden: Die Förderung von Seniorenbüros mit Seniorenbegegnungsstätte wird durchweg positiv bewertet. (S. 30-33)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Mit der Verbindung von Seniorenbüro und Seniorenbegegnungsstätte im LT I werde der Aufbau von Doppelstrukturen verhindert und die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote gewährleistet. (S. 33-34)
- Mit den Begegnungsangeboten werden überwiegend aktive und mobile Senior/-innen erreicht. Die Anzahl der erreichten nicht-mobilen Senior/-innen ist vergleichsweise klein. In 7 von 10 Seniorenbüros gibt es Besuchsdienste. Damit werden insgesamt ca. 60 Personen erreicht. (S. 35)

- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Von den Seniorenbüros sollten mehr Besuchsdienste organisiert werden. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungserbringenden: Kritisiert wird die gleiche Finanzierung von Seniorenbüros. Auf der einen Seite sollten mehr Besucherzahlen entsprechend honoriert werden, auf der anderen Seite sollten sozialräumliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. (S. 30-31)
- Einschätzung der Leistungserbringenden / Leistungsgestaltenden: Die Aufgaben der Beratung und Vernetzung können aufgrund der hohen Belastung im Bereich Begegnung und bei Verwaltungsaufgaben nicht in einem befriedigenden Umfang erfüllt werden. (S. 30-33)
- Einschätzung der Leistungserbringenden: Seniorenbüros und Begegnungsstätten könnten getrennt gefördert werden. (S. 30-31)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Die Verbindung von Beratung und Begegnung schrecke Personen ab, die sich nur beraten lassen wollen die Seniorenbüros sollten räumlich und organisatorisch nicht an Begegnungsstätten gekoppelt werden. (S. 33-34)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Leistungserbringenden sei verbindlicher. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Der Stand der Zielerreichung wird unterschiedlich bewertet: die definierten drei Aufgabenbereiche sind gut umgesetzt; Zielvorgaben für den LT I sind zu unkonkret; Ratlosigkeit im Hinblick auf Entwicklung objektiver Kriterien zur Einschätzung der Qualität; festgelegte Ziele in den Zielvereinbarungsgesprächen sind oft nicht konkret genug. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: "Überfrachtung" der Aufgaben im LT I gleichzeitig Überschneidung mit LT II (Begegnung). (S. 31-33)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Kritik Die Seniorenbüros Süd-Ost, Süd, Ost und Nord-Ost liegen am Rand des jeweiligen Stadtbezirks und nicht in Wohngebieten mit vielen Älteren. (S. 33-34)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Kritik Durch die Vergabe von Seniorenbüros an Wohlfahrtsverbände werden die Seniorenbüros bislang kaum als eigenständige Anlaufstelle und als für jedermann offene Einrichtungen wahrgenommen, sondern als Einrichtung, die nur Mitgliedern des Wohlfahrtsverbandes offenstehen. (S. 33-34, 36)

1.2.2 Personal und Arbeitszeit (S. 12-14)

- Die Seniorenbüros weisen große Unterschiede bei der personellen Ausstattung aus. Die Arbeitsstunden reichen von 40 bis 70 Wochenstunden. Davon entfallen auf die Leitung 30 bis 40 Wochenstunden. 8 von 10 Seniorenbüros haben eine Assistenz mit 5 bis 30 Wochenstunden. Die Zahl der beteiligten Ehrenamtlichen reicht von 2 bis 23.
- Die Seniorenbüros setzten die verfügbaren Personalressourcen unterschiedlich für die verschiedenen Aufgabenbereiche ein. Die aufgewendete Arbeitszeit je Aufgabenbereich weist deutliche Unterschiede auf:
 - o Begegnung: 23 % bis 60 % der Mittelwert liegt bei 37 %.
 - o Beratung: 12 % bis 33 % der Mittelwert liegt bei 21 %,
 - Netzwerkarbeit: 7 % bis 33 % der Mittelwert liegt bei 22 % und
 - \circ Administratives: 12 % bis 29 % der Mittelwert liegt bei 20 %
- Die Stellenbeschreibungen der Leiter/-innen der Seniorenbüros sollten Tätigkeiten, die nicht förderfähig sind (z. B. Bewirtung der Gäste) genauer fassen. (S. 35)

- Die verbindliche Qualifizierung für Leiter/-innen von Seniorenbüros 2014 hat zur Qualifizierung der Arbeit beigetragen. Für später eingestellte Leiter/-innen gab es die Weiterbildung nicht. (S. 37)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Der Einsatz von Fachkräften Sozialer Arbeit im LT I wird als positiv und f\u00f6rderlich f\u00fcr die Seniorenarbeit bewertet. (S. 31-33)

1.2.3 Begegnung (S. 14-19)

- Die Anzahl der Besuche weist starke Unterschiede zwischen den einzelnen Seniorenbüros auf. Sie reichen von 249 Besuchen bis zu 1404 Besuchen im Monatsmittel – der Mittelwert lag bei 657 Besuchen.
- Die durchschnittliche Besucherzahl pro Veranstaltung lag bei 30 Personen.
- Die meisten Nutzer/-innen haben Einrichtungen des LT I, die schon vor Beginn des Förderprogramms den Status einer Seniorenbegegnungsstätte hatten. Den neuen Einrichtungen ist im Verlauf der Förderphase gelungen, eine zunehmende Zahl von Nutzer/-innen zu gewinnen. (S. 34)
- Die meisten Besucher werden mit Angeboten mit geselligem Charakter, bei der die Versorgung mit Speisen im Vordergrund steht, erreicht (z. B. Cafeteria, Begegnung im Café oder Mittagstisch).
- Die Mehrheit der Besucher ist zu 81 % weiblich.
- Die Anzahl der monatlichen Veranstaltungen reicht von 18 bis 28, der Mittelwert lag bei 24.
- Die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen weist eine große Spannweite zwischen den Seniorenbüros auf:
 - Geselligkeit, Feste, Unterhaltung, Ausflüge: 25 % bis 68 % Mittelwert = 39 %,
 - o Bildung, Kurse, Information: 12 % bis 51 % Mittelwert = 35 %,
 - Gesundheit, Sport: 7 % bis 38 % Mittelwert = 19 %,
 - Kultur, Politik, Gesellschaft: 1 % bis 25 % Mittelwert = 7 %.
- In Bezug auf Partizipation und Beschwerdemanagement gibt es von den Senior/-innen wenig Anregungen und Kritik. In der Regel werden Partizipation und Kritik in persönlichen Gesprächen thematisiert. Schriftliche Befragungen haben sich aufgrund mangelnder Beteiligung nicht bewährt. In einem Seniorenbüro gibt es einen "Begegnungsrat".

1.2.4 Beratung (S. 19-26)

- Die Zahl der Beratungen ist seit 2014 rückläufig. 2014 erfolgten im Jahr durch die Seniorenbüros 230 Beratungen, 2016 waren es 183.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Beratungsangebote in Zukunft besser angenommen werden. (S. 35)
- Die Zahl der Beratungen reicht von 1 bis 2 Beratungen pro Werktag.
- Das Interesse an Beratungsthemen ist weitgehend ausgeglichen. Die meisten Beratungen wurden zu den Themen "Hilfen zur Alltagsbewältigung", "Behinderung, Krankheit, Gesundheit", "Freizeit" und "Wohnen" geführt.
- Der vergleichsweise hohe Anteil von Beratungen zum Thema Freizeit und ehrenamtliches Engagement (ca. 20 %) deutet darauf hin, dass es sich bei einem

Teil der dokumentierten Beratungen eher um die Weitergabe von Informationen handelt.

- Zwischen 62 % und 89 % der Beratungen fanden in den Seniorenbüros statt.
 Telefonisch wurde durch die Büros in 8 % bis 27 % der Fälle beraten. In 1 % bis 23 % der Fälle erfolgte die Beratung in der Wohnung der Ratsuchenden.
- Die Zahl der einzelfallbezogenen Vermittlung von Hilfen durch Kooperation mit anderen Diensten hat sich seit 2014 von im Durchschnitt 53 monatlichen Vermittlungen im Jahr 2014 auf 40 Vermittlungen im Jahr 2016 verringert. Zwischen den Seniorenbüros gibt es deutliche Unterschiede bei der dokumentierten Vermittlungstätigkeit, auch weil Vermittlungen unvollständig dokumentiert wurden.
- Seniorenbüros haben sich nicht als Anlaufstellen für ratsuchende Senior/-innen etabliert. Nutzer/-innen kommen vorwiegend wegen des Begegnungsangebotes. (S. 35)
- Die festen Beratungszeiten werden kaum angenommen. (S. 36)
- Einschätzung der Leistungserbringenden: Mit der Förderung habe sich die Qualität der Beratung erhöht und die Vernetzung im Stadtteil verbessert. (S. 30-31)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Beratungen in der Häuslichkeit sind aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen nur in geringem Umfang möglich. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Schnittstellen zwischen Seniorenbüros und Sozialem und pflegerischen Fachdienst sind nicht genau festgelegt. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungserbringenden im LT II: Angebot einer stundenweisen Beratung des LT I in Begegnungsstätten des LT II wird nicht angenommen oder von Älteren vor Ort nicht genutzt. (S. 46-47)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden des LT II: Unterschied der Beratung im LT I und LT II ist vielen Akteuren des LT II nicht plausibel. (S. 47-48)

1.2.5 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (S. 26-28)

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit dient vor allem der Bekanntmachung von Begegnungs- und Beratungsangeboten und richtet sich an potentielle Nutzer/-innen, d. h. an die Senior/-innen im Stadtbezirk (vgl. 26). Die Öffentlichkeitsarbeit scheint stärker auf das Bekanntmachen von Begegnungs- als von Beratungsangeboten ausgerichtet zu sein. (S. 38)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Die neuen Seniorenbüros sind noch zu wenig bekannt. (S. 36)

Netzwerkarbeit

- Die Netzwerkarbeit zielt darauf ab, die im Stadtbezirk für die Seniorenarbeit relevanten Akteure zusammenzubringen und Kooperationen anzuregen. Netzwerkpartner sind ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, Wohnungsgesellschaften, Ärzte, Bürgervereine, andere Seniorenbegegnungsstätten, Kirchgemeinden, Bibliotheken, Quartiersmanagement und Kleingartenvereine.
- Von drei Seniorenbüros wurde thematisiert, dass bei einigen nach LT II geförderten Seniorenbegegnungsstätten die Bereitschaft zur Kooperation nur gering ausgeprägt sei.
- Gründe für mangelnde Kooperationen werden im Ressourcen- bzw. Zeitmangel von Einrichtungen mit ausschließlich oder in erster Linie ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen genannt.

- Von einigen Leiter/-innen von Angeboten des LT II werden die Seniorenbüros als Konkurrenz wahrgenommen.
- Die Seniorenbüros sind noch nicht zu einem Koordinierungs- und Vernetzungspunkt für andere seniorenspezifische Angebote, insbesondere die des LT II, geworden und sie haben auch keine anleitende Funktion für den LT II inne. (S. 36)
- Oft ist nicht klar, auf welche T\u00e4tigkeitsbereiche sich eine Zusammenarbeit bezieht und wie verbindlich sie sein soll. Die Schnittstellen zwischen den Seniorenb\u00fcros und anderen Einrichtungstypen sind bisher noch zu wenig definiert. (S. 37)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Angebote der Seniorenarbeit sind nur unzureichend miteinander vernetzt. (S. 31-33)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Seniorenbüros müsse es künftig besser gelingen, eine koordinierende Funktion im Stadtbezirk zu übernehmen. (S. 31-33)
- Einschätzung der Kooperationspartner: Schnittstellen zu bereits bestehenden Versorgungsstrukturen der Seniorenarbeit lassen sich nur schwer finden. Potenzielle Kooperationspartner sehen wenig Anknüpfungspunkte für eine Kooperation. (S. 33-34)
- Einschätzung der Leistungserbringenden im LT II: Leitungen der LT I-Angebote war oft nicht klar, welche Einrichtungen des LT II in ihrem Stadtbezirk gefördert werden. (S. 46-47)

1.3 Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 70)

- Die Seniorenbüros haben sich noch nicht im gewünschten Maß zu Anlaufstellen für seniorenspezifische Beratung und als Koordinierungs- und Vernetzungspunkte für andere Einrichtungen und Angebote entwickelt.
- Eine stärkere Steuerung der offenen Seniorenarbeit durch die Leistungsgestalter ist erforderlich.
- Vergleichbare Normen und Verfahrensweisen sollten entwickelt werden, um Handlungsorientierung und ein einheitliches Vorgehen in der Umsetzung der Aufgaben zu gewährleisten.
- Es ist eine Klärung erforderlich, welche Veranstaltungen zum Aufgabenbereich der offenen Seniorenarbeit gehören (kritisch: Cafeteria, Mittagstisch) und welche Zielstellungen der offenen Seniorenarbeit damit verfolgt werden.
- Es ist eine Klärung erforderlich, ob die Anzahl der Besucher/-innen ein maßgebliches Kriterium der Förderung ist.
- Es wäre denkbar, die Kooperation zwischen LT I und LT II in einem Gebiet vertraglich zu regeln und die Vergabe von Fördergeldern könnte an die Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen geknüpft werden.

2. Leistungstyp II: Seniorenbegegnungsstätte und Seniorentreffs

2.1 Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig

Leistungstyp II umfasst (größere) Seniorenbegegnungsstätten (LT IIa) und (kleinere) Seniorentreffs (LT IIb). Die Ziele und Aufgaben beider Angebotstypen umfassen:

- Ermöglichung und Erhaltung selbständiger Lebensführung durch ein kontinuierliches Begegnungs- und Geselligkeitsangebot,
- trägerunabhängige einzelfallbezogene Vermittlung von Hilfen durch Kooperation mit anderen Diensten bzw. Weitervermittlung an die Seniorenbüros,

- Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sichern,
- Unterstützung älterer Menschen beim Einbringen von Erfahrung und Wissen und der Übernahme eigenständiger Aufgaben,
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- Angebote für ältere Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen mit Migrationshintergrund,
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit LT I

Angebote umfassen:

- Information und Beratung: Informationsweitergabe, Weitervermittlung an Seniorenbüro, städtische Seniorenberatung u. a.
- Begegnung und Bildung
 - Freizeitgestaltung (z. B. Tanzen, Singen, Wandern), Veranstaltungen, kommunikationsfördernde Angebote (z. B. Gesprächskreise), Kurse, Vorträge),
 - Gesundheitsfördernde Veranstaltungen (z. B. Bewegungsangebote, Gedächtnistraining),
 - o Geselligkeitsfördernde Veranstaltungen (z. B. offener Cafébetrieb, Fest),
 - Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Vorruheständler, generationsübergreifende Angebote)
- Hilfen zur persönlichen Lebensbewältigung
 - o niedrigschwellige Angebote zur Integration besonderer Zielgruppen,
 - o Kooperation mit Selbsthilfegruppen,
 - Abhol- und Bringedienste für Besucher/-innen der Begegnungsstätte
- Kooperation und Vernetzung
 - Anerkennung des jeweiligen Seniorenbüros (LT I) als Anlaufstelle mit vernetzenden Funktionen in Bezug auf die Seniorenarbeit im Stadtbezirk
 - Mitwirkung bei den stadtbezirksbezogenen Gremien der Seniorenarbeit

Rahmenbedingungen Leistungstyp IIa:

- regelmäßige Öffnungszeit von mindestens 5 Tagen pro Woche mit einer Gesamtöffnungszeit von 25 Stunden,
- Leitung und Organisation der Begegnungsstättenarbeit durch in der Seniorenarbeit erfahrene Mitarbeiter/-innen, ggf. ergänzt durch Minijob, geförderte Mitarbeiter/innen, Praktikant/-innen, FSJ oder BFD, Honarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen,
- angemessene Räume für Begegnung und Geselligkeit,
- Zugänge, Räume und sanitäre Anlagen müssen barrierearm sein

Rahmenbedingungen Leistungstyp IIb:

- regelmäßige Öffnungszeit von mindestens einem Tag in der Woche bis zu 6 Stunden,
- vorrangig für gesellige Stunden, Kaffeenachmittage, Fest- und Feiertage,
- hauptamtliches, qualifiziertes Personal ist nicht erforderlich,
- pauschale F\u00f6rderung von j\u00e4hrlich bis zu 5.000 Euro

2.2 Feststellungen der Evaluation

2.2.1 Übergreifend

- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: LT II hat im Vergleich zum LT I keine spezifischen Aufgaben. (S. 47-48)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Die Einrichtungen weisen eine Heterogenität hinsichtlich Größe und inhaltlicher Ausrichtung auf. (S. 47-48)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Kriterien und Ziele der Förderung für den LT II sind unklar. (S. 47-48)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Bezeichnung "LT II" wird von einigen Akteuren als Degradierung wahrgenommen. (S. 47-48)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Es gibt teilweise eine Überalterung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen. (S. 47-48)
- Einschätzung Kooperationspartner Wohnungsbaugesellschaft: es gibt vertraglich festgehaltene Kooperationen mit LT II-Angeboten, welche teilweise neben offener Begegnungsarbeit auch Betreutes Wohnen und Servicewohnen umfassen. (S. 48)
- Die Angebote einiger Einrichtungen haben nur einen bedingt offenen Charakter was die Frage der Förderfähigkeit dieser Einrichtungen im Rahmen der offenen Seniorenarbeit aufwirft. (S. 49)
- Können die für den LT II formulierten Aufgaben tatsächlich von allen Einrichtungen gleichermaßen erbracht werden? (S. 49)
- Es gibt kaum oder keine die Arbeit der einzelnen Einrichtungen strukturierende Festlegungen. (S. 49)
- LT II hat kein eigenes Profil, sondern ist Sammelbegriff für alle nicht im LT I geförderten Einrichtungen. (S. 49)

2.2.2 Anzahl Begegnungsstätten und räumliche Lage (S. 38-40)

- 30 Angebote wurden im LT II gefördert (Begegnungsstätten, Treffs, Projekte).
- Im Mittel waren das 3 Begegnungsstätten pro Stadtbezirk, die Spanne lag bei 1 bis 5.
- Hinsichtlich des F\u00f6rdervolumens gibt es zwischen den Angeboten starke Unterschiede, die Spanne reicht von 400 € bis 69.000 € pro Jahr.
- Einschätzung der Leistungserbringenden: Das Netz geförderter Seniorenbegegnungsstätten sollte vergrößert werden. (S. 46-47)
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: LT II-Angebote sind wohnortnah, weisen ein breites Angebotsspektrum auf und sind von gleichwertiger Bedeutung wie LT I. (S. 47-48)

2.2.3 Begegnung (S. 41- 44)

- Im monatlichen Durchschnitt verzeichneten alle Angebote insgesamt 9.500 Besuche.
- Die Zahl der monatlichen Besuche schwankt von 15 bis 1.628 Besuche. (S. 41)
- Alle Angebote organisierten im monatlichen Durschnitt 238 Veranstaltungen. Im Jahresvergleich stieg die Zahl von 2014 bis 2016 leicht an.
- Die Zahl der monatlichen Veranstaltungen schwankt von 30 bis 0,5 Veranstaltungen. (S. 43)

• Einschätzung der Leistungserbringenden: Wichtigkeit der LT II-Begegnungsstätten wird betont – aufgrund ihrer Wohnortnähe. (S. 46-47)

2.2.4 Personal (S. 45)

- 6 von 9 befragten Leiter/-innen von Begegnungsstätten waren angestellt, 3 ehrenamtlich tätig.
- Die wöchentliche Arbeitszeit schwankt zwischen 10 und 40 Stunden.
- 3 Leiter/-innen waren Fachkräfte Sozialer Arbeit, 3 waren bereits im Ruhestand. Es zeichnet sich ein Trend zur Einstellung qualifizierter Fachkräfte ab. (S. 48)
- In fast allen Angeboten waren ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen tätig.

2.2.5 Angebotsspektrum (S. 45-46)

- Es gibt eine große Vielfalt im Angebotsspektrum:
 - o niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten bei allen,
 - Spezialisierungen auf seniorenspezifische Leistungen (Seniorenbesuchsdienst, Großelterndienst, Sport- und Tanzkurse),
 - Kombination mit Serviceleistungen im Bereich Betreutes Wohnen und Servicewohnen,
 - nicht alle Begegnungsangebote sind für jedermann zugänglich (z. B. Seniorenbegegnungsstätte Lindenau ist nur für Nutzer/-innen der Angebote Servicewohnen bzw. Betreutes Wohnen offen),
 - o in (mindestens) einer Einrichtung müssen Senioren, die nicht Mitglied des entsprechenden Vereins sind, für den Besuch der angebotenen Veranstaltungen höhere Beiträge entrichten als Vereinsmitglieder (S. 48).
 - o die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen weist folgende Verteilung auf:
 - Geselligkeit, Feste, Unterhaltung, Ausflüge: 46 %
 - Bildung, Kurse, Information: 23 %
 - Gesundheit, Sport: 22 %
 - Kultur, Politik, Gesellschaft: 9 %

2.2.6 Kooperation und Vernetzung (S. 46)

- Insgesamt gab es nur wenig Berührungspunkte.
- Nur die wenigsten Leiter/-innen von Begegnungsstätten sind mit der Systematik der Leistungstypen vertraut – diese werden wenig reflektiert.
- Formen der Kooperation und Vernetzung mit Seniorenbüros waren: Teilnahme an Netzwerktreffen, gegenseitiges Bekanntmachen von Angeboten, gemeinsam geplantes Projekt nach LT III.
- Zwei Leiter/-innen kannten die zuständigen Seniorenbüros noch nicht.
- Teilweise wurden die Begegnungsangebote der Seniorenbüros als Konkurrenz wahrgenommen.
- Nur drei der befragten Leiter/-innen nahmen regelmäßig am ZAKOS teil.
- Einschätzung der Leistungsgestaltenden: Problematisch sei, dass Seniorenbüros von einigen LT II als Konkurrenz wahrgenommen werden. (S. 47-48)

 Die große Heterogenität der LT II-Angebote erschwert die verbindliche Kooperation mit dem LT I – diese scheint nur für größere Begegnungsangebote mit Begegnung an mehreren Tagen sinnvoll. (S. 49)

2.3 Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 71)

- Die große strukturelle Heterogenität der LT II-Angebote erscheint als Hindernis für die Steuerung der offenen Seniorenarbeit.
- Förderanträge könnten mit folgenden Kriterien mit einer Bewertungsmatrix beurteilt werden: Öffnungszeit der Einrichtung, Personalstruktur (angestellt vs. ehrenamtlich), Struktur der Angebote.
- Perspektivisch k\u00f6nnte die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen zu Grunde gelegt werden.
- Es erscheint lohnenswert, den Trend zur Einstellung von Fachkräften der Sozialen Arbeit im LT II zu fördern.

3. Leistungstyp III: Seniorenprojekte

3.1 Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig

Mit dem Leistungstyp soll flexibel auf aktuelle Bedarfe reagiert sowie neuen, innovativen Ansätzen die Möglichkeit zum Ausprobieren gegeben werden. Dafür stehen jährlich insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. In jedem Stadtbezirk kann aus diesem Budget jährlich ein Seniorenprojekt in Höhe von bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

3.2 Feststellungen der Evaluation (S. 49-50)

- Der LT konnte bisher nicht als effektives Instrument etabliert werden.
- Die Leistungserbringenden werten die Idee des LT positiv, hinterfragen jedoch kritisch den innovativen Charakter als auch die Nachhaltigkeit vieler geförderter Projekte.
- Es sei schwierig, Antragsteller zu finden.
- Als Grund wurden wenig flexible Antrags- und Abrechnungsfristen und ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen genannt.
- Beim Großteil der Leiter/-innen des LT II war der LT entweder nicht bekannt oder wurde als nicht relevant eingeschätzt.
- Die Leistungsgestalter sehen drei Ansätze für die Zukunft: Fortführung wie bisher, Flexibilisierung des Budgets oder Abschaffung aufgrund mangelnder Projekte.

3.3 Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 50)

- Es sollte geprüft werden, ob die Ziele des LT (flexibel auf aktuelle Bedarfe reagieren, Innovation befördern) nicht anders umgesetzt werden können.
- Alternativ könnten genauere Zielvorgaben, z.B. ein jährliches Motto, und eine Flexibilisierung der Antragsmodalitäten in Erwägung gezogen werden.

4. Steuerung der offenen Seniorenarbeit

4.1 Vorgaben aus dem Förderprogramm der Stadt Leipzig

Mit Beschluss des Förderprogramms wurde 2013 der "Arbeitskreis offene Seniorenarbeit" eingerichtet, in dem alle geförderten Träger eine Möglichkeit zum Austausch und zur Klärung

von Sachverhalten und Problemstellungen haben. Darüber hinaus sollen mit Fachvorträgen Impulse für die Weiterentwicklung offener Seniorenarbeit gegeben werden. Für Träger des LT I ist die Teilnahme obligatorisch, Trägern des LT II ist eine Teilnahme freigestellt. Ebenso wurden Zielvereinbarungen sowie ein Berichtswesen (monatliche Dokumentation, Sachbericht nach Jahresende) als zentrale Steuerungsinstrumente eingeführt.

4.2 Feststellungen der Evaluation

4.2.1 Arbeitskreis offene Seniorenarbeit (S. 52-54)

- Die Leiter/-innen der Seniorenbüros bewerten den Arbeitskreis positiv.
- Der vierteljährliche Turnus der Treffen des Arbeitskreises findet die meiste Zustimmung bei den Leiter/-innen der Seniorenbüros.
- Die Mehrzahl der Leiter/-innen der Seniorenbüros befürworten eine Erweiterung des Arbeitskreises um Vertreter/-innen von Bürgervereinen, Kirchgemeinden u. a.
- Angeregt wurde darüber hinaus eine vertiefte inhaltliche Diskussion zu Fallbesprechungen, Qualitätsstandards, Sachberichten.
- Die Leistungsgestalter beschreiben, dass viele Angebote des LT II nicht am Arbeitskreis teilnehmen. Darüber hinaus gebe es wenig rege Diskussion, eher eine passive Teilnahme.
- Die Leistungsgestalter überlegen, die Teilnahme am Arbeitskreis auch für Angebote des LT II verbindlich festzulegen und den Arbeitskreis für nicht geförderte Einrichtungen offener Seniorenarbeit zu öffnen. Andererseits sei die Teilnehmerzahl jetzt schon groß.

4.2.2 Monatliche Dokumentation (S. 55)

- Die Leiter/-innen der Seniorenbüros werten die monatlichen Statistiken als sinnvolles Instrument, um sich einen Überblick zum Nutzungsverhalten zu verschaffen.
- Auch die Leiter/-innen der Seniorenbegegnungsstätten sehen die Statistiken mehrheitlich als sinnvolles Instrument, teilweise wird der Nutzen aber auch hinterfragt.
- Nicht immer k\u00f6nnen die Leiter/-innen ein Angebot eindeutig einer der vorgegeben Kategorien zuordnen.
- Die von Trägern vorgenommenen Änderungen des Datenformats erschwert dem Leistungsgestalter die Auswertung. (S.58)

4.2.3 Sachberichte (S. 55)

- Es gibt keine einheitlichen Vorgaben zum Aufbau der Sachberichte.
- Die Berichte der Jahre 2014 und 2015 weisen Änderungen bei den statistischen Kennzahlen und deren Bewertungen auf, die Textteile sind weitgehend identisch.
- Die Sachberichte haben in ihrer derzeitigen Form kein Steuerungspotential. (S. 58)

4.2.4 Zielvereinbarungsgespräche (S. 56-58)

 Mit den Leiter/-innen der Seniorenbüros führt das Sozialamt seit Dezember 2013 jährlich ein Zielvereinbarungsgespräch auf Grundlage der monatlichen Dokumentationen, Förderanträge und Sachberichte des Trägers.

- Die meisten Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Begegnung. Dabei geht es entweder um den Ausbau oder die qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote.
- Die in den Zielvereinbarungsgesprächen dokumentierten Ziele sind oft zu wenig konkret, so dass sich nur schwer überprüfen lässt, ob die Ziele tatsächlich erreicht wurden. (S. 58)

4.3 Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 67-68)

- Um die Effektivität des Arbeitskreises offene Seniorenarbeit als Steuerungsinstrument zu verbessern, erscheint eine Erweiterung des Teilnehmerkreises sinnvoll (um alle relevanten Akteure der offenen Seniorenarbeit).
- Um die Vernetzung zu verbessern sollten auch Angebote des LT II verbindlich am Arbeitskreis teilnehmen. In einem beschränkten Teilnehmerkreis könnten Qualitätsstandards erarbeitet, Fallbesprechungen durchgeführt und Feedback gegeben werden.
- Den Leiter/-innen der Einrichtungen sollte die Umsetzung der monatlichen Dokumentation genauer erläutert, genaue Vorgaben zur Kategorisierung gemacht werden und ein regelmäßiges Feedback gegeben werden. In regelmäßigen Abständen sollte die Dokumentation einer Überprüfung unterzogen werden, ob sie die Arbeit in den Angeboten angemessen abbildet.
- Zu den Sachberichten sollten vom Leistungsgestalter genauere Vorgaben zu Inhalt und Struktur gemacht werden.
- Die in den Zielvereinbarungsgesprächen vereinbarten Ziele sollten konkret und so formuliert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Überprüfung der Umsetzung möglich ist. Zu überlegen ist, ob und welche Konsequenzen nicht erreichte Ziele haben.
- Es sollte die Einführung einer Dokumentation der geleisteten Arbeit vor Ort (praxisnahe Beobachtung) als weiteres Steuerungsinstrument geprüft werden. (S. 75)

5 Sozialräumlicher Kontext

5.1 Feststellungen der Evaluation (S. 60-63)

- Während die Platzierung der Seniorenbüros an der kommunalen Verwaltungsstruktur orientiert war, lässt sich hinsichtlich der Platzierung bzw.
 Verortung der im LT II geförderten Einrichtungen kein ordnendes Prinzip erkennen.
- Die Standorte sind in erster Linie von den Präferenzen und Entscheidungen der Träger abhängig und weniger von Vorgaben der Leistungsgestalter.
- Die sowohl im 3. Altenhilfeplan als auch mit dem Förderprogramm angestrebte stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Angebote der offenen Seniorenarbeit steht bisher noch aus.

5.2 Handlungsempfehlungen der Evaluation (S. 69)

- Bei der Bedarfsplanung und Förderung sollten sozialräumliche bzw. altersstrukturelle Merkmale stärker berücksichtigt werden.
- Wird in einem Planungsraum eine Unterversorgung festgestellt, könnte die Etablierung von Einrichtungen gefördert werden. Wird eine Überversorgung festgestellt, sollten keine zusätzlichen Angebote gefördert werden und eine Förderung von Angeboten in unmittelbarer Nähe überprüft werden.

Anlage 2: Inhalte der Moderationskarten, die zum Zentralen Arbeitskreis offene Seniorenarbeit am 30.08.2017 geschrieben wurden

LT I – Seniorenbüros

Begegnung:

- Seniorenbüro Nord: Wahrnehmung gut, aktive Bewerbungen für Veranstaltungen
- Neue Einrichtungen wurden erst kurz vor Erhebung eröffnet, so dass Zahlen nicht unbedingt repräsentativ sind.

Beratung:

- Geringe Annahme von Beratungsangeboten (nur 1x am Tag), kleine Auskünfte werden nicht mitgezählt
- Sind Beratungsangebote bedarfsgerecht bzw. akzeptiert?
- ÖA wird breiter betrieben, aber Interesse von Presse/Medien eher auf Veranstaltungen
- Widerspruch: Beratung erfolgt auch oft über Begegnungen Frage der Dokumentation
- Ortsspezifik bei Angebot berücksichtigen, je nach Stadtteil ganz andere Aufgaben/Anforderungen
- Leistungen der "alteingesessenen" Einrichtungen sollten genauso wichtig genommen werden wie die der Seniorenbüros
- Eindruck, dass LT II weniger wertgeschätzt wird/weniger Bedeutung zugemessen wird als LT I
- Hausbesuche finden dennoch statt, Beratung nicht immer mit fachlichem Hintergrund

Vernetzung:

- Einladung durch Kooperationspartner wenig angenommen
- Absprachen LT I und Kooperationspartner haben stattgefunden, dennoch Empfinden der Konkurrenz
- Verbesserungsmöglichkeiten der Abstimmung zwischen SB und SB + Sozialstationen der Wohnungsunternehmen
- Genaue Definition/Abgrenzung Aufgabenbereiche LT I zu LT II / Beschreiben was offene Seniorenarbeit ausmacht
- Beratungsangebote der Wohnungsunternehmen \to gibt es, aber darf nicht überfordern \to pro fachliche Beratung durch Seniorenbüros
- Aufbau Kompetenz und deren Bewerbung brauchen Zeit → fortsetzen
- Konkurrenz sollte weniger Gewicht bekommen

Ziele:

- möglichst viele Angebote schaffen, die nachgefragt werden und die Senioren ein besseres Leben ermöglichen
- helfender Charakter Begegnung sollte nicht im Mittelpunkt stehen, dafür gibt es andere Akteure und Strukturen
- flächendeckende Struktur für Beratung
- SB Beratung + Vernetzung, aber auch Begegnungsangebote waren Teil der Konzeption

Stand: 19.12.2019, Seite 1 von 3

LT II - Seniorenbegegnungsstätte

Anforderungen:

- Vereinen fehlt es an Freiwilligen Öffnungszeiten mit Ehrenamtlichen nicht in großem Umfang möglich wie mit hauptamtlich arbeitenden Personen
- Kleinere Vereine/Einrichtungen funktionieren hauptsächlich durch Ehrenamt stellen dennoch jeden Tag Ansprechpartner bereit, auch wenn diese fachlich nicht (die gleichen Voraussetzungen haben.
- Der Ansatz von gleichen qualitativen und quantitativen Kriterien (quantitativ) wird diesen Rahmenbedingungen nicht gerecht und ist daher schwierig!
- Es gibt viele gewachsene Strukturen Ehrenamtliche haben wenig Möglichkeiten für Netzwerkarbeit
- Unterschiede LT I und LT II gewollt Erhalt der Vielfalt in der Vereinslandschaft war gewollt / Begegnungsstätten sind sehr vielfältig + unterschiedlich – das muss wertgeschätzt werden
- Flächendeckende Angebote braucht es, aber gibt es nicht überall; Menschen kommen in die Einrichtung in ihrer Nähe, nicht unbedingt in SB
- Beratungsbedarf oft so niederschwellig, dass LT II dies leisten kann

Offenheit für Alle:

- Angebote offen, aber bekannter unter Mitgliedern
- Nach außen geöffnet oft kommen Menschen, die gute Erfahrung gemacht haben wieder
- Dass Mitglieder weniger zahlen ist ok, weil sie öfter kommen und regelmäßig zahlen
- Best. Veranstaltungen werden häufiger von verschiedenen Leuten genutzt, da diese aufgrund des besonderen Inhalts kommen.

LT III - Seniorenprojekte

- Wenig ideenreiche Projektanträge. Ein konkretes Motto sowie keine festen Fördersummen könnten hilfreich sein, dies zu ändern.
- Aufgrund des Zusammenhangs mit dem städtischen Haushalt sind nur späte
 Antragstellungen möglich. Das Verfahren ist zu langsam und sollte überprüft werden.
- Ggf. sollten auch langfristige Ziele, bzw. eine F\u00f6rderung \u00fcber mehrere Jahre m\u00f6glich sein.
- Gute und sinnvolle Ergänzung für Vereine/Projekte, gut als flexible Unterstützung, aber Prozedere verbessern
- oft gute Unterstützung für Projekte
- für Honorarmittel ggf. andere Fördermöglichkeit besser
- Fortführen auf jeden Fall. Eine Antragstellung sollte auch unterjährig möglich sein, sonst sind Zeitketten für Projekte zu lang!
- Ausreichende/rechtzeitige Information über Antragstellungsmöglichkeit,
- Antragstellung manchmal aber zu aufwändig!
- Gute Begegnungsangebote bekannt besser wäre Verfügungsfonds in
 Seniorenbüros für Stadtbezirk, der dort über den Einsatz der Mittel entscheiden kann
- Finanzieller Anstoß über Projekte gut, später Übernahme durch Träger selbst manchmal möglich
- Definition welche Angebote Projektziele sind f\u00f6rderf\u00e4hig?

Stand: 19.12.2019, Seite 2 von 3

Übergreifendes:

- Manche Bezirke werden von offener Seniorenarbeit nicht erreicht Netz für alte Leute soll dichter werden
- Nicht unbedingt Angebote für alte oder junge Menschen trennen. Derzeit bestehen jedoch Förderbarrieren über verschiedene Töpfe. Durch eine übergreifende Förderung könnte der Mehrwert durch generationenübergreifenden Ansatz honoriert werden.
- Mehr Bedarfe wegen Demographie bestehen, muss sich auch in erweiterter Seniorenarbeit/Mitteln/etc. widerspiegeln
- Aufsuchende Seniorenarbeit andere Ebene läuft separat/parallel

Steuerungsinstrumente

ZAKOS:

- Leiter der SB wünschen sich Fallberatung, Supervision als Unterstützung
- Im Kreis der Seniorenbüros gab es Treffen, in denen kollegiale
 Fallberatung/Austausch mit Begleitung MA Sozialamt stattfand. Das war gut.
- Fachvorträge sind gut und sollten für alle hörbar sein ZAKOS teilen nicht sinnvoll

Dokumentation:

- II: Quartalsweise Bericht (Besucher, Bereiche, usw.), Jahresende Verwendungsnachweis, Infos zu Zielen → braucht nicht mehr
- II: Überprüfung Kategorie schwierig, manchmal Unterhaltung, Kultur, Info, Sport überlagert sich → sollte Mehreres angeben können
- Schwierige Vergleiche zwischen
 - > alten und neuen Einrichtungen (z. B.: Besuche)
 - > Anbieter die gleichzeitig auch Essen anbieten
- Feedback von Besuchern nutzen (z. B. über eine Besucherbefragung). Es kann hilfreich sein, wenn man mehrere Zeiträume gegenüberstellen kann.

Sachberichte:

- Die Abgrenzung von f\u00förderf\u00e4higen und nicht f\u00förderf\u00e4higen Leistungen in der Dokumentation ist schwierig. Ein Feedback und Austausch von Sozialamt und Einrichtung, Hinweise zur Dokumentation, wie man es ausf\u00fcllen soll, k\u00f6nnte helfen.
- Statistik auch gut für Selbstkontrolle wo werden Angebote angenommen um ggf. zu verbessern (geht nicht um Bewertung der Einrichtung untereinander)

Zielvereinbarungsgespräche:

- Konzepte als Steuerungsinstrument werten (als Grundlage/Inhalte für Zielgespräche)
- "Praxisnahe Beobachtung" Vorgabe gibt es in der Jugendarbeit wird aber in der Praxis nicht angewendet.

Stand: 19.12.2019, Seite 3 von 3



Angebote offener Seniorenarbeit in Leipzig

Erhebung 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung3		
2	Meth	nodik	3	
3	Aus	wertungsergebnisse	4	
	3.1	Träger der Einrichtungen	4	
	3.2	Träger nach Ortsteilen	4	
	3.3	Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leipzig	5	
	3.4	Zielgruppe/Nutzergruppe der Angebote	5	
	3.5	Angebote zur Begegnung	7	
	3.6	Hol- und Bring-Dienste/Besuchsdienst	8	
	3.7	Sonstige Angebote	10	
	3.8	Beratung/Qualifizierte Beratung	10	
	3.9	Engagement und Mitgliedschaften	11	
	3.10	Ermäßigung für Leipzig-Pass-Empfänger	11	
	3.11	Personal/Ehrenamt	12	
	3.12	Lage im Ortsteil	12	
	3.13	Räumlichkeiten	13	
	3.14	Öffnungszeiten	14	
	3.15	Zugänglichkeit/Barrierefreiheit des Angebotes	15	
	3.16	Kooperationspartner und Netzwerkarbeit	15	
Α	nlagen.		16	

1 Einleitung

Zum 31.12.2017 leben laut Einwohnermelderegister 595.952 Menschen in Leipzig. Davon gehören zur Altersgruppe 55 und älter 186.102 Personen, welche einen Anteil von 31 Prozent an der Gesamtbevölkerung haben. Die Bevölkerungsprognose von 2016 schätzt eine weitere Erhöhung der Anzahl und des Anteils an älteren Menschen voraus. Besonders die Altersgruppe der Hochbetagten (ab 85 Jahre) wird stark ansteigen.

Im Rahmen einer Erhebung wurden vom Sozialamt vom 28.09. bis 31.10.2017 insgesamt 510 Träger angeschrieben. Ziel war es offene Begegnungsangebote für Seniorinnen und Senioren in Leipzig zu ermitteln. Als offene Begegnungsangebote werden Angebote zur Begegnung, die niedrigschwellig für jedermann zugänglich sind und regelmäßig organisiert werden. Das Angebot sollte für alle Seniorinnen und Senioren offen sein und sich nicht nur an Vereinsmitglieder oder vergleichbare Personenkreise richten. Als Seniorinnen und Senioren werden Personen ab 55 Jahre und älter verstanden. Die Treffen können täglich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich stattfinden.

Die Erhebung gibt einen Überblick über offene Angebote für Seniorinnen und Senioren der Stadt Leipzig.

2 Methodik

Der Erhebungsbogen wurde vom Sozialamt erstellt. Bereits im Jahr 2011 führte das Amt für Statistik und Wahlen im Auftrag des Sozialamtes eine Erhebung zu Angeboten der offenen Seniorenarbeit in der Stadt Leipzig durch. Der Fragebogen diente als Orientierung für die 2017er Erhebung und wurde inhaltlich erweitert.

Die Ergebung erfolgte digital in Form eines Excel-Fragebogens, welcher per E-Mail versandt und zurückgeschickt wurde. Insgesamt 78 Fragen wurden u. a. zu den Themen Nutzergruppen, Angebotsarten, Rahmenbedingungen und Kooperationen gestellt. Es handelte sich vorwiegend um geschlossene Fragen. Neben einem offiziellen Anschreiben mit der Bitte um Beteiligung enthielt die E-Mail ein Schreiben mit Hinweisen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens sowie eine Einverständniserklärung für eine Veröffentlichung ausgewählter Angaben. Der Erhebungsbogen ist in der Anlage 1 einsehbar.

Folgende Trägergruppen wurden angeschrieben:

- freie Träger der Wohlfahrtspflege, der Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Migrantenhilfe bzw. interkulturellen Arbeit, u. a.
- Kirchliche Institutionen und religiöse Gemeinden/Gemeinschaften,
- Städtische Einrichtungen/Stadt Leipzig,
- Soziokulturelle Zentren,
- Stadtteilmanagement,
- Bürgervereine,
- Ambulante Pflegeeinrichtungen,
- Altenpflegeheime,
- Wohnungsgenossenschaften.

Im Vergleich zur Erhebung von 2011 wurden deutlich mehr Träger angeschrieben. Die Erweiterung der Adressatenliste diente dem Ziel, Träger zu ermitteln, die offene Seniorenarbeit leisten und dem Sozialamt unbekannt sind. Insgesamt wurden 510 E-Mail-Adressen angeschrieben. Darunter waren Träger mit mehreren Angeboten, d. h. die an mehreren Standorten ein Angebot unterbreiten.

192 Träger meldeten sich per Mail, Fax, Telefon oder postalisch zurück. Die Rücklaufquote beträgt 37,6 %. Davon gaben 105 Träger an, keine offene Seniorenarbeit anzubieten. **65 Träger** gaben an, ein offenes Angebot zu unterbreiten. Dies entsprach 12,7 % der angeschriebenen Adressen. Insgesamt konnten mit der Erhebung **95 Angebote für Seniorinnen und Senioren** in der Stadt Leipzig ermittelt werden.

3 Auswertungsergebnisse

3.1 Träger der Einrichtungen

Die meisten Angebote unterbreiten kirchliche Institutionen, Träger der Seniorenhilfe und Träger sozialer Arbeit.¹

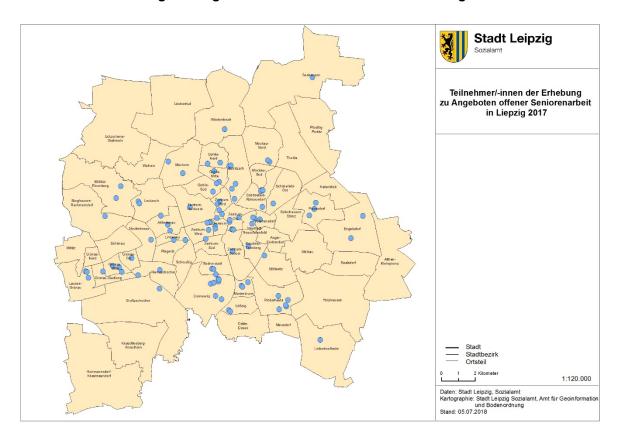
Von einigen Trägern wurden noch weitere Angebote genannt, ohne einen Erhebungsbogen auszufüllen. So bietet der Verein Freunde des Seniorentanzes Sachsen e. V. bzw. der Arbeitskreis Leipzig im Landesverband Seniorentanz e. V. in Leipzig an 50 Standorten in Leipzig Kurse an. Der BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V. unterbreitet zu seinen 4 Begegnungsangeboten weitere 12 Angebote (kleine Treffs).

3.2 Träger nach Ortsteilen

Eine wichtige Fragestellung der Erhebung mit Blick auf das im Alter an Bedeutung gewinnende Wohnumfeld war, welche Angebote Seniorinnen und Senioren in ihren den Ortsteilen finden.

Die nachfolgende Karte zeigt eine unterschiedliche Verteilung der Angebote in den Ortsteilen unterschiedlich verteilen. So finden sich in den Ortsteilen Connewitz (9), Zentrum-Ost (6) und Probstheida (5) die meisten Angebote. Keine Angebote gibt es in den Ortsteilen Mockau-Süd, Thekla, Plaußig-Portiz, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz, Heiterblick, Mölkau, Baalsdorf, Althen-Kleinpösna, Meusdorf, Holzhausen, Dölitz-Dösen, Schleußig, Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Schönau, Grünau-Nord, Miltitz, Wahren, Lützschna-Stahmeln und Lindenthal. Die Adressliste der Teilnehmer ist in der Anlage 2 zufinden.

Abb. 1 Verteilung der Angebote offener Seniorenarbeit im Stadtgebiet



¹ Einige Träger, die keine offene Seniorenarbeit anbieten, gaben in ihrer Rückmeldung an, dass sie offene Mehrgenerationenangebote unterbreiten.

3.3 Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig fördert zahlreiche Angebote offener Seniorenarbeit bei freien Trägern. 46 der 95 Angebote offener Seniorenarbeit werden von der Stadt Leipzig gefördert. Die Mehrzahl dieser wird vom Sozialamt- oder Kulturamt gefördert. Bei den geförderten Angeboten des Sozialamtes handelt es sich vorwiegend um den Förderbereich offenen Seniorenarbeit.

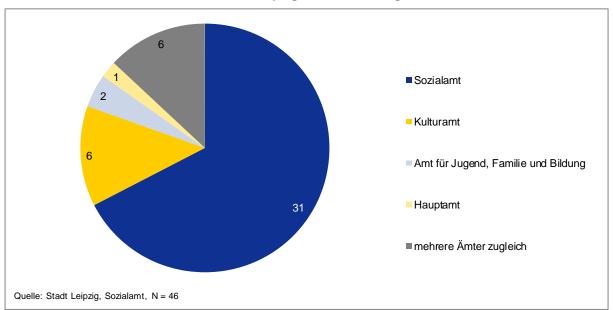


Abb. 2 Welche Ämter der Stadt Leipzig fördern die Angebote offener Seniorenarbeit?

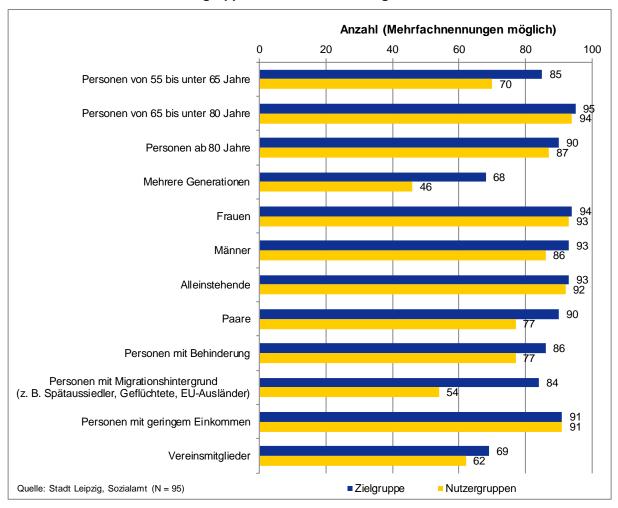
3.4 Zielgruppe/Nutzergruppe der Angebote

Befragt nach einer Einschätzung zu Zielgruppen und tatsächlichen Nutzergruppen zeigt sich, dass sich Ziel- und Nutzergruppen im Wesentlichen decken. Bei Personen von 55 bis unter 65 Jahre, mehreren Generationen, Paaren und Personen mit Migrationshintergrund wurde eine größere Differenz zwischen Zielgruppe und Nutzergruppe berichtet.

Auf die Frage, welche Generationen die Angebote tatsächlich nutzen, wurden folgende Antworten gegeben:

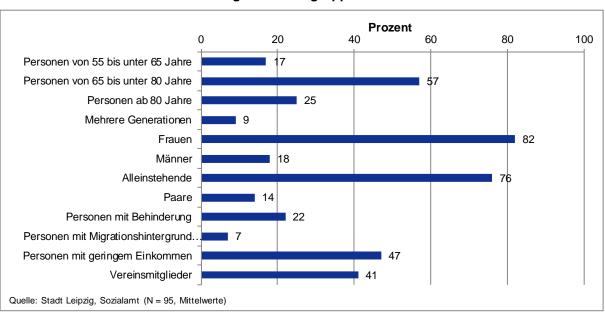
- Kinder und Senioren, sowie die Eltern der Kinder,
- Zwischen 30- und 70-Jährige,
- Menschen mit Behinderung und deren Eltern,
- Angehörige der Seniorinnen und Senioren,
- Junge Migranten (20 bis 40 Jahre) und Seniorinnen und Senioren,
- Familien mit und ohne Migrationshintergrund und Seniorinnen und Senioren,
- Jugendliche und Seniorinnen und Senioren (unter 18 und über 65 Jahre),
- Berufstätige und Senioren und
- alle Generationen

Abb. 3 Ziel- und Nutzergruppen offener Seniorenangebote



Befragt nach den regelmäßigen Nutzer/-innen benennen die Träger folgende Merkmale am häufigsten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren: 65- bis unter 80-jährige, Frauen, Alleinstehende, Personen mit geringem Einkommen und Vereinsmitglieder.

Abb. 4 Prozentuale Schätzung der Nutzergruppen



Das Wohnumfeld und die eigene Wohnung nehmen mit dem Alter aufgrund von zunehmender Mobilitätseinschränkung an Bedeutung zu. Die Befragten wurden um eine Einschätzung zur Herkunft ihrer Nutzer gebeten.

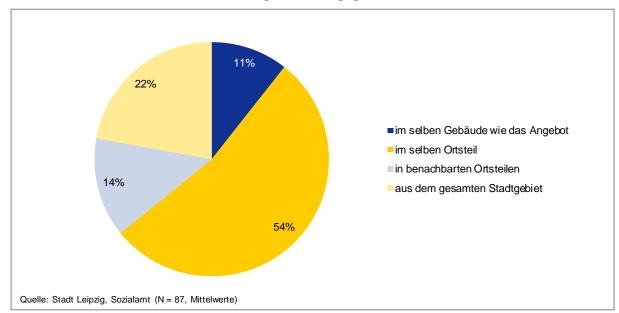


Abb. 5 Prozentuale Einschätzung des Einzugsgebietes der Nutzer/-innen

Der Großteil der Nutzer/-innen stammt aus demselben Ortsteil. Ergänzend dazu kommen die weiteren Nutzer/-innen aus dem benachbarten Ortsteil oder aus dem gesamten Stadtgebiet. 11 % der Träger gaben an, dass das Angebot von Bewohnern aus demselben Gebäude genutzt wird. Hierbei handelt es sich u. a. um betreute Wohnanlagen.

3.5 Angebote zur Begegnung

Die Träger unterbreiten eine Vielzahl von Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Zu den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erfolgten Nennungen, wie in Abbildung 6 zu sehen.

Einfache Geselligkeitsangebote wie offene Café-Angebote/Frühstück/Mittagstisch und Nachmittagskaffee wurden am häufigsten genannt. An zweiter Stelle stehen Bildungsangebote wie Sprachen lernen, geistige Fitness und digitale Medien. Angebote, die die Kreativität fördern oder kognitive und motorische Fertigkeiten aktivieren, finden sich zahlreich in Angeboten zu Handwerk, Lesen, Schreiben, Malen und künstlerischem Gestalten wieder.

Weitere Angebote

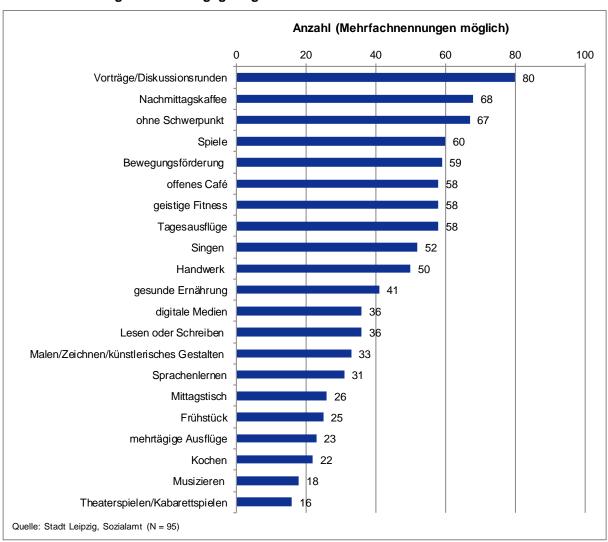
Als weitere Angebote, die sich nicht in den vorgegebenen Antwortkategorien wiederfinden, wurden von den Trägern Konzerte und Feste (Jahreszeiten, kirchliche Feiertage), (inter)kulturelle Veranstaltungen, Nachbarschaftshilfe, Verkehrssicherheit, Selbstverteidigung, Selbsthilfetreffen, Modenschau, Wellness, Ausstellungen, kulturelle Exkursionen, Hörspielreise, Reparaturkaffee, Lesungen und Natur-und Gartenklub genannt.

Generationenübergreifende Angebote gaben u. a. die soziokulturellen Zentren und Kirchgemeinden an.

Geschlechtsspezifische Angebote

An 24 Standorten werden spezielle Angebote für Frauen und an 8 Standorten spezielle Angebote für Männer unterbreitet. Zu den frauenspezifischen Angeboten zählen Singen, Kochen/Backen, Frauentreffs, Tanzen/Sport und kreatives Gestalten. Für Männer wurden Handwerk, Spiele und Männertreffs genannt.

Abb. 6 Angebote zur Begegnung

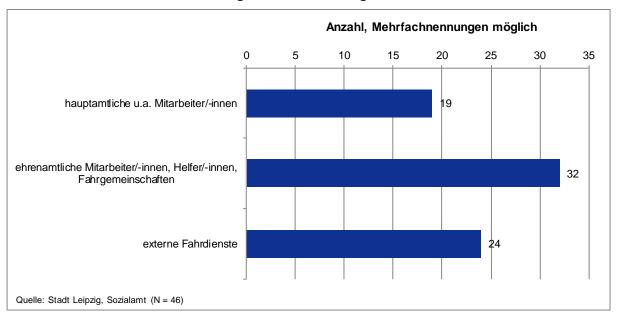


3.6 Hol- und Bring-Dienste/Besuchsdienst

45 Befragte gaben an, ein Angebot zu unterbreiten, welches Personen, die nicht selbstständig zum Begegnungsangebot kommen können, von zu Hause abholt und nach Ende wieder hinbringt.

Abgedeckt wird dieses Angebot über hauptamtliche Mitarbeiter (einschließlich geförderte, geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/-innen bzw. Freiwilligendienst, Honorarkräfte, Praktikanten), ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, Helfer/-innen, Fahrgemeinschaften und/oder externe Fahrdienste.

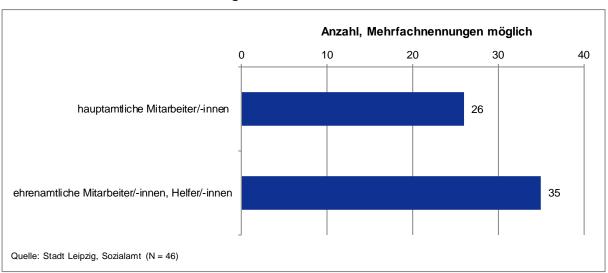
Abb. 7 Personelle Abdeckung des Hol- und Bringedienstes



Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, Helfer/-innen und Fahrgemeinschaften wurden mit insgesamt 32 Nennungen am häufigsten angegeben. Externe Dienstleister wurden 24-mal und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen 19-mal genannt.

46 der Befragten unterbreiten einen Besuchsdienst, d. h. ein Angebot, welches Menschen zu Hause besucht. Abgedeckt wird diese durch haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen. Dabei überwiegen wie auch beim Hol- und Bringedienst die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen.

Abb. 8 Personelle Abdeckung des Besuchsdienstes



Die Leistungen der Besuchsdienste bieten ein breites Spektrum an Angeboten und Unterstützungsleistungen. Genannt wurden folgende Alltagsunterstützungen:

- Gespräche, Seelsorge und Geburtstagsbesuche,
- Hilfen im Haushalt,
- Begleitung bei Veranstaltungen, Einkauf, Arztbesuchen, Behördengängen,
- Erledigungen (Einkauf, Apothekengang),
- Beratung (u. a. zu Wohnraumanpassung, Pflege),
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen,
- Spaziergänge,
- Spiele,
- Vorlesen,
- PC-Hilfen.

- Vermittlung von Hilfen und
- Angebote nach individuellem Bedarf und Wünschen.

3.7 Sonstige Angebote

Die Befragten hatten die Möglichkeit weitere Angebote, die nicht den Fragen im Erhebungsbogen zugeordnet werden konnten, anzugeben. Sie nannten:

- Mehrgenerationenangebote,
- Ehrenamtlicher Großelterndienst,
- Angebote zur Förderung digitaler Fähigkeiten zur Problembeseitigung,
- Interkulturelle Projekte (Austausch mit Familien einer Gemeinschaftsunterkunft),
- Würdigung der Ehrenämter (monatliches Ehrenamtsfrühstück),
- Kooperationsprojekte (Vorträge bei anderen Vereinen und Seniorengruppen an anderen Standorten, Bürgersprechstunde des Bürgervereins Nordost e. V.),
- Vermittlung trägerübergreifender ambulanter Dienstleistungen,
- Kontaktstelle für Nachbarschaftshelfer,
- Kurse für pflegende Angehörige,
- Partizipation und Mitbestimmung ("BegegnungsRat") und
- Patenschaftsprogramm.

3.8 Beratung/Qualifizierte Beratung

Angaben zu Beratungsangeboten liegen von 76 Befragten vor. Dabei wurde abgefragt, welche Beratungsleistung angeboten wird: Weitergabe von Informationen B. (z. Veranstaltungshinweise, Adressen Weiterverweisung von Beratungsstellen). fachspezifische Beratungsstellen (z. B. Wohnberatungsstelle, Sozialer und pflegerischer Fachdienst, Suchtberatung, Pflegeberatung) und qualifizierte Beratung durch Fachkraft Sozialer Arbeit mit Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschul-Abschluss.

Die Mehrheit der Befragten geben Informationen weiter und verweisen an fachspezifische Beratungsstellen. Eine qualifizierte Beratung, abgesichert durch eine Fachkraft Sozialer Arbeit können 33 Angebote ermöglichen.

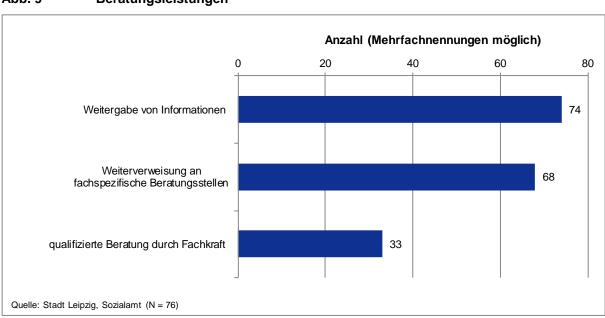
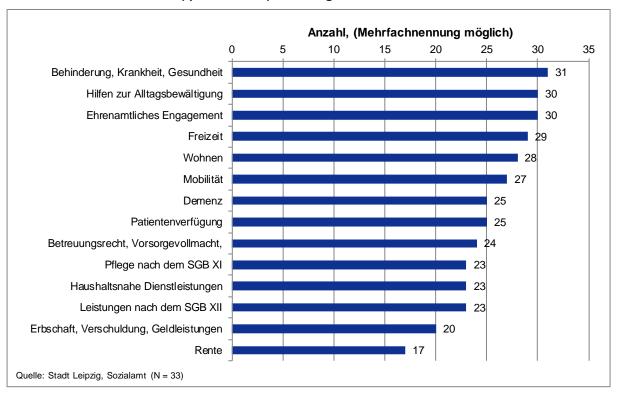


Abb. 9 Beratungsleistungen

Die Themen der qualifizierten Beratung durch eine Fachkraft Sozialer Arbeit fassen ein breites Spektrum. Beratungen zu Behinderungen, Krankheit, Gesundheit, Hilfen zur Alltagsbewältigung und Ehrenamtlichen Engagement wurden am häufigsten genannt.

Abb. 10 Themen der (qualifizierten) Beratung



Als weitere Beratungsthemen werden unterbreitet:

- Psychosoziale und psychologische Themen (z. B. bei Verlust des Partners geschlechtsspezifische Themen),
- Rechtsberatung und
- Alltagsthemen

30 von 33 Beratenden geben an, dass für dieses Angebot ein separater Beratungsraum zur Verfügung stehe. 2 Befragte machten diesbezüglich keine Angaben.

Wiederum alle 33 Träger bieten eine qualifizierte Beratung kostenlos an.

3.9 Engagement und Mitgliedschaften

Eine Möglichkeit für eine Mitgliedschaft bei dem Träger des Angebotes besteht bei 81 Angeboten. 11 Einrichtungen verneinten diese Frage und 3 machten diesbezüglich keine Angaben. Eine Vergünstigung der Nutzungsgebühr des Angebotes für Mitglieder bieten 17 Träger. 57 Träger bieten keine Vergünstigungen. Hierbei muss angemerkt werden, dass es sich dabei vorwiegend um kirchliche Institutionen handelt, die grundsätzlich keine Gebühren verlangen. Keine Angaben zu dieser Frage haben 7 Träger gemacht.

Als Vergünstigungen für Mitglieder wurden

- Kursgebühren,
- Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen,
- Preisnachlass und spezifische Angebote nur für Mitglieder,
- geringere Raumnutzungsgebühren und
- besondere Veranstaltungen für Mitglieder genannt.

Neben einer Mitgliedschaft bestehe auch die Möglichkeit sich als Ehrenamtlicher bei einem Träger zu engagieren. 87 Träger bieten eine solche Möglichkeit. 6 Träger verneinten und 2 machten keine Angaben.

3.10 Ermäßigung für Leipzig-Pass-Empfänger

Einen Leipzig-Pass können Einwohner/-innen der Stadt Leipzig beantragen, die Leistungen der Grundsicherung (z. B. Arbeitslosengeld II) beziehen oder deren Einkommen zu gering ist.

Eine Ermäßigung für Leipzig-Pass-Empfänger/-innen erhalten Seniorinnen und Senioren in 25 der befragten Einrichtungen. In 58 Angeboten gibt es keine Ermäßigung. Jeweils 6 Einrichtungen machten entweder dazu keine Angaben oder merkten an, dass die Angebote generell kostenlos unterbreitet werden. Einige Einrichtungen, die Nutzungsgebühren nicht reduzieren, notierten, dass

- generell eine sehr geringe Gebühr verlangt wird,
- es genügend Angebote gibt, die eine geringe Gebühr haben,
- die Gebührenerhebung unterschiedlich ausfällt,
- es sowohl kostenlose Angebote gibt als auch welche mit Gebühren oder
- die Vermittlung von Kulturpatenschaften möglich ist.

3.11 Personal/Ehrenamt

Die meisten Begegnungsangebote werden durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen betreut: in 19 Fällen ausschließlich durch Hauptamt und in 60 Fällen durch Hauptamt in Kombination mit Ehrenamt. 14 Angebote organisieren die Begegnungsarbeit ausschließlich ehrenamtlich. Bei insgesamt 38 der 79 Angebote mit hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen wurde das Angebot durch eine Fachkraft Sozialer Arbeit betreut.

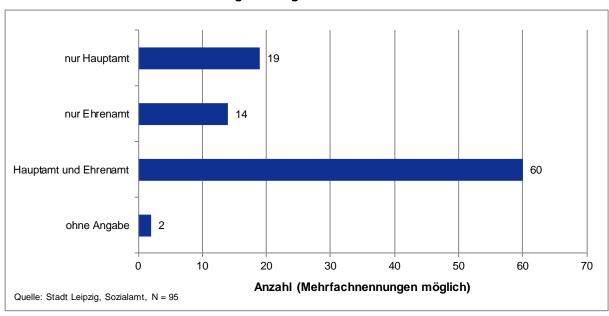


Abb. 11 Personelle Abdeckung des Angebotes

3.12 Lage im Ortsteil

Die Nähe einer Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs ist für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung für die Erreichbarkeit eines offenen Angebotes. Die Mehrzahl der Befragten gab an, dass in 300 m Entfernung zum Begegnungsangebot eine Haltestelle vorhanden ist.

■ ja
■ nein
■ keine Angabe

Abb. 12 Eine nächste Haltestelle in 300 m Entfernung ist vorhanden

Die deutliche Mehrheit der Angebote befindet sich in unmittelbarer Nähe zu weiteren Angeboten der (Nah-)Versorgung.

75

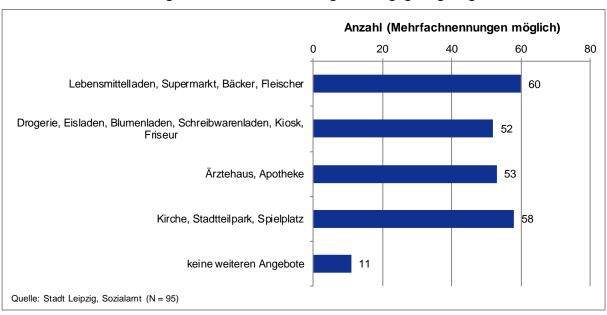


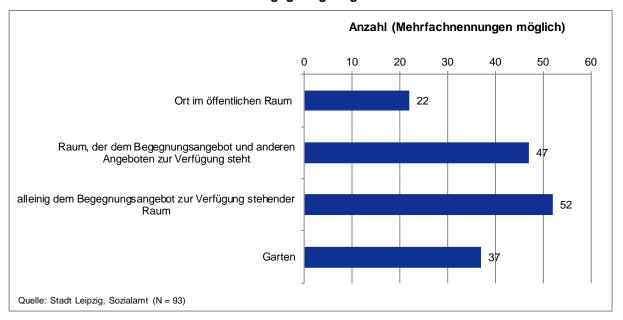
Abb. 13 Weitere Angebote in 100m Entfernung zum Begegnungsangebot?

3.13 Räumlichkeiten

Quelle: Stadt Leipzig, Sozialamt (N = 95)

Neben der zentralen Lage wurden die Räumlichkeiten, die dem Begegnungsangebot zur Verfügung stehen, abgefragt. 93 der Befragten machten dazu konkrete Angaben. Über die Hälfte der Angebote finden in einer Räumlichkeit statt, die nur dem Begegnungsangebot zur Verfügung steht. Des Weiteren werden auch Räumlichkeiten im öffentlichen Raum und Garten sowie Räume, die nicht nur dem Begegnungsangebot sondern auch anderen Angeboten zur Verfügung stehen, genutzt.

Abb. 14 Räumlichkeiten für das Begegnungsangebot



Als weitere Räumlichkeiten wurden genannt:

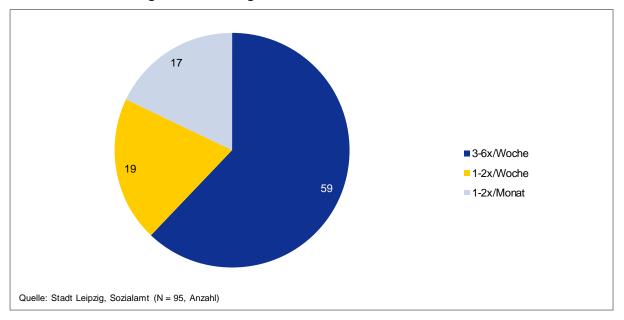
- Sportplätze (Kegelbahn, Sporthalle, Fußballfelder) und externe Sporträume,
- Werkstatt (Fahrräder),
- Café,
- Sauna,
- Terrasse/Innenhof.
- Keller des Gemeindehauses,
- Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (OFT),
- Freigelände der Parkbühne im Geyserhaus mit Spielplatz,
- Musikschule und
- Beratungsraum, Seminarraum, Küche.

Die Räumlichkeiten werden vom Träger zum größten Teil auch anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. 4 der Befragten gaben an, die Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. 36 der Befragten gaben an, dass die Räume kostenlos und/oder durch Miete/Pacht genutzt werden können. 36 Befragte vermieten ihre Räumlichkeiten. 14 Befragte haben keine räumlichen Nutzungsmöglichkeiten für andere Träger/Vereine/Gruppen.

3.14 Öffnungszeiten

Neben der Erreichbarkeit wurden auch die Öffnungszeiten des Angebotes abgefragt. Im Erhebungsbogen konnten die Öffnungszeiten taggenau angegeben werden. Diese Angaben wurden 3 Gruppen zugeordnet. Insgesamt hat der Großteil der Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, mehrmals die Woche ein Angebot aufzusuchen. Fast 2 Drittel der Befragten gaben an, dass ihre Angebote 3- bis 6-mal in der Woche besucht werden können. Ein Drittel der Angebote können 1- bis 2-mal in der Woche oder ein 1- bis 2-mal im Monat genutzt werden.

Abb. 15 Öffnungszeiten der Angebote



3.15 Zugänglichkeit des Angebotes

Die deutliche Mehrheit der Angebote befindet sich im Erdgeschoß. Ergänzend dazu gibt es auch Angebote, die über mehrere Räumlichkeiten in mehreren Etagen verfügen.

Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)

O 20 40 60 80 100

im Keller

im Souterrain / Erdgeschoss

im 1. Obergeschoss

im 2. Obergeschoss / in einem sonstigen Obergeschoss / im Dachgeschoss | 0 | 0 | 0 |

Quelle: Stadt Leipzig, Sozialamt (N = 91)

Abb. 16 In welcher Etage befindet sich das Begegnungsangebot?

3.16 Kooperationspartner und Netzwerkarbeit

Es wurde eine Vielzahl an Kooperationspartnern von insgesamt 68 Befragten genannt. Diese nach Kategorien zusammengefasst:

- Gesundheit: Ärzte, Krankenhäuser, Pflegedienste, Physiotherapien, Ergotherapien, Psychiatrie, Apotheken, Krankenkassen,
- Bildung: Volkshochschule, Bibliotheken, Schulen, Kindertagesstätten, Museen,
- Initiativen: Bürgervereine, Vereine, Selbsthilfegruppen,
- Kirchgemeinden,

- Altenpflegeheime,
- Wohnungsbaugenossenschaften,
- Beratungsstellen (z. B. Seniorenbüros)
- Öffentliche Einrichtungen: Verwaltung, Seniorenbeauftragte, offene Freizeittreffs, Gemeinschaftsunterkünfte, Theater, städtische Bäder, Stadtteil- und Magistralenmanagement, Seniorenbeirat, Freiwilligen-Agentur-Leipzig)
- Politik: Stadtbezirksbeirat, Ortschaftsrat
- Wirtschaft: Reiseunternehmen, Autohäuser
- Einzelpersonen: Freiwillig Engagierte, Sprachlehrer, Musiker, Entertainer

Des Weiteren wurde nach Mitwirken im Rahmen von Netzwerkarbeit im Stadtteil gefragt. 49 von 85 Befragten gaben an, sich an der Netzwerkarbeit im Stadtteil zu beteiligen. Als Netzwerke wurden vorwiegend örtliche Gremien, Arbeitskreise, Interessens-gemeinschaften, Gesundheitsnetzwerke und kirchliche Gemeinden genannt.

Anlagen

Anlage 1 Erhebungsbogen

Anlage 2 Teilnehmer der Erhebung zu Angeboten der offenen Seniorenangebote

Anlage 1 zur Anlage 3: Erhebungsbogen zur offenen Seniorenarbeit in Leipzig 2017

		Fragen sollen im Internet veröffentlicht werden. Sollten aus Ihrer Sicht entlicht werden, dann tragen Sie bitte hier die jeweilige Frage-Nr. ein:	
			Bitte füllen Sie die grünen Felder aus! Kreuzen Sie entweder "JA" bzw. "NEIN" an oder schreiben einen Text in das Feld
Thema	Frage- Nr.	Frage	Antwort
Eingangsfrage	1	Bieten Sie ein offenes Begegnungsangebot für Senioren an? Als Senioren werden Personen ab 55 Jahre und älter verstanden. Gemeint ist ein niedrigschwellig für jedermann zugängliches Angebot zur Begegnung, d.h. regelmäßig organisierte Treffen. Die Treffen können täglich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich stattfinden. Das Angebot sollte offen für alle Senioren sein und sich nicht nur an Vereinsmitglieder oder vergleichbarer Personenkreis richten. Der Ort des Treffens kann immer der Gleiche sein oder wechseln. Der Ort kann in Räumen von Vereinen, Kirchgemeinden, Gaststätten, öffentlich zugänglichen Gebäuden (Schule, Krankenhaus, Gemeindehaus) o. a. liegen.	□ ja □ nein
wichtiger Hinweis	Sollten Sie als Träger Begegnungsangebote an mehreren Standorten anbieten, bitten wir Sie für jedes einzelne Angebot einen Fragebogen extra auszufüllen.		
Kontaktdaten	3	Wie ist der Name des Trägers? Wie ist der Name des Angebotes?	

	4	Wie ist die Adresse des Angebotes? (Gemeint ist die Adresse, unter der das Begegnungsangebot stattfindet und nicht die postalische Adresse.) Straße und Nummer PLZ und Ort		
	5	Unter welcher Internetadresse sind Informationen zum Begegnungsangebot zu finden?		
		Wer ist Ansprechpartner des Angebotes?		
		Nachname		
	6	Vorname		
		Herr/Frau		
		Funktionsbezeichnung		
		Wie sind die Kontaktdaten des Ansprechpartners des Angebotes?		
	7	Telefonnummer		
		Faxnummer		
		Email-Adresse		
Förderung	8	Wird das offene Begegnungsangebot für Senioren durch die Stadt Leipzig gefördert?	□ ja	□ nein
		Wenn ja, durch welches Amt / Referat?		
Zielgruppe	9	Welche Zielgruppen hat das Angebot?	Mehrfachnennung	en sind möglich. Ja/nein
		Personen von 55 bis unter 65 Jahre	□ ja	□ nein
		Personen von 65 bis unter 80 Jahre	□ ja	□ nein
		Personen ab 80 Jahre	□ ja	□ nein
		Mehrere Generationen	□ ja	□ nein
		Frauen	□ ja	□ nein

		Männer	□ ja	□ nein
		Alleinstehende	ja	□ nein
		Paare	ja	□ nein
		Personen mit Behinderung	□ ja	□ nein
		Personen mit Migrationshintergrund (z. B. Spätaussiedler, Geflüchtete, EU-Ausländer)	□ ja	□ nein
		Personen mit geringem Einkommen	□ ja	□ nein
		Vereinsmitglieder	□ ja	□ nein
		Sonstige (bitte benennen)		
Tatsächliche		Welche tatsächlichen Nutzergruppen hat das Angebot?	Mehrfachnennunge	n sind möglich. ja/nein
Nutzergruppe		Personen von 55 bis unter 65 Jahre	□ ja	□ nein
		Personen von 65 bis unter 80 Jahre	□ ja	□ nein
		Personen ab 80 Jahre	□ ja	□ nein
		Mehrere Generationen	□ ja	□ nein
		Und zwar folgende Kombinationen von Generationen: (bitte benennen) (z. B. Kindergartenkinder und ab 65-Jährige Frauen)		
	4.0	Frauen	□ ja	□ nein
	10	Männer	□ ja	□ nein
		Alleinstehende	□ ja	□ nein
		Paare	□ ja	□ nein
		Personen mit Behinderung	□ ja	□ nein
		Personen mit Migrationshintergrund (z. B. Spätaussiedler, Geflüchtete, EU-Ausländer)	□ ja	□ nein
		Personen mit geringem Einkommen	□ ja	□ nein
		Vereinsmitglieder	□ ja	□ nein
		Sonstige (bitte benennen)	□ ja	□ nein

		Wo wohnen die <u>regelmäßigen Nutzer/-innen</u> des Angebotes? Als regelmäßig wird eine Nutzung von wenigstens einmal im Monat verstanden.	Anteil (geschätzt) in Prozent
	11	im selben Gebäude wie das Angebot	%
	• •	im selben Ortsteil	%
		in benachbarten Ortsteilen	%
		aus dem gesamten Stadtgebiet	%
		Wie viele <u>regelmäßige Nutzer/-innen</u> sind den folgenden Nutzergruppen zuzuordnen?	Anteil (geschätzt) in Prozent
		Personen von 55 bis unter 65 Jahre	%
		Personen von 65 bis unter 80 Jahre	%
		Personen ab 80 Jahre	%
		Mehrere Generationen	%
		Und zwar folgende Kombinationen von Generationen (z. B. Kindergartenkinder und ab 65-Jährige Frauen):	
	40	Frauen	%
	12	Männer	%
		Alleinstehende	%
		Paare	%
		Personen mit Behinderung	%
		Personen mit Migrationshintergrund (z. B. Spätaussiedler, Geflüchtete, EU-Ausländer)	%
		Personen mit geringem Einkommen	%
		Vereinsmitglieder	%
		Sonstige	%
Mitgliedschaften	13	Besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der Nutzer/-innen beim Träger?	□ ja □ nein

	14	Bieten Sie für Mitglieder des Trägers (z.B. Vereinsmitglieder) im Vergleich zu Nicht-Mitgliedern Vergünstigungen an?	□ ja	□ nein
	15	Was umfassen die Vergünstigungen?		
Angebote zur Begegnung	16	Gibt es ein offenes Begegnungsangebot ohne thematischen Schwerpunkt? (z. B. Gesprächskreis)	□ ja	□ nein
	17	Gibt es ein offenes Caféangebot?	□ ja	□ nein
	18	Gibt es Frühstücksangebote?	□ ja	□ nein
	19	Gibt es einen Mittagstisch?	□ ja	□ nein
	20	Gibt es Nachmittagskaffee o.ä.?	□ ja	□ nein
	21	Gibt es Angebote zum gemeinsamen Kochen?	□ ja	□ nein
	22	Gibt es Spieleangebote? (z. B. Rommé, Skat, Brettspiele, Rollenspiele o.ä.)	□ ja	□ nein
	23	Gibt es Angebote für handwerkliches Arbeiten? (z. B. Handarbeiten, Basteln, Töpfern, Holzarbeiten)	□ ja	□ nein
	24	Gibt es Angebote zum gemeinsamen Lesen oder Schreiben? (z. B. Lesezirkel, Kreatives Schreiben)	□ ja	□ nein
	25	Gibt es Angebote zum gemeinsamen Malen / Zeichnen / künstlerischen Gestalten? (z. B. Malstunde, Zeichengruppe, Fotografieren, Skulpturen gestalten)	□ ja	□ nein
	26	Gibt es Angebote zum gemeinsamen Singen? (z. B. Chor)	□ ja	□ nein

27	Gibt es Angebote zum gemeinsamen Musizieren? (z. B. Blockflötenkreis)	□ ja	□ nein
28	Gibt es Angebote zum Theaterspielen / Kabarettspielen? (z. B. Theatergruppe)	□ ja	□ nein
29	Gibt es Angebote zum Sprachenlernen? (z. B. Neue Rechtschreibung, Deutsch als Zweitsprache, Englisch)	□ ja	□ nein
30	Gibt es Angebote zu digitalen Medien? (z. B. PC-Kurs, Nutzung von Internetnutzung, Email, Handy, Automaten o.ä.)	□ ja	□ nein
31	Gibt es Vorträge oder Diskussionsrunden zu Themen? (z. B. Vorsorgevollmacht, geschichtliche / gesellschaftliche Themen)	□ ja	□ nein
32	Gibt es Angebote für gesunde Ernährung? (z. B. gesundes Kochen, Trinken im Alter)	□ ja	□ nein
33	Gibt es Angebote für geistige Fitness? (z. B. Gedächtnistraining, Schach, Go)	□ ja	□ nein
34	Gibt es Angebote der Bewegungsförderung? (z. B. Tanzen, Wandern, Gymnastik, Rad fahren, Yoga)	□ ja	□ nein
35	Gibt es organisierte Tagesausflüge?	□ ja	□ nein
36	Gibt es organisierte mehrtägige Ausflüge?	□ ja	□ nein
37	Es gibt etwas anderes, nämlich (Mehrfachnennungen möglich)		
	Gibt es Angebote, die sich ausschließlich an Frauen richten?	□ ja	□ nein
38	Wenn ja, folgende Angebote:		
	Gibt es Angebote, die sich ausschließlich an Männer richten?	□ ja	□ nein
39	Wenn ja, folgende Angebote:		
	28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	 (z. B. Blockflötenkreis) Gibt es Angebote zum Theaterspielen / Kabarettspielen? (z. B. Theatergruppe) Gibt es Angebote zum Sprachenlernen? (z. B. Neue Rechtschreibung, Deutsch als Zweitsprache, Englisch) Gibt es Angebote zu digitalen Medien? (z. B. PC-Kurs, Nutzung von Internetnutzung, Email, Handy, Automaten o.ä.) Gibt es Vorträge oder Diskussionsrunden zu Themen? (z. B. Vorsorgevollmacht, geschichtliche / gesellschaftliche Themen) Gibt es Angebote für gesunde Ernährung? (z. B. gesundes Kochen, Trinken im Alter) Gibt es Angebote für geistige Fitness? (z. B. Gedächtnistraining, Schach, Go) Gibt es Angebote der Bewegungsförderung? (z. B. Tanzen, Wandern, Gymnastik, Rad fahren, Yoga) Gibt es organisierte Tagesausflüge? Gibt es organisierte mehrtägige Ausflüge? Es gibt etwas anderes, nämlich (Mehrfachnennungen möglich) Gibt es Angebote, die sich ausschließlich an Frauen richten? Wenn ja, folgende Angebote: Gibt es Angebote, die sich ausschließlich an Männer richten? 	Cibt es Angebote zum Theaterspielen / Kabarettspielen? ja

Leipzig-Pass	40	Werden für Personen mit Leipzig-Pass Ermäßigungen bei Kostenbeiträgen, Nutzungsgebühren o. ä. gewährt?	□ ja □ nein
Öffnungszeit		Zu welchen Zeiten kann das Angebot genutzt werden?	
		an Marta a	vonbisUhr und
		am Montag	vonbisUhr
		Discoular Control of the Control of	vonbisUhr und
		am Dienstag	vonbisUhr
		A Property of	vonbisUhr und
		am Mittwoch	vonbisUhr
		December 1	vonbisUhr und
		am Donnerstag	vonbisUhr
	41	am Freitag	vonbisUhr und
			vonbisUhr
		am Samstag	vonbisUhr und
			vonbisUhr
		am Sonntag Sonstiges	vonbisUhr und
			vonbisUhr
Räumlichkeiten	42	Welche Räume stehen für das Begegnungsangebot zur Verfügung?	Mehrfachnennungen sind möglich.
	42	Ort im öffentlichen Raum (z. B. Park, Platz, Gaststätte, Café)	□ ja □ nein

		Raum, der dem Begegnungsangebot <u>und</u> anderen Angeboten zur Verfügung steht (z.B. Raum in einer Schule / einer Kirchgemeinde)	□ ja	□ nein
		alleinig dem Begegnungsangebot zur Verfügung stehender Raum	□ ja	□ nein
		Garten	□ ja	□ nein
		Sonstige		
		Können andere Träger / Vereine / Gruppen die Räume auch nutzen?	Mehrfachnennunger	n sind möglich.
	43	kostenlos	□ ja	□ nein
	7-5	durch Anmietung / Pacht	□ ja	□ nein
		keine Nutzungsmöglichkeit durch andere Träger/Vereine/Gruppen	□ ja	□ nein
Lage	44	Mit welchen Linien (S-Bahn,Straßenbahn, Bus) ist das offene Begegnungsangebot erreichbar?		
	45	Beträgt die Entfernung zur nächsten Haltestelle 300 Meter und weniger?	□ ja	□ nein
		Welche der folgenden Angebote liegen in ca. 100-Meter- Entfernung zu dem Begegnungsangebot?		
		Lebensmittelladen, Supermarkt, Bäcker, Fleischer	□ ja	□ nein
	46	Drogerie, Eisladen, Blumenladen, Schreibwarenladen, Kiosk, Friseur	□ ja	□ nein
		Ärztehaus, Apotheke	□ ja	□ nein
		Kirche, Stadtteilpark, Spielplatz	□ ja	□ nein
	47	In welcher Etage des Hauses befindet sich das Begegnungsangebot?		

		im Keller	□ ja	□ nein
		im Souterrain / Erdgeschoss	□ ja	□ nein
		im 1. Obergeschoss	□ ja	□ nein
		im 2. Obergeschoss	□ ja	□ nein
		in einem sonstigen Obergeschoss /	□ ja	□ nein
		im Dachgeschoss	□ ja	□ nein
Zugänglichkeit / Barrierefreiheit des Angebotes	48	Ist der Eingangsbereich in das Objekt des Begegnungsangebotes für Rollstuhlfahrer voll zugänglich?(d.h. Zugang ebenerdig (max. 3cm) oder über Rampe <=6% Steigung; Türbreite: >= 90 cm)	□ ja	□ nein
	49	Ist der Eingangsbereich in das Objekt des Begegnungsangebotes für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich? (d.h. Zugang: max. 1 Stufe oder über Rampe <= 12% Steigung; oder Türbreite: >=70 cm)	□ ja	□ nein
	50	Ist ein Aufzug erforderlich, um das Angebot zu erreichen? (Als erforderlich wird ein Aufzug verstanden, wenn das Angebot nicht ebenerdig zur Straße liegt bzw. nicht über eine Rampe erreichbar ist.)	□ ja	□ nein
	51	Gibt es einen Aufzug, mit dessen Hilfe man das Begegnungsangebot erreichen kann?	□ ја	□ nein
	52	Ist der Aufzug für Rollstuhlfahrer voll zugänglich? (d.h. Türbreite: >= 90 cm; Tiefe der Kabine: >= 140 cm und Breite: >= 110 cm; Höhe der Bedienelemente innen und außen: 70 - 115 cm)	□ ja	□ nein
	53	Ist der Aufzug für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich? (d.h. erfüllt nicht die in Frage 19 genannten Maße)	□ ја	□ nein
	54	Können die Nutzer/-innen des Begegnungsangebotes Toiletten nutzen?	□ ја	□ nein

	55	Sind diese Toiletten für Rollstuhlfahrer voll zugänglich? (d.h. WC stufenlos erreichbar, Türbreite: >= 90 cm; Platz rechts und links neben WC: >= 90 cm; Platz vor dem WC (B x T): >= 150 cm x 150 cm; rechts und links vom Becken klappbare Haltevorrichtung vorhanden)	□ ja	□ nein
	56	Sind diese Toiletten für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich? (d.h. Türbreite: >= 70 cm; Platz rechts oder links neben WC: >= 70 cm; Platz vor dem WC (B x T): >= 100 cm x 100 cm; mindestens rechts oder links vom Becken Haltevorrichtung - Seitenangaben immer in Blickrichtung zum WC)	□ ja	□ nein
	57	Gibt es Hilfen für hörgeschädigte Menschen? (z. B. Hörschleifen, Gebärdensprachdolmetscher oder andere Hilfen)	□ ja	□ nein
	58	Gibt es Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen? (z. B. große Schrift, taktile Hinweise, Hörkassetten, Audioguide, Blindenführhund erlaubt oder andere Hilfen)	□ ja	□ nein
	59	Gibt es spezielle und persönliche Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen? (z. B. Flyer in Leichter Sprache, Assistenz)	□ ja	□ nein
	60	Sind markierte Behindertenparkplätze in der Nähe des Begegnungsangebotes vorhanden?	□ ja	□ nein
		Wenn ja, wie viele Behindertenparkplätze stehen zur Verfügung?		
	61	Wie weit ist etwa die Entfernung vom Behindertenparkplatz zum Begegnungsangebot in Metern?		
Personal / Ehrenamt		Wie wird das Begegnungsangebot <u>für Senioren</u> personell abgesichert?		
	62	hauptamtliche u.a. Mitarbeiter/-innen (einschließlich geförderte, geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/- innen bzw. Freiwilligendienst, Honorarkräfte, Praktikanten)	□ ja	□ nein
		ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, Helfer/-innen	□ ja	□ nein

	63	Befindet sich unter den hauptamtlichen u.a. Mitarbeiter/-innen (ohne Ehrenamt) auch eine Fachkraft sozialer Arbeit?	□ ja	□ nein
	64	Können sich Nutzer/-innen oder andere Interessierte im Begegnungsangebot ehrenamtlich engagieren?	□ ja	□ nein
Hol- und Bringedienst	65	Gibt es ein Angebot, welches Personen, die nicht selbständig zum Begegnungsangebot kommen können, von zu Hause abholt und nach Ende wieder hinbringt?	□ ja	□ nein
		Wenn ja, durch wen wird der Hol- und Bringedienst erbracht?	Mehrfachnennungen :	sind möglich.
	66	hauptamtliche u.a. Mitarbeiter/-innen (einschließlich geförderte, geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/- innen bzw. Freiwilligendienst, Honorarkräfte, Praktikanten)	□ ja	□ nein
		ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, Helfer/-innen, Fahrgemeinschaften	□ ja	□ nein
		externe Fahrdienste	□ ja	□ nein
Besuchsdienst	67	Gibt es in Kombination mit dem Begegnungsangebot ein Angebot <u>Ihres Trägers</u> , welches Personen zu Hause besucht?	□ ja	□ nein
		Wenn ja, durch wen wird der Besuchsdienst erbracht?	Mehrfachnennungen	sind möglich.
	68	hauptamtliche Mitarbeiter/-innen (einschließlich geförderte, geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/- innen bzw. im Freiwilligendienst oder Honorarkräfte)	□ ja	□ nein
		ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, Helfer/-innen, Fahrgemeinschaften	□ ja	□ nein
	69	Welche Leistungen bietet der Besuchsdienst für die Besuchten? (z. B. Vorlesen)		
Beratung	70	Bieten Sie im Rahmen des Begegnungsangebotes auch Beratung an?	□ ja	□ nein
	71	Wenn ja, was umfasst die Beratung?	Mehrfachnennungen	sind möglich.

	_			
		Weitergabe von Informationen (z. B. Veranstaltungshinweise, Adressen von Beratungsstellen)	□ ja	□ nein
		Weiterverweisung an fachspezifische Beratungsstellen (z. B. Wohnberatungsstelle, Sozialer und Pflegerischer Fachdienst, Suchtberatung, Pflegeberatung)	□ ja	□ nein
		qualifizierte Beratung durch Fachkraft sozialer Arbeit mit Hochschul-, FH- oder FS-Abschluss	□ ja	□ nein
		Wenn im Rahmen des Begegnungsangebotes auch eine qualifizierte Beratung erfolgt, zu welchen Themen wird beraten?	Mehrfachnennunge	n sind möglich.
		Hilfen zur Alltagsbewältigung	□ ja	□ nein
		Behinderung, Krankheit, Gesundheit	□ ja	□ nein
		Freizeit	□ ja	□ nein
		Wohnen	□ ja	□ nein
		Pflege nach dem SGB XI	□ ja	□ nein
		Erbschaft, Verschuldung, Geldleistungen	□ ja	□ nein
	72	Ehrenamtliches Engagement	□ ja	□ nein
		Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht,	□ ja	□ nein
		Patientenverfügung	□ ja	□ nein
		Haushaltsnahe Dienstleistungen	□ ja	□ nein
		Leistungen nach dem SGB XII	□ ja	□ nein
		Mobilität	□ ja	□ nein
		Demenz	□ ja	□ nein
		Rente	□ ja	□ nein
		Sonstiges		
	73	Steht für die Beratung ein separater Beratungsraum zur Verfügung?	□ ja	□ nein
		1		

	74	Wird diese qualifizierte Beratung kostenlos angeboten?	□ ja	□ nein	
Sonstige Angebote	75	Welche Angebote konnten Sie bisher nicht zuordnen? Bitte listen Sie diese auf.			
Kooperations- partner / Netzwerkarbeit	76	Wer sind die fünf wichtigsten Kooperationspartner des Begegnungsangebotes?			
	77	Beteiligt sich das Begegnungsangebot an der Netzwerkarbeit im Stadtteil?	□ ja	□ nein	
		Wenn ja, in welchen Netzwerken wirkt es mit?			
Anmerkungen Ihrerseits und Hinweise	78	Sollten Sie Gedanken und weitere Hinweise zur offenen Seniorenarbeit haben oder Anmerkungen zum Fragebogen, dann nutzen Sie die Gelegenheit!			

Sie haben es geschafft! Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Anlage 2 zur Anlage 3: Teilnehmer der Erhebung 2017 nach Stadtbezirken und Ortsteilen

	Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ
	Stadtbezirk Mitte			
	Zentrum			
1	EvLuth. Kirchgemeinde St. Thomas	Kirchgemeinde	Thomaskirchhof 18	D-04105
2	EvLuth. Kirchgemeinde St. Thomas	Kirchgemeinde	Dittrichring 12	D-04109
	Zentrum-Ost			
3	Alter, Leben & Gesundheit e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Wintergartenstraße 2	D-04103
4	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.	Träger der Behindertenhilfe	Johannisplatz 2	D-04103
5	Caritasverband Leipzig e. V Seniorenbüro Mitte mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Johannisplatz 2	D-04103
6	Gemeinsam statt einsam e. VBegegnungsstätte Johannisplatz	Träger der Seniorenhilfe	Johannisplatz 2	D-04103
7	Pflegenetzwerk Leipzig e.VWeiterbildung	sonstiger Träger	Rosa-Luxemburg-Str. 27	D-04103
8	Pro Seniore Residenz Ambiente	Altenpflegeheim	Brandenburger Straße 2A	D-04103
	Zentrum-Südost			
9	Bürgerverein Messemagistrale e. V.	Bürgerverein	Straße des 18. Oktober 10	D-04103
	Zentrum-Süd			
10	Service-Pflege Andreas Märten - Nachbarschaftstreff Wächterstraße	Ambulante Pflegeeinrichtung	Wächterstraße 36	D-04107
	Zentrum-West			
11	Bürgerverein Kolonnadenviertel e. V.	Bürgerverein	Kolonnadenstraße 14	D-04109
12	Landesverband Sachsen im Bundesverband Seniorentanz e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Lessingstraße 7	D-04109
13	LeISA gGmbH - Die VILLA	Soziokulturelles Zentrum	Lessingstraße 7	D-04109
14	Verein Freunde des Seniorentanzes Sachsen e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Lessingstraße 7	D-04109
	Zentrum-Nordwes	t		
15	SAH Leipzig gGmbH SAH "Goyastraße"	Altenpflegeheim	Goyastraße 10	D-04105
	Zentrum-Nord			
16	Alter, Leben & Gesundheit e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Gerberstraße 18	D-04105
17	EvLuth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde	Kirchgemeinde	Nordplatz 4	D-04105

	Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ	
18	AZURIT Seniorenzentrum Palais-Balzac	Altenpflegeheim	Roscherstraße 1	D-04105	
19	Evangelisch Reformierte Kirche Leipzig	Kirchgemeinde	Tröndlinring 7	D-04105	
20	Service-Pflege Andreas Märten	Ambulante Pflegeeinrichtung	Nordstraße 36	D-04105	
	Stadtbezirk Nordos	t			
	Schönefeld-Abtnaund	orf			
21	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V Treffpunkt Schönefeld	Träger der Seniorenhilfe	Waldbaurstraße 9	D-04347	
22	EvLuth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost	Kirchgemeinde	Ossietzkystraße 39	D-04347	
23	Katholische Pfarrei Heilige Familie	Kirchgemeinde	Ossietzkystraße 60	D-04347	
	Schönefeld-Ost				
24	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V Begegnungsstätte "In den Schönefelder Hochhäusern"	Träger sozialer Arbeit	Volksgartenstraße 28	D-04347	
	Mockau-Nord				
25	Alter, Leben & Gesundheit e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Mockauer Straße 120	D-04357	
26	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. VSeniorenbüro Nordost mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Kieler Straße 63-65	D-04357	
	Stadtbezirk Ost				
	Neustadt-Neuschönef	eld			
27	Bürgerverein Leipziger Ostvorstadt e. V.	Bürgerverein	Hermann-Liebmann-Straße 73	D-04315	
28	Landeskirchliche Gemeinschaft Leipzig	Kirchgemeinde	Comeniusstraße 28	D-04315	
29	Mühlstraße 14 e. V Seniorenbüro Ost mit Begegnungsstätte	Soziokulturelles Zentrum	Eisenbahnstraße 66	D-04315	
	Volkmarsdorf				
30	Bahá'í Gemeinde Leipzig	Kirchgemeinde	Konradstraße 57	D-04315	
	Paunsdorf				
31	Aktive Senioren Leipzig e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Döllingstraße 31	D-04328	
32	Die Heilsarmee Gemeinde (Korps) Leipzig - Begegnungszentrum "Die Brücke"	Kirchgemeinde	Südblick 5A	D-04329	
33	Jugend- und Altenhilfeverein e. V.	Träger sozialer Arbeit	Goldsternstraße 9	D-04329	
	Engelsdorf				
34	EvLuth. Kirchgemeinde Engelsdorf-Sommerfeld-Hirschfeld	Kirchgemeinde	Arnoldplatz 28	D-04319	
35	EvLuth. Kirchgemeinde Engelsdorf-Sommerfeld-Hirschfeld	Kirchgemeinde	Engelsdorfer Straße 310	D-04319	

Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ
------------------	----------------	---------	-----

	Stadtbezirk Südos	t		
	Reudnitz-Thonberg)		
36	Mühlstraße 14 e. V Soziokulturelles Zentrum "Mühlstraße"	Soziokulturelles Zentrum	Mühlstraße 14	D-04317
	Stötteritz			
37	Lebenszeiten - Verein für Mädchen und Frauen e. V.	Sonstiger Träger	Melscher Straße 1	D-04299
	Probstheida			
38	Alter, Leben & Gesundheit e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Lene-Voigt-Straße 4	D-04289
39	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. VSeniorenbüro Südost mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Mattheuerbogen 6	D-04289
40	Bürgerverin Probstheida e. V.	Bürgerverein	Franzosenallee 23	D-04289
41	Stadtteil Leipzig- Probstheida gGmbH - Bürgertreff Probstheida	Sonstiger Träger	Bockstraße 8	D-04289
42	Seniorenheim "Am Sonnenpark"	Altenpflegeheim	Mattheuerbogen 6	D-04289
	Liebertwolkwitz			
43	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. VBegegnungsstätte Liebertwolkwitz	Träger sozialer Arbeit	Liebertwolkwitzer Markt 7	D-04288
	Stadtbezirk Süd			
	Südvorstadt			
44	Haus Steinstraße e. V.	Soziokulturelles Zentrum	Steinstraße 18	D-04275
45	Haus Steinstraße e. V. (Hinterhaus)	Soziokulturelles Zentrum	Steinstraße 18	D-04275
	Connewitz			
46	Behindertenverband Leipzig e. V.	Träger der Behindertenhilfe	Bernhard-Göring-Straße 152	D-04277
47	Computerclub für Senioren Leipzig	Träger der Seniorenhilfe	Kochstraße 132	D-04227
48	Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e. V.	Träger der Migrantenhilfe	Bernhard-Göring-Straße 152	D-04277
49	Frauenkultur e.V.	soziokulturelles Zentrum	Windscheidstraße 51	D-04277
50	Graue Löwen Leipzig e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Bernhard-Göring-Straße 152	D-04277
51	Haus Steinstraße e. V.	Soziokulturelles Zentrum	Richard-Lehmann-Straße 34	D-04275
52	Katholische Pfarrei St. Bonifatius	Kirchgemeinde	Prinz-Eugen-Straße 21	D-04277

	Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ
53	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. VSeniorenbüro Süd mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Prinz-Eugen-Straße 1	D-04277

	Marienbrunn			
54	Caritasverband Leipzig e. V.	Träger sozialer Arbeit	Zwickauer Straße 68	D-04277
55	EvLuth. Kirchgemeinde Marienbrunn	Kirchgemeinde	Lerchenrain 1	D-04277
56	Gemeinsam statt einsam e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Zwickauer Straße 68	D-04277
	Lößnig			
57	Alter, Leben & Gesundheit e.V.	Träger der Seniorenhilfe	Siegfriedstraße 4	D-04105
58	Pflegedienst Kathrin Bosold	Ambulante Pflegeeinrichtung	Bornaische Straße 109	D-04279
	Stadtbezirk Südwes	t		
	Plagwitz			
59	Seniorenhaus Selbsthilfe Leipzig-Plagwitz e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Karl-Heine-Straße 41	D-04229
	Kleinzschocher			
60	Netzwerk älterer Frauen Sachsen e. V	Träger der Seniorenhilfe	Herrmann-Meyer-Straße 38	D-04207
61	Ökumenische Sozialstation Leipzig e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Dieskaustraße 63	D-04229
	Großzschocher			
62	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V Seniorenbüro Südwest	Träger der Seniorenhilfe	Dieskaustraße 138	D-04249
	Stadtbezirk West			
	Grünau-Ost			
63	urban souls e. V Mehrgenerationen-Treff "Nebenan"	Träger sozialer Arbeit	Alte Salzstraße 53	D-04209
	Grünau-Mitte			
64	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e.VSeniorenbüro West	Träger sozialer Arbeit	Stuttgarter Allee 18	D-04209
65	Caritasverband Leipzig e. V Familienzentrum Grünau	Träger sozialer Arbeit	Ringstraße 2	D-04209
66	KMV Sachsen e. V Körper- und Mehrfachbehinderten Verband	Träger der Behindertenhilfe	Breisgaustraße 53	D-04209
	Grünau-Siedlung			
67	EvLuth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau	Kirchgemeinde	Alte Salzstraße 185	D-04209
	Lausen-Grünau			
68	Deutsch-Russisches Zentrum Sachsen e. V.	Träger der Migrantenhilfe	Selliner Str. 17	D-04207

	Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ
69	Jugend- und Altenhilfeverein e. V.	Träger sozialer Arbeit	An der Kotsche 49	D-04207
70	Kulturamt - KOMM-Haus	Stadt Leipzig	Selliner Straße 17	D-04207
	Stadtbezirk Alt-Wes	t		
	Lindenau			
71	Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – Gemeinde Leipzig	Kirchgemeinde	Karl-Heine-Straße 8	D-04229
	Altlindenau			
72	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig-Stadt e. V Begegnungsstätte Rietschelstraße	Träger sozialer Arbeit	Rietschelstraße 59	D-04177
73	EvLuth. Nathanaelkirchgemeinde Lindenau	Kirchgemeinde	Rietschelstraße 17	D-04177
74	Mobiler Behindertendienst Leipzig e. V.	Träger der Behindertenhilfe	Lindenauer Markt 13A	D-04177
	Leutzsch			
75	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V Treffpunkt Leutzsch	Träger der Seniorenhilfe	Karl-Schurz-Straße 66	D-04179
76	COMPETENT Ambulanter Krankenpflegedienst GmbH	Ambulante Pflegeeinrichtung	Georg-Schwarz-Straße 171	D-04179
	Neulindenau			
77	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. VSeniorenbüro Alt-West mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Saalfelder Straße 12	D-04179
	Böhlitz-Ehrenberg			
78	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. VTreffpunkt Böhlitz-Ehrenberg	Träger der Seniorenhilfe	Obere Mühlenstraße 35	D-04178
79	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V Begegnungsstätte Bölitz-Ehrenberg	Träger sozialer Arbeit	Leipziger Straße 81	D-04178
	Burghausen-Rückmars	dorf		
80	Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V Begegnungsstätte Rückmarsdorf	Träger sozialer Arbeit	Ehrenberger Straße 5	D-04178
	Stadtbezirk Nordwes	st		
	Möckern			
81	Anker e. V.	Soziokulturelles Zentrum	Renftstraße 1	D-04159
82	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V Seniorenbüro Nord-West mit Begegnungsstätte	Träger sozialer Arbeit	Horst-Heilmann-Straße 4	D-04159
	Stadtbezirk Nord			
	Gohlis-Süd			
83	EvLuth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde	Kirchgemeinde	Kirchplatz 9	D-04155
84	Evangelisch-methodistische Bethesdakirche Leipzig	Kirchgemeinde	Blumenstraße 74	D-04155
	Gohlis-Mitte			

	Name des Trägers	Art des Träger	Adresse	PLZ
85	BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V Treffpunkt Gohlis	Träger der Seniorenhilfe	Corinthstraße 21	D-04157
86	FAIRbund e. V Budde-Haus	Soziokulturelles Zentrum	Lützowstraße 19	D-04157
	Gohlis-Nord			
87	Evangelische Gemeinde "HoffnungsZentrum" Leipzig	Kirchgemeinde	Renoirstraße 32	D-04157
88	Gemeinsam statt einsam e. V.	Träger der Seniorenhilfe	Landsberger Straße 56d	D-04157
	Eutritzsch			
89	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Träger sozialer Arbeit	Theresienstraße 27	D-04129
90	GeyserHaus e. VOffener Freizeittreff "Geyserhaus"	Soziokulturelles Zentrum	Gräfestraße 25	D-04129
91	GeyserHaus e. VSeniorenbüro Nord mit Begegnungsstätte	Soziokulturelles Zentrum	Kleiststraße 52	D-04157
92	Hofgemeinde Leipzig	Kirchgemeinde	Schiebestraße 32	D-04129
93	SEFA Senioren- und Familienselbsthilfe e. V.	Träger sozialer Arbeit	Wittenberger Straße 5	D-04129
	Seehausen			
94	EvLuth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida	Kirchgemeinde	Am Anger 66	D-04356
	Wiederitzsch			
95	GeyserHaus e. VBegegnungszentrum Wiederritzsch	Soziokulturelles Zentrum	Delitzscher Landstraße 38	D-04158

Anlage 4: Anforderungen an hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der offenen Seniorenarbeit

Stand: 19.12.2019

Pädagogische Fachkraft

Leistungsmodul:

- Leitung eines offenen Seniorentreffs mit 25 Wochenstunden Öffnungszeit im Modul "Begegnung"

Erforderliche Bildungsabschlüsse:

- Erzieher/-in,
- Heilerzieher/-in mit staatlicher Anerkennung,
- Religionspädagoge / Religionspädagogin,
- Diakon/-isse,
- Lehrer/-in für allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen oder Schulen des zweiten Bildungsweges oder
- Ergotherapeut/-in in Verbindung mit geeigneten Ausbildungsmodulen, Weiterbildungen und Berufserfahrung*
- Altenpfleger/-in in Verbindung mit geeigneten Ausbildungsmodulen, Weiterbildungen und Berufserfahrung*.

Fachkraft Soziale Arbeit

Leistungsmodule:

- Leitung eines offenen Seniorentreffs mit 25 Wochenstunden Öffnungszeit im Modul "Begegnung" in Kombination mit dem Modul "Beratung"*
- Leitung eines offenen Seniorentreffs mit 25 Wochenstunden Öffnungszeit im Modul "Begegnung" in Kombination mit den Modulen "Beratung" und "Koordination"**

Erforderliche Bildungsabschlüsse:

- Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge / Sozialpädagogin (Bachelor of Arts Soziale Arbeit / Sozialpädagogik; Fachhochschulabschluss Soziale Arbeit / Sozialpädagogik),
- Bachelor of Arts Soziale Gerontologie,
- Bachelor of Arts Psychologie oder
- Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft oder Kulturpädagogik in Verbindung mit geeigneten Studienmodulen, Weiterbildungen und Berufserfahrung. Sofern keine Ausbildung für Beratung nachgewiesen werden kann, soll der/die Mitarbeiter/-in eine Weiterbildung zu Beratung berufsbegleitend erwerben.

^{*} Bei den genannten Bildungsabschlüssen entscheidet das Sozialamt im Einzelfall, ob die vorliegenden Qualifikationen ausreichend sind oder ggf. weitere Qualifikationen erbracht werden müssen.

^{**} Für die Absicherung der Aufgaben im Leistungsmodul "Begegnung" in den genannten Kombinationen mit anderen Leistungsmodulen kann alternativ auch eine Pädagogische Fachkraft eingesetzt werden, wenn sichergestellt wird, dass für die Leistungen "Beratung" und "Koordination" eine Fachkraft Soziale Arbeit eingesetzt wird.

Anlage 5: Sozialraumanalyse seniorenspezifischer Daten

Die Sozialraumanalyse ist eine sozialräumliche Methode innerhalb der Sozialwissenschaften und Raumforschung. Es gibt unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen in der Analytik. Es werden nicht nur individuelle Merkmale wie z. B. Alter oder Einkommen betrachtet, sondern auch deren räumliche Ausprägungen. Die nachfolgende Analyse ist der strukturorientierten Sozialraumanalyse zuzuordnen und basiert auf statistischen Zahlen. Die Ortsteile dienen dabei als räumliche Einheiten. Eine Auswahl der Daten erfolgte hinsichtlich der langfristigen Verfügbarkeit kleinräumiger statistischer Daten mit entsprechend erforderlichen Fallzahlen.

1 Auswahl der Indikatoren

Mit Blick auf die Ziele und Zielgruppen der offenen Seniorenarbeit und die Ziele des Fachkonzeptes Soziale Teilhabe im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 sind für die Auswahl der Indikatoren der Sozialraumanalyse die folgenden zwei Ansätze relevant:

- Lebenslagen-Ansatz: Priorität erhalten Ortsteile mit einem überdurchschnittlichen Anteil von älteren Menschen mit sozialen Problemlagen. Es werden folgende Einzelindikatoren analysiert:
 - Anzahl der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen: Der Indikator bildet sowohl die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter als auch die älteren Menschen ab, die über ein geringes Einkommen verfügen. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, wird auf die zusätzliche Einbeziehung des Indikators Grundsicherungsempfänger/-innen im Alter verzichtet.
 - Anzahl der ab 55-jährigen SGB-II-Leistungsempfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen: Durch Verwendung dieses Indikators sollen Tendenzen zukünftig zu erwartende Altersarmut in die Betrachtung mit einbezogen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass Personen, die 55 Jahre und älter sowie arbeitslos sind, ein höheres Risiko haben, im Alter von Einkommensarmut betroffen zu sein.
 - Anzahl der Alleinlebenden ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen: Bei der Auswahl dieses Indikators wurde davon ausgegangen, dass Personen, die im Alter allein leben, von einem höheren Risiko betroffen sein können, zu vereinsamen.
- Demografie-Ansatz: Priorität erhalten Ortsteile mit einer hohen Anzahl von Personen ab 65 Jahre.
 - Anzahl der Personen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen: Der Indikator wird herangezogen, um einzuschätzen, wie viele mögliche Nutzer/-innen von Angeboten offener Seniorenarbeit im Ortsteil leben.

2 Methodik

In einem ersten Schritt wurden die 63 Leipziger Ortsteile anhand der gewählten Indikatoren bewertet und anschließend fünf Klassen zugeordnet. Die Indikatoren des Lebenslagen-Ansatzes wurden den fünf Klassen zugeordnet, indem die absoluten und relativen Häufigkeiten der Indikatoren miteinander kombiniert wurden.

In einem zweiten Schritt wurde in der gemeinsamen Betrachtung aller Indikatoren des Lebenslagen-Ansatzes der Handlungsbedarf je Ortsteil ermittelt.

2.1 Bewertung der Indikatoren

Die Ortsteile wurden je Indikator insgesamt fünf Klassen zugeteilt. Jede Klasse umfasst jeweils 20 % des zu Grunde gelegten Wertebereiches. Die Klassenbildung erfolgt in zwei Schritten:

1. Sortierung der Ortsteile nach Anzahl

Alle Ortsteile wurden anhand der Anzahl des gewählten Indikators (z. B. Anzahl der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen) sortiert. Der Wertebereich (größter Wert minus kleinster Wert dividiert durch fünf unter Berücksichtigung von Ausreißern) wurde in 5 Klassen geteilt. Die Ortsteile, deren Wertebereich unterhalb bzw. gleich 20 % des Wertebereiches lagen, erhielten den Bewertungspunkt 1. Die Ortsteile, deren Wertebereich zwischen größer 20 % und gleich 40 % des Wertebereiches lagen, erhielten den Bewertungspunkt 2.

2. Sortierung der Ortsteile nach Anteil

Alle Ortsteile, die oberhalb der 40 %-Schranke in Bezug auf die Anzahl des relevanten Indikators lagen, wurden nun in einem zweiten Schritt nach dem Anteil (z. B. Anteil der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen an der jeweiligen Ortsteilbevölkerung des gleichen Alters) sortiert. Der Wertebereich wurde in 3 Klassen unterteilt (größter Wert minus kleinster Wert dividiert durch drei unter Berücksichtigung von Ausreißern). Die Klasse im untersten Wertebereich erhielt den Bewertungspunkt 3 und die Klasse im obersten Wertebereich den Bewertungspunkt 5.

Tabelle 1 Schematische Darstellung der Klassenbildung je Indikator

Bewertungspunkt	1	2	3	4	5
Ortsteile mit Anzahl	0-20 %	21-40 %			
Ortsteile mit Anteil			41-60 %	61-80 %	81-100 %

Die Methode berücksichtigt sowohl die absolute Zahl, als auch den relativen Anteil des jeweiligen Indikators. Sie stellt auf diese Weise sicher, dass Ortsteile, die sehr geringe bis geringe absolute Werte in Bezug auf einen Indikator haben, gleichzeitig aber einen vergleichsweise höheren relativen Anteil in Bezug auf den Indikator ausweisen, niedriger bewertet werden als Ortsteile, die deutlich höhere absolute Zahlen bei gleichzeitig geringeren relativen Anteilen vorzuweisen haben.

Ein Beispiel bietet der Vergleich der Ortsteile Zentrum und Schönefeld-Ost in Bezug auf den Indikator Leipzig-Pass-Empfänger/-innen je Ortsteil. Im Zentrum hatten zum 31.12.2017 insgesamt 18 von insgesamt 297 der ab 65-Jährigen im Ortsteil einen Leipzig-Pass. Somit lag der Anteil der ab 65-Jährigen-Leipzig-Pass-Empfänger/-innen an der Ortsteilbevölkerung ab 65 Jahren bei 6,1 %. In Schönefeld-Ost hatten 96 von insgesamt 3.752 ab 65-Jährigen im Ortsteil einen Leipzig-Pass. Der Anteil der ab 65-Jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen lag somit bei 2,6 %. Würde lediglich der relative Anteil des Indikators bei der Klassifizierung der Ortsteile zu Grunde gelegt, würde der Ortsteil Zentrum höher bewertet werden als Schönefeld-Ost, obwohl in Zentrum die absolute Zahl der Personen mit Handlungsbedarf im gesamtstädtischen Vergleich sehr gering ausfällt.

2.2 Klassifizierung der Indikatoren

Die Wertebereiche der Indikatoren wurden wie folgt klassifiziert und bewertet. Eine ortsteilgenaue Auflistung bieten die Tabellenblätter am Ende des Textes.

Stand: 19.12.2019. Seite 2 von 17

Tabelle 2 Wertebereiche der Klassen je Indikator

Klasse / Klassengröße	Anzahl der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen	Anzahl der ab 55-jährigen SGB-II-Leistungsempfänger/- innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen	Anzahl der Alleinlebenden ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen
	,	Absolute Zahlen	
1 sehr gering	≤ 29 Personen	≤ 86 Personen	≤ 318 Personen
2 gering	≤ 56 Personen	≤ 166 Personen	≤ 586 Personen
Anteil	an der Ortsteilbevölkerung ab 65	Jahre (ohne Bewohner/-innen vo	n Altenpflegeheimen)
3 mittel	1,9 bis ≤ 3,8 %	10,9 bis ≤ 17,6 %	31,0 bis ≤ 36,7 %
4 hoch	3,9 bis ≤ 5,7 %	17,7 bis ≤ 24,2 %	36,8 bis ≤ 42,3 %
5 sehr hoch	5,8 bis ≤ 16,8 %	24,3 bis ≤ 40,5 %	42,4 bis ≤ 48,0 %

2.3 Zusammenfassung der Indikatoren zum Handlungsbedarf

Um den Handlungsbedarf je Ortsteil zu ermitteln, wurden die einzelnen Punkte jedes Indikators je Ortsteil addiert. Auf diese Weise wurde eine Gesamtpunktzahl je Ortsteil ermittelt, die zwischen 3 und 15 Punkten lag. Anhand der Gesamtpunktzahl wurden die Ortsteile jeweils einer von sechs Klassen zugeordnet. Dabei wurde die mittlere Klasse mit der Gesamtpunktzahl 7 bis 9 nochmals unterteilt. Alle Ortsteile mit insgesamt 9 Gesamtpunkten wurden der Klasse 3+ (erhöhter Handlungsbedarf) zugeordnet. Auf diese Weise erfährt der obere Wertebereich des Mittelfeldes eine höhere Aufmerksamkeit und wird bei der Gestaltung von Angeboten im Ortsteil mit in den Blick genommen, wenngleich er in der Priorität geringer eingeordnet wird als Ortsteile mit hohem und sehr hohem Handlungsbedarf.

Tabelle 3 Gesamtpunktzahl je Klasse Handlungsbedarf

Gesamtpunktzahl aller drei Indikatoren	Klasse	Handlungsbedarf	Priorität für Angebote im Ortsteil
3	1	sehr gering	
4-6	2	gering	
7-8	3	mittlerer	
9	3+	erhöht	2
10-12	4	hoch	1
13-15	5	sehr hoch	1

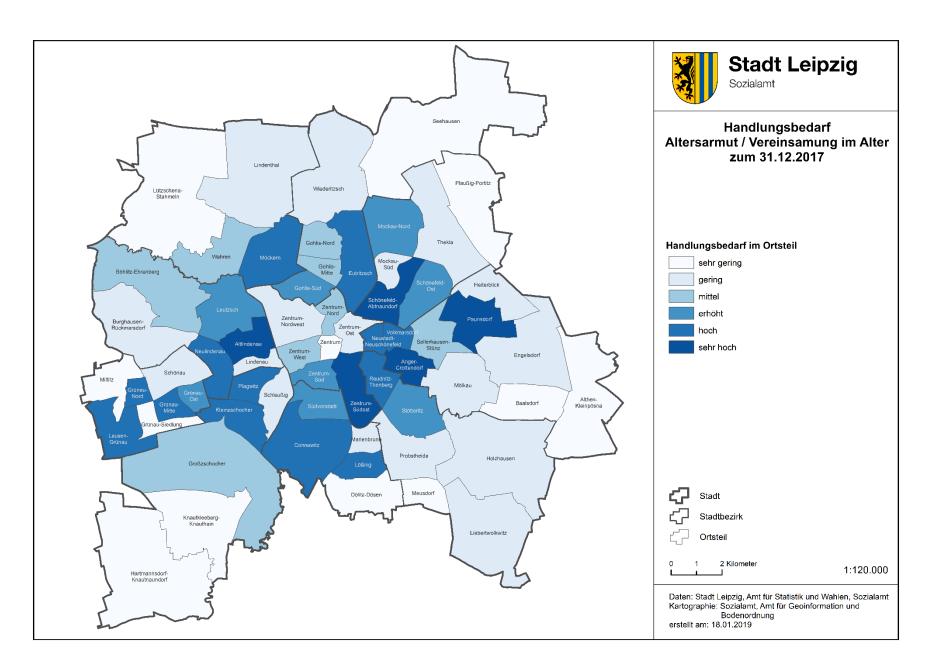
Die folgende Übersicht zeigt für Ortsteile die Klassenwerte der einzelnen Indikatoren, die Gesamtpunktzahl und die Zuordnung zu Klassen des Handlungsbedarfes und die damit verbundene Priorität bei der Gestaltung von Angeboten im Ortsteil.

Tabelle 4 Gesamtpunktzahl und Handlungsbedarf je Ortsteil zum 31.12.2017

Nordost Plac Ost B	Zentrum		berechtig- te SGB II	Allein- stehende	Gesamt- punkte	Klasse	Priorität
Ost B		1	1	1	3	1	
	ußig-Portitz	1	1	1	3	1	
Ost Althou	Baalsdorf	1	1	1	3	1	
Ailliei	n-Kleinpösna	1	1	1	3	1	
Südost N	/leusdorf	1	1	1	3	1	
Süd Dö	litz-Dösen	1	1	1	3	1	
Südwest Knautklee	eberg-Knauthain	1	1	1	3	1	
Südwest Hartmannso	dorf-Knautnaundorf	1	1	1	3	1	
West Grün	au-Siedlung	1	1	1	3	1	
West	Miltitz	1	1	1	3	1	
Nordwest Lützsch	nena-Stahmeln	1	1	1	3	1	
Nord Se	eehausen	1	1	1	3	1	
Mitte Ze	ntrum-Ost	1	1	2	4	2	
Ost H	eiterblick	1	1	2	4	2	
Ost	Mölkau	1	1	2	4	2	
Südost Lieb	ertwolkwitz	1	1	2	4	2	
Südost Ho	olzhausen	1	1	2	4	2	
Alt-West Burghaus	en-Rückmarsdorf	1	1	2	4	2	
	ederitzsch	1	1	2	4	2	
Alt-West L	indenau	2	2	1	5	2	
Mitte Zentru	um-Nordwest	2	1	2	5	2	
Nordost Mo	ockau-Süd	1	2	2	5	2	
Südwest S	chleußig	2	1	2	5	2	
	indenthal	2	1	2	5	2	
Ost E	ngelsdorf	1	1	3	5	2	
	obstheida	1	1	3	5	2	
	Thekla	2	1	2	5	2	
	Schönau	2	2	2	6	2	
	arienbrunn	2	1	3	6	2	
	tz-Ehrenberg	2	2	3	7	3	
	ntrum-Nord	2	1	4	7	3	
	ntrum-West	4	2	2	8	3	
	nausen-Stünz	3	2	3	8	3	
	Szschocher	3	2	3	8	3	
	ohlis-Mitte	3	2	3	8	3	
	ohlis-Nord	3	2	3	8	3	
	Wahren	2	2	4	8	3	
	önefeld-Ost	3	3	3	9	3+	Priorität 2
	ckau-Nord	3	3	3	9	3+	Priorität 2
	Stötteritz	3	3	3	9	3+	Priorität 2
	eutzsch	3	3	3	9	3+	Priorität 2
	ohlis-Süd	3	3	3	9	3+	Priorität 2
	ntrum-Süd	3	2	4	9	3+	Priorität 2
	idvorstadt	3	2	4	9	3+	Priorität 2
	ünau-Ost	3	2	4	9	3+	Priorität 2

Stand: 19.12.2019, Seite 4 von 17

Stadtbezirk	Ortsteil	Punkte Leipzig- Pass	Punkte Leistungs- berechtig- te SGB II	Punkte Allein- stehende	Gesamt- punkte	Klasse	Priorität
West	Grünau-Mitte	3	4	3	10	4	Priorität 1
West	Lausen-Grünau	4	3	3	10	4	Priorität 1
Nordwest	Nordwest Möckern		3	4	10	4	Priorität 1
Süd	Süd Connewitz		2	5	10	4	Priorität 1
Nord	Eutritzsch	4	3	4	11	4	Priorität 1
Ost	Neustadt-Neuschönefeld	5	5	2	12	4	Priorität 1
Ost	Volkmarsdorf	5	5	2	12	4	Priorität 1
Südost	Reudnitz-Thonberg	5	3	4	12	4	Priorität 1
Süd	Lößnig	3	5	4	12	4	Priorität 1
Südwest	Kleinzschocher	4	4	4	12	4	Priorität 1
West	Grünau-Nord	4	4	4	12	4	Priorität 1
Südwest	Plagwitz	4	3	5	12	4	Priorität 1
Alt-West	Neulindenau	5	2	5	12	4	Priorität 1
Nordost	Schönefeld-Abtnaundorf	4	4	5	13	5	Priorität 1
Ost	Paunsdorf	4	4	5	13	5	Priorität 1
Mitte	Zentrum-Südost	5	5	4	14	5	Priorität 1
Ost	Anger-Crottendorf	5	5	4	14	5	Priorität 1
Alt-West	Altlindenau	5	5	5	15	5	Priorität 1



Tabellen: Klassifizierung der einzelnen Indikatoren

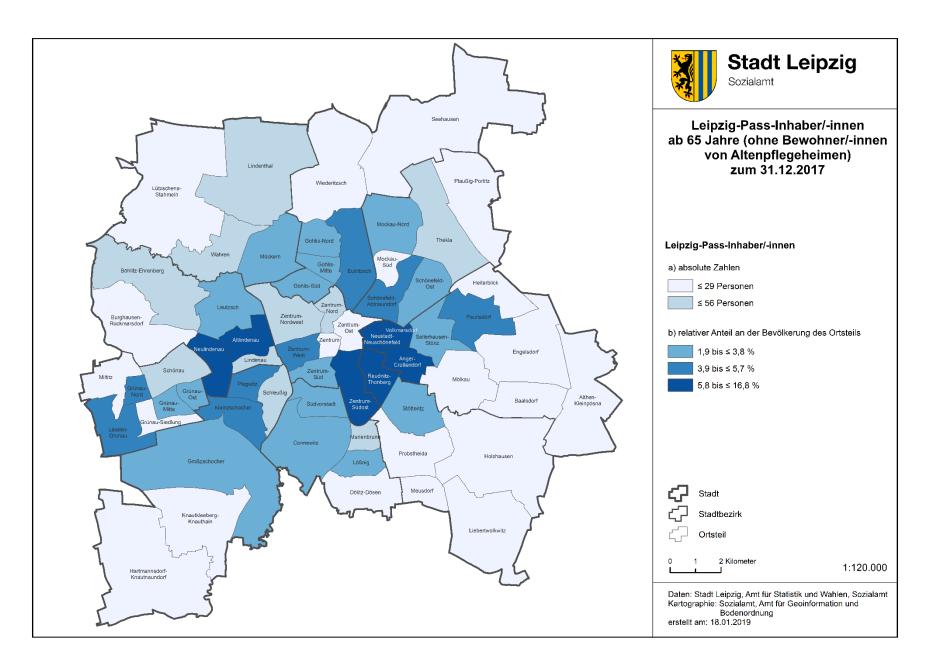
A) Indikator: Anzahl der ab 65-jährigen Leipzig-Pass-Empfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen

Fett hervorgehoben sind die Zahlen, nach denen die Werte sortiert sind.

		Antoil Loinzia Doos		
Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Leipzig-Pass- Empfänger ab 65 Jahre an den 65 - Jährigen	Anzahl Leipzig- Pass-Empfänger ab 65 Jahre	Bewertungspunkt
Nordost	Plaudia Partity	_	1	1
Nordost Ost	Plaußig-Portitz Baalsdorf	0,1		1
	Hartmannsdorf-Knautnaundorf	0,3	1	1
Südwest		0,3		
Nord	Seehausen	0,2	1	1
Ost	Althen-Kleinpösna	0,7	2	1
Südost	Meusdorf	0,5	5	1
Südwest	Knautkleeberg-Knauthain	0,4	5	1
West	Miltitz	1,3	6	1
Ost	Heiterblick	0,6	7	1
Südost	Holzhausen	0,5	9	1
Alt-West	Burghausen-Rückmarsdorf	0,7	9	1
Ost	Mölkau	0,7	13	1
Nordwest	Lützschena-Stahmeln	1,4	14	1
Ost	Engelsdorf	0,7	15	1
Südost	Liebertwolkwitz	1,2	16	1
West	Grünau-Siedlung	1,3	16	1
Nord	Wiederitzsch	0,8	16	1
Süd	Dölitz-Dösen	1,8	17	1
Mitte	Zentrum	6,1	18	1
Südost	Probstheida	1,0	21	1
Nordost	Mockau-Süd	2,7	25	1
Mitte	Zentrum-Ost	3,1	26	1
Nordwest	Lindenthal	1,9	29	2
Süd	Marienbrunn	1,5	30	2
Nordost	Thekla	1,9	32	2
Südwest	Schleußig	2,5	34	2
Alt-West	Böhlitz-Ehrenberg	1,5	38	2
West	Schönau	3,3	40	2
Mitte	Zentrum-Nord	3,0	45	2
Mitte	Zentrum-Nordwest	3,7	45	2
Alt-West	Lindenau	8,8	47	2
Nordwest	Wahren	2,9	48	2
Südwest	Großzschocher	1,9	57	3
Süd	Connewitz	2,2	62	3
Nordost	Mockau-Nord	2,4	83	3
Süd	Lößnig	2,5	92	3
Nord	Gohlis-Mitte	2,6	65	3
Süd	Südvorstadt	2,6	73	3
Nordost	Schönefeld-Ost	2,6	96	3

Stand: 18.01.2019, Seite 7 von 17

Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Leipzig-Pass- Empfänger ab 65 Jahre an den 65 - Jährigen	Anzahl Leipzig- Pass-Empfänger ab 65 Jahre	b Bewertungspunkt	
Nord	Gohlis-Nord	2,7	73	3	
Ost	Sellerhausen-Stünz	2,9	68	3	
Nord	Gohlis-Süd	3,1	84	3	
Südost	Stötteritz	3,1	95	3	
Mitte	Zentrum-Süd	3,3	82	3	
Nordwest	Möckern	3,7	117	3	
West	Grünau-Ost	3,7	121	3	
West	Grünau-Mitte	3,7	140	3	
Alt-West	Leutzsch	3,8	73	3	
West	Lausen-Grünau	3,9	133	4	
Nordost	Schönefeld-Abtnaundorf	4,1	71	4	
Südwest	Plagwitz	4,2	75	4	
Nord	Eutritzsch	4,2	105	4	
West	Grünau-Nord	4,5	96	4	
Ost	Paunsdorf	5,0	159	4	
Mitte	Zentrum-West	5,4	77	4	
Südwest	Kleinzschocher	5,5	81	4	
Alt-West	Neulindenau	5,8	87	5	
Ost	Anger-Crottendorf	5,9	91	5	
Mitte	Zentrum-Südost	6,0	129	5	
Südost	Reudnitz-Thonberg	7,1	167	5	
Alt-West	Altlindenau	7,6	117	5	
Ost	Neustadt-Neuschönefeld	14,4	177	5	
Ost	Volkmarsdorf	16,8	179	5	



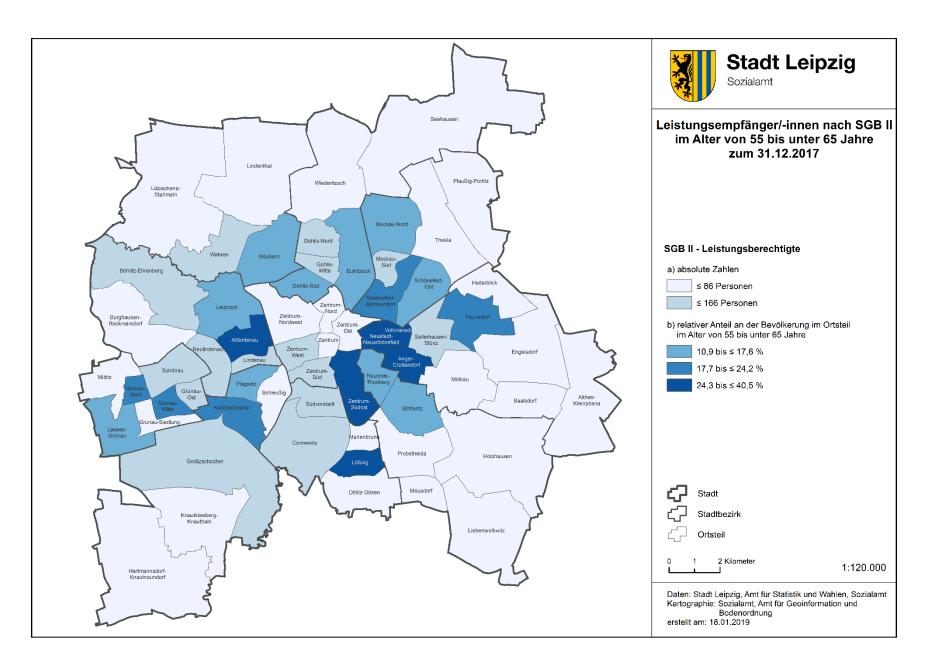
B) Indikator: Anzahl der ab 55-jährigen SGB-II-Leistungsempfänger/-innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen

Fett hervorgehoben sind die Zahlen, nach denen die Werte sortiert sind.

Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Leistungs- berechtigte SGB II ab 55 Jahre an Altersgruppe	Anzahl Leistungs- berechtigte SGB II ab 55 Jahre	Bewertungspunkt
Nord	Seehausen	1,9	6	1
Südwest	Hartmannsdorf-Knautnaundorf	3,4	7	1
Ost	Baalsdorf	3,1	8	1
Nordost	Plaußig-Portitz	3,0	13	1
Alt-West	Burghausen-Rückmarsdorf	1,7	14	1
Ost	Althen-Kleinpösna	4,9	18	1
West	Miltitz	5,0	20	1
Mitte	Zentrum-Ost	6,2	23	1
Ost	Mölkau	2,7	25	1
Ost	Heiterblick	3,5	27	1
Mitte	Zentrum	13,7	29	1
Süd	Marienbrunn	4,2	29	1
Südwest	Knautkleeberg-Knauthain	3,6	31	1
West	Grünau-Siedlung	4,2	31	1
Nordwest	Lützschena-Stahmeln	4,6	31	1
Südost	Meusdorf	7,3	39	1
Mitte	Zentrum-Nordwest	5,2	43	1
Südost	Liebertwolkwitz	5,8	45	1
Nord	Wiederitzsch	3,5	45	1
Süd	Dölitz-Dösen	8,9	46	1
Südost	Holzhausen	5,6	54	1
Nordwest	Lindenthal	5,7	54	1
Mitte	Zentrum-Nord	7,5	56	1
Ost	Engelsdorf	4,4	62	1
Südwest	Schleußig	6,7	64	1
Südost	Probstheida	7,7	69	1
Nordost	Thekla	9,2	77	1
Mitte	Zentrum-West	10,3	87	2
West	Schönau	13,2	96	2
Alt-West	Böhlitz-Ehrenberg	7,1	104	2
Nordwest	Wahren	11,1	106	2
Nordost	Mockau-Süd	18,9	108	2
Mitte	Zentrum-Süd	10,0	110	2
Südwest	Großzschocher	9,1	113	2
Süd	Connewitz	9,1	123	2
Alt-West	Lindenau	24,7	127	2
Nord	Gohlis-Mitte	7,9	131	2
Nord	Gohlis-Nord	11,7	131	2
Süd	Südvorstadt	8,6	137	2
West	Grünau-Ost	13,8	151	2

Stand: 18.01.2019, Seite 10 von 17

Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Leistungs- berechtigte SGB II ab 55 Jahre an Altersgruppe	Anzahl Leistungs- berechtigte SGB II ab 55 Jahre	Bewertungspunkt
Alt-West	Neulindenau	16,8	152	2
Ost	Sellerhausen-Stünz	14,5	158	2
Nord	Gohlis-Süd	10,9	200	3
Südost	Stötteritz	11,7	183	3
Nord	Eutritzsch	13,0	195	3
Alt-West	Leutzsch	14,0	181	3
Südwest	Plagwitz	14,5	171	3
Nordost	Mockau-Nord	14,5	208	3
West	Lausen-Grünau	15,3	333	3
Südost	Reudnitz-Thonberg	16,7	257	3
Nordost	Schönefeld-Ost	17,1	207	3
Nordwest	Möckern	17,5	292	3
West	Grünau-Nord	18,4	237	4
Ost	Paunsdorf	19,0	454	4
Südwest	Kleinzschocher	20,2	200	4
West	Grünau-Mitte	21,4	390	4
Nordost	Schönefeld-Abtnaundorf	22,0	264	4
Mitte	Zentrum-Südost	24,8	239	5
Süd	Lößnig	25,0	171	5
Ost	Anger-Crottendorf	25,0	238	5
Alt-West	Altlindenau	28,1	398	5
Ost	Neustadt-Neuschönefeld	30,9	298	5
Ost	Volkmarsdorf	40,5	406	5



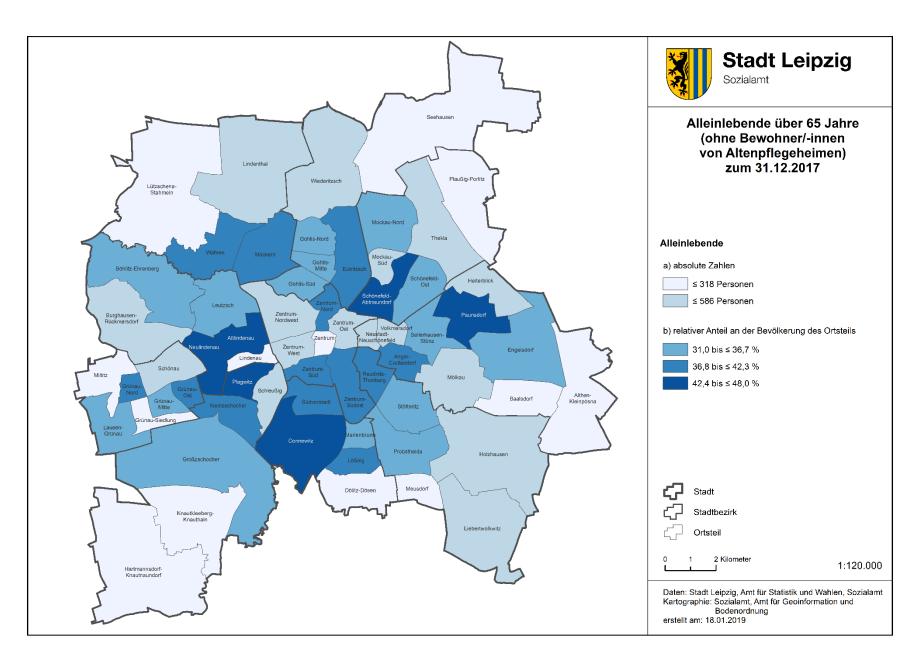
C) Indikator: Anzahl der Alleinlebenden ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 und ihr Anteil an der gleichaltrigen Ortsteilbevölkerung ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen

Fett hervorgehoben sind die Zahlen, nach denen die Werte sortiert sind.

Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Alleinlebende 65 Jahre und älter an Altersgruppe	Anzahl Alleinlebende 65 Jahre und älter	Bewertungspunkt
Südwest	Hartmannsdorf-Knautnaundorf	16,8	50	1
Ost	Baalsdorf	18,9	68	1
Ost	Althen-Kleinpösna	23,8	73	1
Nord	Seehausen	19,3	85	1
West	Miltitz	22,3	102	1
Nordost	Plaußig-Portitz	20,5	143	1
Mitte	Zentrum	53,9	160	1
Nordwest	Lützschena-Stahmeln	23,7	246	1
Südost	Meusdorf	29,3	270	1
Alt-West	Lindenau	51,1	273	1
Süd	Dölitz-Dösen	30,0	278	1
West	Grünau-Siedlung	23,3	297	1
Südwest	Knautkleeberg-Knauthain	25,0	300	1
Alt-West	Burghausen-Rückmarsdorf	24,4	326	2
Nordost	Mockau-Süd	36,4	340	2
Mitte	Zentrum-Ost	40,9	348	2
Ost	Heiterblick	31,0	374	2
West	Schönau	32,7	399	2
Südost	Liebertwolkwitz	30,5	410	2
Nordwest	Lindenthal	27,8	434	2
Südwest	Schleußig	33,5	451	2
Südost	Holzhausen	25,2	453	2
Mitte	Zentrum-Nordwest	39,1	475	2
Ost	Neustadt-Neuschönefeld	38,9	479	2
Ost	Volkmarsdorf	45,5	485	2
Nord	Wiederitzsch	25,6	498	2
Ost	Mölkau	26,0	513	2
Mitte	Zentrum-West	38,1	545	2
Nordost	Thekla	32,8	564	2
Süd	Marienbrunn	31,0	633	3
Alt-West	Böhlitz-Ehrenberg	31,7	804	3
Ost	Engelsdorf	32,1	682	3
West	Grünau-Mitte	32,5	1215	3
Nordost	Mockau-Nord	32,6	1140	3
Südost	Probstheida	32,8	673	3
Nordost	Schönefeld-Ost	33,4	1253	3
Ost	Sellerhausen-Stünz	33,9	794	3
Alt-West	Leutzsch	34,4	667	3
Südwest	Großzschocher	34,4	1046	3
West	Lausen-Grünau	34,4	1175	3
Südost	Stötteritz	34,8	1065	3

Stand: 18.01.2019, Seite 13 von 17

Stadtbezirk	Ortsteil	Anteil Alleinlebende 65 Jahre und älter an Altersgruppe	Anzahl Alleinlebende 65 Jahre und älter	Bewertungspunkt				
Nord	Gohlis-Mitte	35,3	881	3				
Nord	Gohlis-Süd	35,4	963	3				
Nord	Gohlis-Nord	36,3	995	3				
Süd	Lößnig	37,0	1390	4				
West	Grünau-Nord	37,7	796	4				
Süd	Südvorstadt	37,9	1074	4				
Nordwest	Wahren	38,3	624	4				
Ost	Anger-Crottendorf	38,7	601	4				
West	Grünau-Ost	39,1	1288	4				
Südost	Reudnitz-Thonberg	39,5	927	4				
Nordwest	Möckern	39,8	1248	4				
Mitte	Zentrum-Südost	40,3	862	4				
Mitte	Zentrum-Nord	40,8	603	4				
Nord	Eutritzsch	40,8	1014	4				
Südwest	Kleinzschocher	41,2	606	4				
Mitte	Zentrum-Süd	41,2	1018	4				
Ost	Paunsdorf	42,5	1359	5				
Süd	Connewitz	44,1	1270	5				
Nordost	Schönefeld-Abtnaundorf	44,3	761	5				
Alt-West	Neulindenau	44,4	670	5				
Alt-West	Altlindenau	44,7	689	5				
Südwest	Plagwitz	48,0	48,0 857					



D) Indikator: Anzahl der Personen ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2017 ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeeinrichtungen

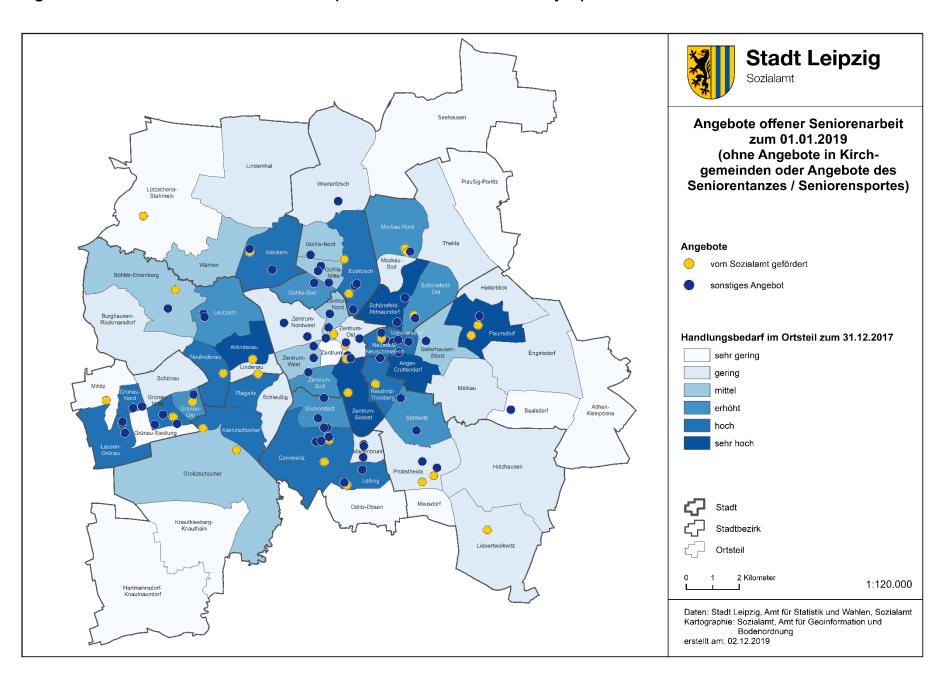
Stadtbezirk	Ortsteil	Einwohner/-innen ab 65 Jahre
Südwest	Hartmannsdorf-Knautnaundorf	297
Mitte	Zentrum	297
Ost	Althen-Kleinpösna	307
Ost	Baalsdorf	359
Nord	Seehausen	440
West	Miltitz	458
Alt-West	Lindenau	534
Nordost	Plaußig-Portitz	698
Mitte	Zentrum-Ost	850
Südost	Meusdorf	921
Süd	Dölitz-Dösen	925
Nordost	Mockau-Süd	934
Nordwest	Lützschena-Stahmeln	1.036
Ost	Volkmarsdorf	1.067
Südwest	Knautkleeberg-Knauthain	1.198
Ost	Heiterblick	1.207
Mitte	Zentrum-Nordwest	1.214
West	Schönau	1.219
Ost	Neustadt-Neuschönefeld	1.230
West	Grünau-Siedlung	1.274
Alt-West	Burghausen-Rückmarsdorf	1.335
Südost	Liebertwolkwitz	1.345
Südwest	Schleußig	1.348
Mitte	Zentrum-West	1.432
Südwest	Kleinzschocher	1.471
Mitte	Zentrum-Nord	1.478
Alt-West	Neulindenau	1.508
Alt-West	Altlindenau	1.540
Ost	Anger-Crottendorf	1.552
Nordwest	Lindenthal	1.560
Nordwest	Wahren	1.631
Nordost	Schönefeld-Abtnaundorf	1.714
Nordost	Thekla	1.722
Südwest	Plagwitz	1.787
Südost	Holzhausen	1.797
Alt-West	Leutzsch	1.941
Nord	Wiederitzsch	1.949
Ost	Mölkau	1.975
Süd	Marienbrunn	2.045
Südost	Probstheida	2.054
West	Grünau-Nord	2.112
Ost	Engelsdorf	2.122
Mitte	Zentrum-Südost	2.139
Ost	Sellerhausen-Stünz	2.345

Stand: 18.01.2019, Seite 16 von 17

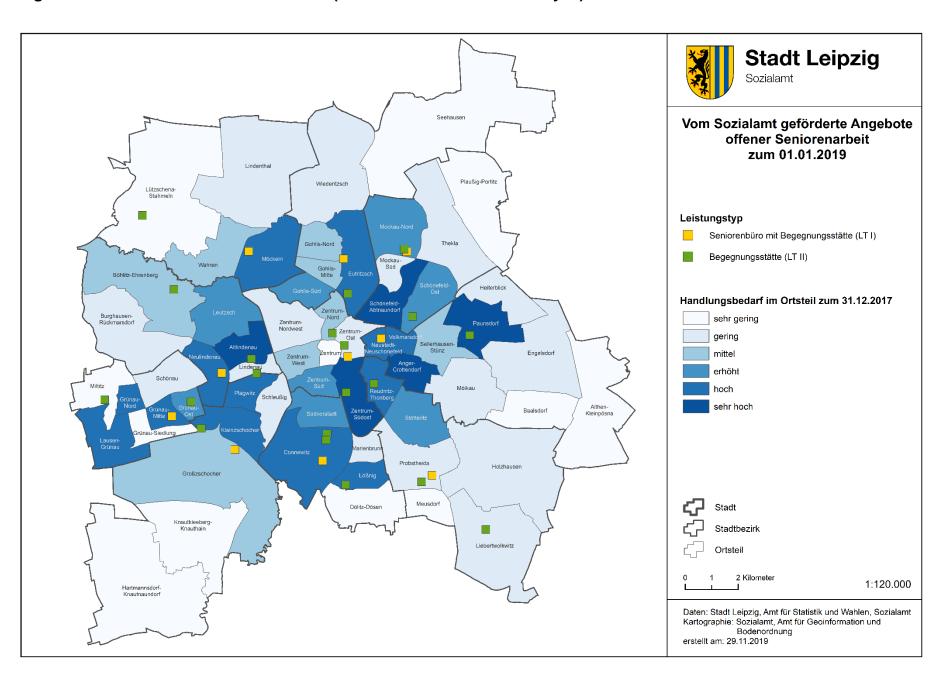
Stadtbezirk	Ortsteil	Einwohner/-innen ab 65 Jahre
Südost	Reudnitz-Thonberg	2.347
Mitte	Zentrum-Süd	2.468
Nord	Eutritzsch	2.484
Nord	Gohlis-Mitte	2.497
Alt-West	Böhlitz-Ehrenberg	2.537
Nord	Gohlis-Süd	2.724
Nord	Gohlis-Nord	2.739
Süd	Südvorstadt	2.835
Süd	Connewitz	2.878
Südwest	Großzschocher	3.040
Südost	Stötteritz	3.061
Nordwest	Möckern	3.137
Ost	Paunsdorf	3.200
West	Grünau-Ost	3.293
West	Lausen-Grünau	3.414
Nordost	Mockau-Nord	3.492
West	Grünau-Mitte	3.735
Nordost	Schönefeld-Ost	3.752

Stand: 18.01.2019, Seite 17 von 17

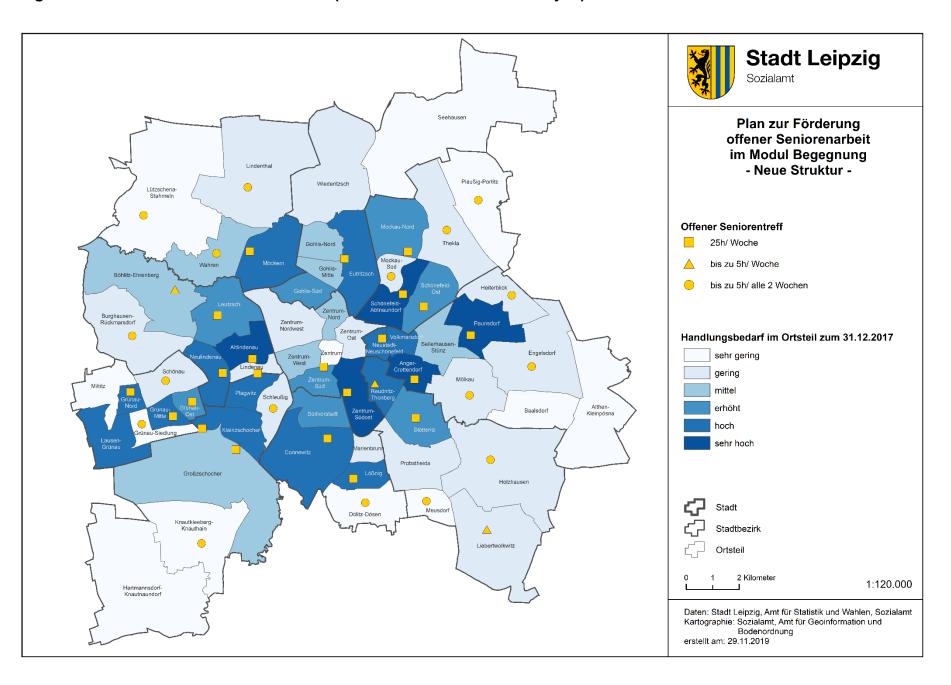
Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



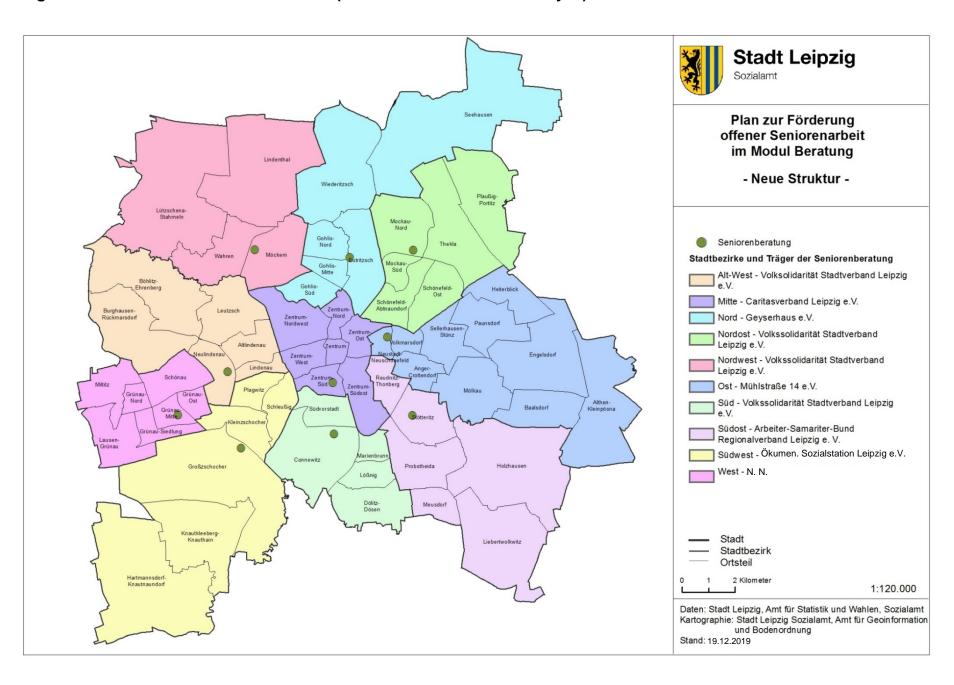
Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



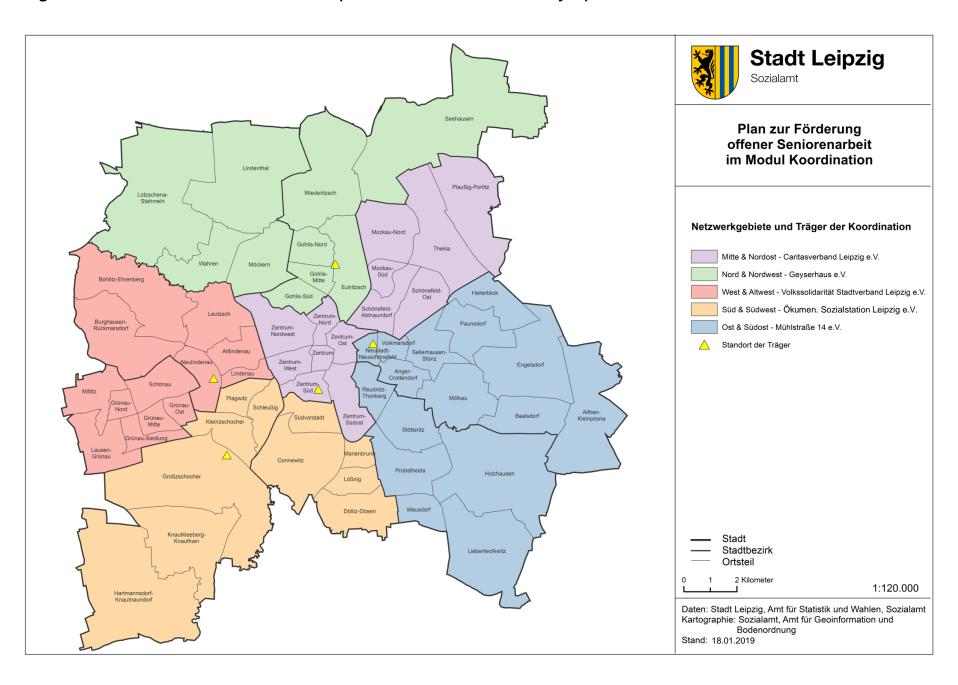
Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



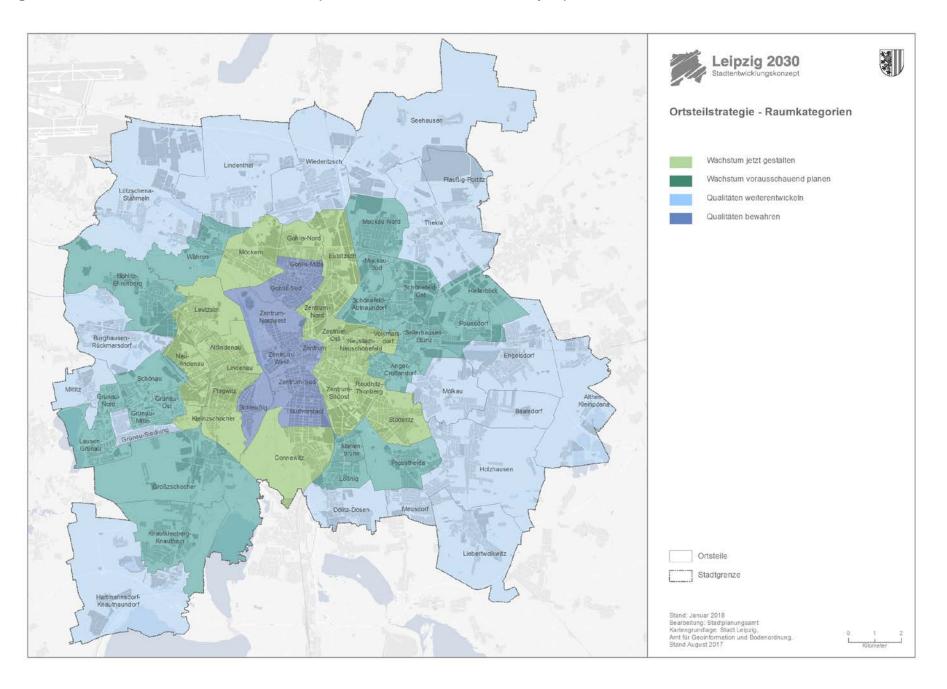
Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



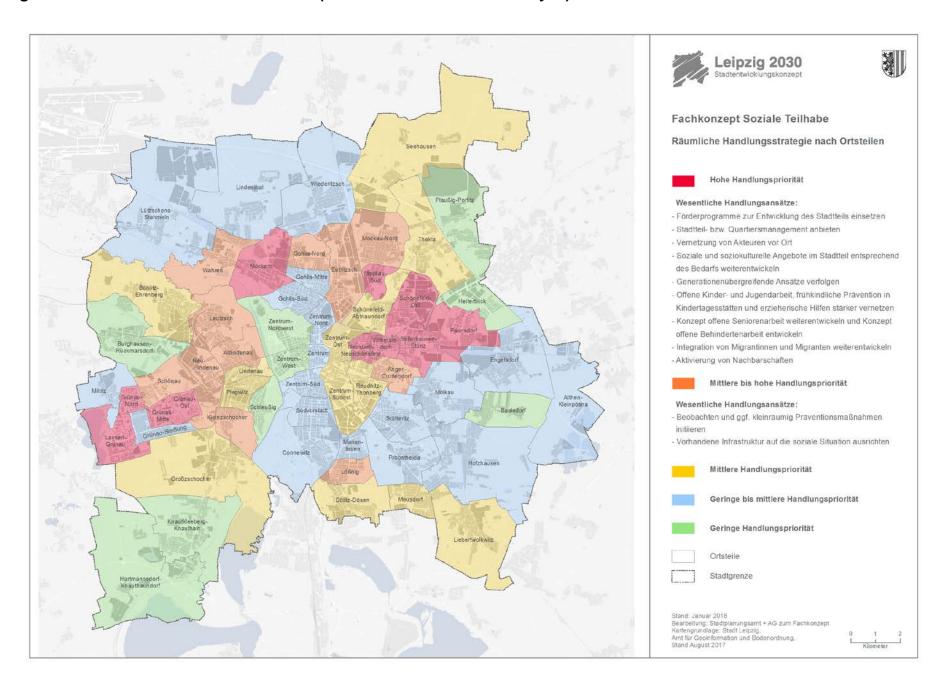
Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



Anlage 6: Verwendete Karten im A4-Format (ohne Karten Sozialraumanalyse)



Anlage 7: Entwicklung der Angebote offener Seniorenarbeit nach geförderten Trägern bis 2025

Stand: 19.12.2019

			Lage			perspe	ktivische Angebotsentwicklung				vorge	esehene	Angebot	е	
	gstyp								Е	egegnur	ıg		Bera- tung	Koo	ordination
Träger	bisheriger Leistungstyp	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für		25 h / Woche Pädago- gische Fach- kraft	5 h / Woche Fach- kraft nicht erfor- derlich	5 h / alle 2 Wo- chen Fach- kraft nicht erfor- derlich	15 h / Wo-che Fach- kraft Soziale Arbeit	5 h / Wo-che Fach- kraft Soziale Arbeit	Netzwerk- gebiet
Aktive Senioren Leipzig e. V.															
Aktive Senioren Leipzig e. V.	II	Paunsdorf	Döllingstraße	31	ja	-	-	-		1					
Aktive Senioren Leipzig e. V.	II	Connewitz	Bernhard-Göring- Straße	152	nein	viele weitere Angebote im Ortsteil	Schließung	-							
Alter, Leben und Gesundheit e. V.															
Alter, Leben und Gesundheit e. V.	II	Zentrum-Ost	Wintergartenstraße	2	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	neues Angebot anderswo	-							
Alter, Leben und Gesundheit e. V.	II	Zentrum Nord	Gerberstraße	18	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	neues Angebot anderswo	-							
Alter, Leben und Gesundheit e. V.	II	Mockau-Nord	Mockauer Straße	120	nein	bereits ein Angebot im Ortsteil vorhanden	neues Angebot anderswo	-							
Alter, Leben und Gesundheit e. V.	II	Probstheida	Lene-Voigt-Straße	4	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	neues Angebot anderswo	-							
Alter, Leben und Gesundheit e. V.	II	Lößnig	Siegfriedstraße	4	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	neues Angebot anderswo	-							
NEU: Alter, Leben und Gesundheit e. V.	-	Prüfung: N. N.			ja	-	NEU als Ersatz	Wintergarten, Gerber, Moc- kauer, Lene-Voigt, Siegfried		1					
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalve	rband L	eipzig e. V.		,											
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. V.	I	Probstheida	Mattheurbogen	6	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	Schließung	-							
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leip	ziger La	ınd e. V.													
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipziger Land e. V.	II	Lützschena-Stahmeln	Am Brunnen	5 - 7	ja	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	Schließung	-				1			

			Lage			perspe	ktivische Angebotsentwicklung				vorg	esehene	Angebot	e	
	gstyp								Е	Begegnun	ıg		Bera- tung	Koo	rdination
Träger	bisheriger Leistungstyp	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für…	25 h / Woche	25 h / Woche	5 h / Woche	5 h / alle 2 Wo- chen Fach-	15 h / Wo-che	5 h / Wo-che Fach-	Netzwerk-
	bishe				Z Z				kraft Soziale Arbeit	gische Fach- kraft	kraft nicht erfor- derlich	kraft nicht erfor- derlich	kraft Soziale Arbeit	kraft Soziale Arbeit	gebiet
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leip	zig-Stad	lt e. V.													
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig- Stadt e. V.	II	Miltitz	Geschwister-Scholl- Straße	5	nein	Handlungsbedarf im Ortsteil nicht ausreichend begründet	neues Angebot anderswo	-							
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig- Stadt e. V.	ı	Grünau-Mitte	Stuttgarter Allee	18	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung	-	-		1			1		
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig- Stadt e. V.	II	Altlindenau	Rietschelstraße	59	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	neues Angebot anderswo	-							
Bürgerverein Messemagistrale e. V.															
Bürgerverein Messemagistrale e. V.	II	Zentrum-Südost	Straße des 18. Oktober	10	ja	-	-	-		1					
Caritasverband Leipzig e. V.															
Caritasverband Leipzig e. V.	I	Zentrum-Ost	Johannisplatz	2	nein	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	Umzug	-							
NEU: Caritasverband Leipzig e. V.	-	Zentrum-Süd	Nonnenmühlgasse	2	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung und Koordination	NEU als Ersatz	Johannisplatz		1			1	1	Mitte, Nordost
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband	d Leipzi	g-Stadt e. V.													
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	II	Eutritzsch	Theresienstraße	27	nein	mangelnde Barrierefreiheit, weitere Angebote im Ortsteil	Schließung	-							
GeyserHaus e. V.															
GeyserHaus e. V. (Soziokulturelles Zentrum)	I	Eutritzsch	Kleiststraße	52	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung und Koordination	-	-		1			1	1	Nordwest, Nord
Graue Löwen Leipzig e. V.															
Graue Löwen Leipzig e. V.	II	Connewitz	Bernhard-Göring- Straße	152	ggf.	viele weitere Angebote im Stadtteil	Schließung	-							
Mobiler Behindertendienst Leipzig e.	. V.														

			Lage			perspe	ktivische Angebotsentwicklung				vorge	esehene	Angebote	9	
	gstyp								Е	egegnun	ıg		Bera- tung	Koo	rdination
Träger	bisheriger Leistungstyp	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für…		25 h / Woche		5 h / alle 2 Wo- chen		5 h / Wo-che	Netzwerk-
	bishe				zu Fö				Fach- kraft Soziale Arbeit	Pädago- gische Fach- kraft	Fach- kraft nicht erfor- derlich	Fach- kraft nicht erfor- derlich	Fach- kraft Soziale Arbeit	Fach- kraft Soziale Arbeit	gebiet
Mobiler Behindertendienst Leipzig e. V.	-	Altlindenau	Lindenauer Markt	13A	ja	-	-	-		1					
Mühlstraße 14 e. V.															
Mühlstraße 14 e. V.	I	Neustadt- Neuschönefeld	Eisenbahnstraße	66	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung und Koordination	-	-		I			1	1	Ost, Südost
Mühlstraße 14 e. V. (Soziokulturelles Zentrum)	II	Reudnitz-Thonberg	Mühlstraße	14	ja	-	Prüfung Umbau wegen mangelnder Barrierefreiheit	-			1				
Netzwerk älterer Frauen Sachsen e.\	V.														
Netzwerk älterer Frauen Sachsen e.V.	II	Kleinzschocher	Herrmann-Meyer- Straße	38	ja	-	Prüfung Umbau wegen mangelnder Barrierefreiheit	-		1					
Ökumenische Sozialstation Leipzig	e. V.														
Ökumenische Sozialstation Leipzig e. V.	-	Großzschocher	Dieskaustraße	138	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung und Koordination	-	-		l			1	1	Süd, Südwest
Seniorenhaus Selbsthilfe Leipzig-Pla	agwitz e	. v.													
Seniorenhaus Selbsthilfe Leipzig- Plagwitz e. V.	II	Plagwitz	Karl-Heine-Straße	41	ja	-	-	-		1					
urban souls e. V.															
urban souls e. V.	II	Grünau-Ost	Alte Salzstraße	53	ja	-	-	-		1					
NEU: urban souls e. V.	-	Leutzsch			ja	-	-	-		1					
Volkssolidarität Leipziger Land/Mulc	dental e.	v.													
Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.	II	Liebertwolkwitz	Liebertwolkwitzer Markt	7	ja	-	-	-			1				
Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e. V.	II	Böhlitz-Ehrenberg	Leipziger Straße	81	ja	-	-	-			1				

			Lage			perspe	vorgesehene Angebote								
	gstyp								Е	Begegnur	ng		Bera- tung	Koo	rdination
Träger	bisheriger Leistungstyp	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für	25 h / Woche	25 h / Woche Pädago	5 h / Woche	5 h / alle 2 Wo- chen Fach-	15 h / Wo-che Fach-	5 h / Wo-che	Netzwerk- gebiet
	bish								kraft Soziale Arbeit	gische Fach- kraft	kraft nicht erfor- derlich	kraft nicht erfor- derlich	kraft Soziale Arbeit	kraft Soziale Arbeit	gebiet
Volkssolidarität Stadtverband Leipzi	g e. V.														
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	II	Schönefeld-Ost	Volksgartenstraße	28	ja	keine räumliche Trennung von Servicewohnen u. a.	Umzug	-							
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	1	Mockau-Nord	Kieler Straße	63 – 65	ja	-	-	-		1					
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	I	Connewitz	Prinz-Eugen-Straße	1	nein	Lage wenig zentral	Prüfung Umzug	-							
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	I	Neulindenau	Saalfelder Straße	12	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung und Koordination	Maßgabe räuml. Trennung Beratung/Servicewohnen	-		1			1	1	West, Altwest
Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	I	Möckern	Horst-Heilmann- Straße	4-6	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung	•	-		1			1		
NEU: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	-	Schönefeld-Ost	Julian-Marchlewski- Straße	1	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung	NEU als Ersatz	Volksgartenstraße (Begegnung) und Kieler Straße (Beratung)		1			1		
NEU: Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	-	Prüfung: Connewitz	Bernhard-Göring- Straße	152	ja	Begegnung in Kombination mit Beratung	NEU als Ersatz	Prinz-Eugen-Straße		1			1		
NEU															
NEU: N. N.	-	Schönefeld- Abtnaundorf			ja	-	NEU	-		1					
NEU: N. N.	-	Anger-Crottendorf			ja	-	NEU	-		1					
NEU: N. N.	-	Stötteritz			ja	Begegnung in Kombination mit Beratung	NEU	-		1			1		
NEU: N. N.	-	Lößnig			ja	-	NEU	-		1					
NEU: N. N.	-	Grünau-Nord			ja	-	NEU	-		1					
NEU: N. N.	-	Mockau-Süd			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Thekla			ja	-	NEU	•				1			

			Lage			perspe	ktivische Angebotsentwicklung				vorge	esehene	Angebote	e	
	dstyp									egegnun			Bera- tung		rdination
Träger	bisheriger Leistungstyp	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für	25 h / Woche	25 h / Woche Pädago-	5 h / Woche	5 h / alle 2 Wo- chen	15 h / Wo-che Fach-	5 h / Wo-che Fach-	Netzwerk-
	bishe				Z Ţ				kraft Soziale Arbeit	gische Fach- kraft	kraft nicht erfor- derlich	kraft nicht erfor- derlich	kraft Soziale Arbeit	kraft Soziale Arbeit	gebiet
NEU: N. N.	-	Plaußig-Portitz			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Heiterblick			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Mölkau			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Engelsdorf			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Meusdorf			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Holzhausen			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Dölitz-Dösen			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Schleußig			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Knautkleeberg- Knauthain			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Schönau			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Grünau-Siedlung			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Burghausen- Rückmarsdorf			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Wahren			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Lützschena-Stahmeln			ja	-	NEU	-				1			
NEU: N. N.	-	Lindenthal			ja	-	NEU	-				1			
Sonstige Angebote (stadtweit, Proje	kte)														

			Lage		perspektivische Angebotsentwicklung						vorgesehene Angebote								
	eistungstyp								E	Begegnun	g		Bera- tung	Koo	rdination				
Träger	bisheriger Leistun	Ortsteil	Straße	Nr.	zukünftige Förderung	Begründung	Perspektive	Ersatz für	Woche	kraft		Wo- chen Fach- kraft nicht erfor-	15 h / Wo-che Fach- kraft Soziale Arbeit	Fach- kraft Soziale	Netzwerk- gebiet				
Verein Freunde des Seniorentanzes Sachsen e. V.	-	stadtweit	Lessingstraße	7	ja		-		Se	niorentan	z für ältei	re und be Stando		Mensche	en an 51				
Ev Luth. Kirchenbezirk Leipzig	-	stadtweit	Burgstraße	1-5	ja		Prüfung			Werkstat	ttag für N	Mensche	n in der S	Seniorena	ırbeit				
Computerclub für Senioren	-	stadtweit	Kochstraße	132	ja		-		Compu	iterclub in	n Werk II	: Vorträg Zirke		ssionen, i	thematische				